

Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(519.) Protokoll über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein und des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden im neuen Sitzungssaal des Generallandesarchivs am 11. Februar 2012

Anwesend: **Abendschein**, Sophie, Tübingen; **Achtnich**, Martin, Ettlingen; **Ackermann**, Oskar, Brühl/Baden; **Balharek**, Christa, Karlsruhe; **Battenberg**, Prof. Dr. Friedrich, Darmstadt; **Binder**, Christoph, Wiesloch; **Binder**, Irmtraud, Wiesloch; **Braun**, Dr. Johann Wilhelm, Karlsruhe; **Brecht**, Prof. Dr. Martin, Münster; **Breitmaier**, Isa, Karlsruhe; **Broeker**, Gudrun, Karlsruhe; **Brunner**, Dr. Isolde, Karlsruhe; **Bunke**, Heidelberg; **Buschbeck**, Reinhard, Karlsruhe; **de Lange**, Albert, Karlsruhe; **Dörenbecher**, Erna, Karlsruhe; **Dubronner**, Karl-Heinz, Bruchsal; **Düsterhaus**, Dr. Donatus, Straßburg; **Ehmann**, Prof. Dr. Johannes, Heidelberg; **Eilers**, Rolf, Freiburg; **Engelhardt**, Dorothea, Karlsruhe; **Engelhardt**, Prof. Dr. Klaus, Karlsruhe; **Fieß**, Randolf, Neuenbürg; **Fischer**, Dr. Konrad, Bretten; **Geiger**, Hanna, Karlsruhe; **Gerner-Wolfhard**, Prof. Dr. Gottfried, Karlsruhe; **Gilg**, Johanna, Bruchsal; **Glöckler**, Kurt, Schwetzingen; **Goldschmit**, Johannes, Karlsruhe; **Grund**, Dr. Egon, Karlsruhe; **Güß**, Dr. Peter, Karlsruhe; **Güß**, Ilse-Charlotte, Karlsruhe; **Gutjahr**, Dr. Rainer, Karlsruhe; **Ham**, Friedhelm, Landau; **Herrbach-Schmidt**, Dr. Brigitte, Karlsruhe; **Hofert**, Heike, Merdingen; **Holzmann**, Hans-Jürgen, Karlsruhe; **John**, Dr. Herwig, Marxzell; **Kreutz**, Dr. Wilhelm, Mannheim; **Krimm**, Catherine, Radolfzell; **Krimm**, Prof. Dr. Konrad, Karlsruhe; **Krimm**, Robert, Radolfzell; **Krüger**, Prof. Dr. Jürgen, Karlsruhe; **Kunter**, Dr. Katharina, Frankfurt; **Kunz**, Daniel, Neckargemünd; **Lang**, Dr. Susanne, Darmstadt; **Leichle**, Hans Martin, Bretten; **Löber**, Heinrich, Karlsruhe; **Longueville de**, Juan Pierre, Stuttgart; **Mack**, Hilde, Karlsruhe; **Mack**, Jochen, Karlsruhe; **Mall**, Markus, Kieselbronn; **Mittelstraß**, Dr. Otto, Karlsruhe; **Möhr-Ackermann**, Dr. Wiebke, Brühl/Baden; **Müller**, Dr. Leonhard, Karlsruhe; **Müller-Kollmar**, Luisa, Karlsruhe; **Musgnug**, Dr. Dorothee, Heidelberg; **Noé**, Dr. Georg, Ettlingen; **Ohnemus**, Dieter, Karlsruhe; **Oloff**, Dieter, Karlsruhe; **Peltzer**, Jörg, Heidelberg; **Pilder**, Helmut, Karlsruhe; **Raithel**, Fred, Hemsbach; **Reichenbacher**, Wolfgang, Karlsruhe; **Ritter**, Mareike, Bruchsal; **Rödel**, Prof. Dr. Volker, Karlsruhe; **Roellecke**, Elga, Karlsruhe; **Sauermann**, Christian, Karlsbad; **Scheffel**, Elisabeth, Sinsheim; **Scheuing**, Dr. Hans-Werner, Neckargemünd; **Schmidt**, Dr. Rüdiger, Karlsruhe; **Schmidt**, Ute, Karlsruhe; **Schmitt**, Dr. Heinz, Karlsruhe; **Schneider-Harpprecht**, Prof. Dr. Christoph, Karlsruhe; **Schultz**, Dr. Gudrun, Karlsruhe; **Schwarzmaier**, Lore, Karlsruhe; **Schwarzmaier**, Prof. Dr. Hansmartin, Karlsruhe; **Schwinge**, Dr. Gerhard, Durmersheim; **Simon**, Karl Ludwig, Kleines Wiesental; **Stöhrer**, Hermann, Hirschberg; **Stöhrer**, Ingeborg, Hirschberg; **Straßburg**, Sabine, Karlsruhe; **Strohm**, Prof. Dr. Theodor, Heidelberg; **Thieke**, Rolf-Alexander, Berlin; **Trensky**, Dr. Michael, Karlsruhe; **Trensky**, Waltraud, Karlsruhe; **Ulrichs**, Hans-Georg, Heidelberg; **Verch**, Werner, Karlsbad; **Voss**, Dr. Ingrid, Mannheim; **Voss**, Prof. Dr. Jürgen, Mannheim; **Weiß**, Dr. Jürgen, Stuttgart; **Wennemuth**, Dr. Udo, Karlsruhe; **Zitt**, Ingeborg, Wörth am Rhein.

DAS EVANGELISCHE PFARRHAUS IM DEUTSCHSPRACHIGEN SÜDWESTEN

Vorträge

Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht

Das Evangelische Pfarrhaus – soziale Institution im Wandel der Zeiten. Einführende Überlegungen zu einer Kulturgeschichte des evangelischen Pfarrhauses

Prof. Dr. Jürgen Krüger

Das Haus des Pfarrers – Zur Kunstgeschichte des Pfarrhauses

Prof. Dr. Friedrich Battenberg

Die Residenz Buchweiler und das protestantische Pfarrhaus in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg

Prof. Dr. Hermann Ehmer

Das Evangelische Pfarrhaus in Württemberg im 18. und 19. Jahrhundert

Prof. Dr. Gottfried Gerner-Wolfhard

Vom „schlicht geweißelten“ zum „leeren“ Pfarrhaus. Das evangelische Pfarrhaus in Baden im 19. und 20. Jahrhundert

Begrüßung: **Dr. Jürgen Treffeisen** in Vertretung des Direktors des Generallandesarchivs, Dr. Wolfgang Zimmermann.

Eröffnung: **Prof. Dr. Konrad Krimm** für die Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein.

Mein erster Gruß und Dank gilt Herrn Kollegen Dr. Jürgen Treffeisen, der uns hier so freundlich in Vertretung des Hausherrn empfangen hat. Dass wir im Generallandesarchiv zusammenkommen dürfen, ist Ausdruck einer fruchtbaren Symbiose zwischen Archiv und Arbeitsgemeinschaft, die nun schon über 50 Jahre alt ist und die beiden Seiten viel Gutes gebracht hat. Sehr oft wird in der Arbeitsgemeinschaft diskutiert, was die Archivbenutzer an Publikationen vorbereiten, und nicht selten ist das abendliche Gespräch mit den Referenten auch das Gespräch zwischen den Archivaren des Hauses und ihren täglichen Besuchern. Die Arbeitsgemeinschaft ist sehr dankbar dafür, ein solches Forum in diesem Haus anbieten zu können. Dass sie mit der Tagung zugleich einem so großen Publikum die Möglichkeiten des Neubaus, des Erweiterungsbaus des Generallandesarchivs vorstellen kann, ist ein weiterer Grund zum Stolz.

Es war Anliegen der Arbeitsgemeinschaft von Anfang an, mit einem solchen Gespräch zugleich die engeren Grenzen der Geschichtswissenschaft zu überschreiten und es mit allen Disziplinen zu führen, die sich mit geschichtlichen Phänomenen überhaupt befassen. Auch die kirchliche Landesgeschichte bot immer wieder auf gemeinsamen Tagungen Gelegenheit zu solchen Gesprächen: 2004 in der Durlacher Karlsburg über das Stafforter Buch und die Konfessionspolitik der Markgrafen von Baden vor Beginn des 30-jährigen Kriegs, 2005 über die Frömmigkeitsformen am Rastatter Hof und 2008 in Buchen über Armut und Fürsorge in der frühen Neuzeit – diesmal nicht in Kooperation mit den beiden kirchengeschichtlichen Vereinen wie 2004 und 2005, sondern mit den diakonie- und caritaswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen der Universitäten Heidelberg und Freiburg.

Und heute sitzen wir zu meiner Freude wieder mit dem Verein für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche Baden in einem Boot – und rudern damit unserer Zeit offenbar ein gutes Stück voraus, denn es gibt nicht nur eine beachtlich umfangreiche Literatur zur Pfarrhaus-Geschichte, sondern auch ein Projekt des Deutschen Historischen Museums, das derzeit für 2013/14 Mitarbeiter für seine Ausstellung über – „Das evangelische Pfarrhaus“ sucht. Das Thema verliert offenbar nicht an Attraktion; Sie selbst, meine Damen und Herren, beweisen das, indem Sie diesen Saal so wunderbar füllen, ob Sie nun dem Thema biografisch verbunden sind oder nicht. Und ich will mich persönlich davon nicht ausnehmen. Meine Prädestination scheint überzeugend: Ich habe meine erste Lebenszeit (wohl meist schlafend) in einem Zimmer verbracht, in dem ein junger, verliebter Vikar zuvor sehnsuchtsvoll das Wort „Luise“ in eine der Fensterscheiben geritzt hatte – es war das Pfarrhaus in Plattenhardt und der Vikar hieß Eduard Mörike.

Damit ist meine aktive Rolle auf unserer Tagung, die von den Organisatoren, Jürgen Krüger, Hansmartin Schwarzmaier und Udo Wennemuth, so freundlich mit meiner Biografie verbunden wurde, aber erschöpft. Lediglich an den Vorgesprächen war auch ich etwas mehr beteiligt. In diesen Gesprächen ging es vor allem darum, welchen Zugang wir zum Generalthema vorrangig öffnen wollen. Denn es gibt viele Zugänge, so viele und legitime!, dass leicht die Orientierung verloren gehen kann. Wir waren uns einig, dass wir manche dieser Türen eher verschlossen halten wollen, so wichtig sie fraglos sind: Sich mit verzweigten Genealogien zu befassen oder mit Pfarrer-Biografien hätte ebenso weite Räume der Forschung geöffnet wie etwa die Frage nach dem Wandel, den das evangelische Pfarrhaus in unserer Gegenwart erfährt. Heute aber sollen andere, vielleicht parallele Zugänge benutzt werden. Die Referenten vergleichen Territorien im deutschsprachigen Südwesten bei der Suche nach der „Institution“ Pfarrhaus, sie

verstehen ihr Thema als Teil der kirchlichen Sozialgeschichte – und damit zugleich als Teil der Mentalitätsforschung. Auch wollen wir das Thema wörtlich nehmen und uns das „Haus“ ansehen, das fast immer erkennbar im öffentlichen Raum steht und in seinen Formen seine Funktion und seine Repräsentationsanspruch demonstriert. Noch einmal: Uns war bewusst, dass solche im weitesten Sinn sozialgeschichtlichen Zugänge nur Teile des Ganzen sein können – aber die Auswahl hat ihren Sinn und schon Landesgeschichte selbst steht ja immer nur exemplarisch für weitere, größere Zusammenhänge.

Die Tagung findet in der Einheit von Referaten und Diskussion statt, das Protokoll im Internet wird über beides Auskunft geben, so gut es technisch gelingen wird. In einem weiteren Schritt werden die Ergebnisse in einem Band der Oberrheinischen Studien zusammengefasst – und für diesen Band, der sich nicht an den engen Rahmen eines Tagungstages halten muss, erhoffen wir uns aus den Beiträgen und Anregungen des Gesprächs auch andere Zugänge zu unserem Thema: Wir laden herzlich ein, den Band mit weiteren Texten zu verbreitern, das Thema gemeinsam weiter abzurunden. Dass dieses Gespräch so bald kein Ende finden wird, wissen wir alle.

Prof. Dr. Johannes Ehmann für den Verein für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Sehr geehrter Herr Professor Krimm, meine Damen und Herren,

wenn ich Sie an dieser Stelle ebenfalls begrüßen darf, so ist dies zwei Gründen geschuldet.

Der eine ist der formale (und dabei nicht weniger gewichtige), dass ich für den Verein für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden meine Freude und meinen Dank zum Ausdruck bringen darf hinsichtlich der Kooperation, wie sie in Ausrichtung dieses Studientages zum Ausdruck kommt. Die Namen derer, die sich in Vorbereitung dieses Tages Meriten erworben haben, wurden eben genannt. In Ihrem Planen kommt nicht zuletzt das gute und vertrauensvolle Zusammenwirken von „Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde“ und „Verein für Kirchengeschichte“ zum Ausdruck. Dass wir überdies in Ihrem schönen, neuen und hellen Tagungsraum im Generallandesarchiv zusammenkommen dürfen, hat offenbar den Zulauf zur heutigen Veranstaltung noch verstärkt.

Der zweite Grund, warum ich einige wenige Sätze an Sie richten möchte, ist die Erinnerung an „die Sache“, die lebensgeschichtliche Verwurzelung, die mit der historischen Frage nach dem evangelischen Pfarrhaus einhergeht. Das „Pfarrhaus“ kann und muss sozialgeschichtlich und mentalitätsgeschichtlich, es kann kultur- und auch architekturgeschichtlich betrachtet werden. Dafür stehen die einzelnen Vorträge des Tages. Wenn aber derjenige, dem dieser Tag doch auch irgendwie „zu Ehren“ gestaltet sein soll, nämlich Sie, lieber Professor Krimm, vom Pfarrhaus spricht, dann darf zugleich (stärker als Sie selbst es getan haben) daran erinnert werden, dass Sie selbst im Pfarrhaus großgeworden sind und sicherlich erhebliche Prägungen daher erhalten haben. Pfarrerskinder haben also einen gewissen „epistemologischen Vorsprung“, wenn sie als Abkömmlinge einer in der Vergangenheit einmal nahezu unbestrittenen Institution diese zum Gegenstand der eigenen Forschung machen. Und deshalb darf und soll dieser Studientag auch eine Hommage an Sie, den langjährigen Vorsitzenden der „Arbeitsgemeinschaft“ sein. Ich wünsche unserem Studientag einen gesegneten Verlauf.

Vortrag von

Christoph Schneider-Harpprecht

über

Das Evangelische Pfarrhaus – soziale Institution im Wandel der Zeiten.

Einführende Überlegungen zu einer Kulturgeschichte des evangelischen Pfarrhauses

Einleitung

Das Evangelische Pfarrhaus – seit fast 500 Jahren ist es ein besonderer Ort. Trauernde und Verzweifelte werden hier aufgefangen. Obdachlose bekommen eine Mahlzeit gegen ein wenig Arbeit. Das Haus steht jedem offen, der eintreten will. Er hat das Recht gehört zu werden, wenn möglich Hilfe zu finden – und – so der Dichter Reiner Kunze: „muss nicht beten“. Wer im Pfarrhaus wohnt, weiß, dass sein Leben geprägt sein soll von der biblischen Lebensregel: Du sollst Gott lieben und deinen Nächsten wie dich selbst! Solche geforderte Vorbildlichkeit war prägend, hat aber nicht wenige Bewohner des Pfarrhauses angesichts der erlebten Wirklichkeit zermürbt und zerbrochen. Nicht nur die Seelsorge, die hier geübt worden ist und noch wird, hat

das Pfarrhaus zu einem besonderen Ort gemacht, auch die Bildung, die man hier gepflegt hat. Das beginnt sich im Zeitalter der Massenmedien, der Individualisierung und professionellen Spezialisierung allmählich zu verlieren. Das Evangelische Pfarrhaus war bis in die Nachkriegszeit eine kulturelle Institution. Sie hat ihre Bedeutung weitgehend eingebüßt – in den Städten wesentlich stärker als auf dem Land, aber auch dort unverkennbar. Pfarrer und Pfarrfrauen sind zu Beamten oder Angestellten geworden, vergleichbar mit Lehrern. Diese Entwicklung hat schon im 19. Jahrhundert begonnen. Pfarrfrauen und zunehmend auch Pfarrmänner gehen heute eigenen anspruchsvollen Berufen nach und sehen es nicht mehr als erste Pflicht an, den Dienst ihres Partners zu teilen und zu tragen. Sie arbeiten ehrenamtlich in der Gemeinde mit wie andere auch. Die bei der Reform des Pfarrerdienstrechts der EKD über die Frage aufgeflamnte Debatte, ob Pfarrerinnen oder Pfarrer, die in gleichgeschlechtlichen eingetragenen Lebenspartnerschaften leben, auch im Pfarrhaus wohnen können, zeigt wie weit die Angleichung des Pfarrhauses an die modernen bürgerlichen Häuser fortgeschritten ist. Am Protest wird aber zugleich erkennbar, dass das Bild der christlichen Familie im Pfarrhaus, die als Vorbild in die Gesellschaft hinein wirkt, präsent ist und sich nach wie vor besondere Erwartungen mit dem Leben der Pfarrfamilie verbinden, auch wenn diese sehr unterschiedlich sein können. Der 1961 im Artikel „Pfarrhaus“ der RGG selbstverständlich scheinende Satz: „Die Gemeinde erwartet noch heute mit Recht, dass das Miteinander der Familie des Pfarrers vom Gehorsam gegen Gott und von der Kraft des Evangeliums Zeugnis ablegt“, könnte dieser Tage nicht mehr so vollmundig vorgetragen werden. Nach wie vor regelt das Pfarrdienstgesetz der EKD, das von der badischen Landessynode 2011 übernommen wurde, das Zusammenleben in Ehe und Familie. Nach wie vor gilt für Gemeindepfarrerinnen und –pfarrer die Residenzpflicht in der Pfarrwohnung. In § 39 Abs 1 u. 2 des EKD –Pfarrdienstgesetzes aus dem Jahr 2011 heißt es: „(1) Pfarrerinnen und Pfarrer sind auch in ihrer Lebensführung im familiären Zusammenleben und in ihrer Ehe an die Verpflichtungen aus der Ordination gebunden. Hierfür sind Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitige Verantwortung maßgebend. (2) Pfarrerinnen und Pfarrer sollen sich bewusst sein, dass die Entscheidung für eine Ehepartnerin oder einen Ehepartner Auswirkungen auf ihren Dienst haben. Ehepartnerinnen und Ehepartner sollen evangelisch sein. Sie müssen einer christlichen Kirche angehören, im Einzelfall kann eine Ausnahme zugelassen werden, wenn zu erwarten ist, dass die Wahrnehmung des Dienstes nicht beeinträchtigt wird“. Nach wie vor ist die Änderung des Personenstandes der Kirchenleitung mitzuteilen. Der umstrittene Fall der Entlassung einer württembergischen Lehrvikarin, die einen Muslim aus Bangladesh geheiratet hat, zeigt, dass das familiäre Zusammenleben und die Pfarrehe weiterhin besonderen gesetzlichen Normen und ethischen

Forderungen unterliegen. Dennoch wird das evangelische Pfarrhaus angesichts schrumpfender Kirchen in der vielen vertrauten Form wohl bald der Vergangenheit angehören. Wenn die Kirchenleitungen angesichts zurück gehender Finanzen in Zukunft Prioritäten setzen müssen, dann werden sie eher Kirchen erhalten und Pfarrhäuser aufgeben. So wird es Zeit erneut zu erinnern, was die Kultur des evangelischen Pfarrhauses in verschiedenen historischen Epochen bis heute ausgemacht hat, was es zur Kultur und Gesellschaft unseres Landes beigetragen hat und was davon weiter gepflegt werden soll. In meinem Beitrag will ich einige grundlegende Aspekte der kulturgeschichtlichen Entwicklung aufzeigen und ihr an Hand von biographischen Skizzen einzelner Pfarrfamilien aus verschiedenen Epochen nachgehen. Dabei lege ich den Schwerpunkt auf den Südwesten Deutschlands, zu dem übrigens auch Württemberg zählt. Es ist mir wichtig, Geschichte auch an Hand von Geschichten darzustellen.

1. Das evangelische Pfarrhaus – die Enzyklopädie der Deutschen?

Das Pfarrhaus hat die deutsche und europäische Geistesgeschichte tiefgreifend beeinflusst. Seit dem 16. Jahrhundert hat es Theologen, Philosophen, Dichter, Literaten, Naturwissenschaftler und Künstler in großer Zahl hervorgebracht. Klangvolle Namen sind darunter: Georg Friedrich Händel, Michael Praetorius, Georg Philipp Telemann, Gotthold Ephraim Lessing, Friedrich Nietzsche, Friedrich Hölderlin, Eduard Mörike, Hermann Hesse und Gottfried Benn. Der Mathematiker Leonhard Euler entstammte einem Pfarrerdynastie aus der deutschen Schweiz. Naturforscher wie der Zoologe Alfred Brehm – Brehms Tierleben – und der Grönlandforscher Alfred Wegener haben ihre Wurzeln im Pfarrhaus. Heinrich Schliemann, der Entdecker Trojas, Abenteurer und selbstverliebter Idealist wuchs in Neubuckow in Mecklenburg als fünftes von neun Kindern in einem mecklenburgischen Pfarrhaus auf. Johann Caspar Lavater, der Erfinder der Physiognomie und früher Psychologe wirkte als Pfarrer in Zürich und auch Friedrich Fröbel, der Vater des Kindergartens war ein Pfarrerskind. Die Sozialreformer Johann Hinrich Wichern, Oberlin im elsässischen Steintal, Albert Schweitzer, berühmt in Musik, Theologie und Medizin, Friedrich Naumann, der Stammvater des modernen politischen Liberalismus – die klangvollen Namen sind Legion. Wurden bislang nur Männer genannt, so zeigt das die verengte Perspektive der Forschung. Pfarrerstöchter gehören ebenso in den illustren Kreis von Dorothea Erxleben, der ersten studierten Ärztin in Deutschland über zahlreiche Schriftstellerinnen, die Geschwister Brontë, Charlotte, Emily und Anne, Ina Seidel, Gabriele Wohmann, Christine Heidenreich bis hinein in die politische Welt von Gudrun Ensslin, bis hin zu Condolezza Rice und Bundeskanzlerin Angela Merkel. Wie kaum ein anderes soziales Ambiente hat das evangelische Pfarrhaus ein geistiges Klima geschaffen, in dem Talente gefördert wurden und blühen konnten.

Von den 1631 in der „Allgemeinen Deutschen Biografie“ behandelten Männern stammen, so stellte Ende des 19. Jahrhunderts der unverdächtige Altkatholik Friedrich von Schulte fest, 861 aus evangelischen Pfarrhäusern. Der Dichter Gottfried Benn hat dies aufgegriffen und 1934 in einem Artikel „Das deutsche Pfarrhaus“ behauptet: „30 Prozent der Ärzte, 40 Prozent der Juristen, 44 Prozent der Naturforscher und 59 Prozent der Philologen würden aus dem Pfarrhaus kommen“. Benn wagte, ein ironischer Tribut an den Zeitgeist, die These, im protestantischen Pfarrhaus habe sich dadurch, dass es „seelisch ganz auf Sammlung, Schließung, Verdichtung einer inneren Lage eingestellt ... nach der intellektuellen Seite hin eine durch Jahrhunderte fortgesetzte, beständige Begabtenauslese“ vollzogen, „die lediglich unter humanistischen Gesichtspunkten erfolgte, und die die sprachlichen und geistigen Fähigkeiten stärkstens entwickelte“. Das ist im mentalitätsgeschichtlichen Sinne nicht ganz von der Hand zu weisen, bedenkt man die Bedeutung der württembergischen Seminare in den ehemaligen Klöstern Maulbronn und Blaubeuren für die Ausbildung der Geistlichen seit 1556. Allerdings rekrutierte sich der Nachwuchs der Pfarrerschaft, wie Luise Schorn-Schütte gezeigt hat, nicht überwiegend aus Pfarrhäusern. In Hessen-Darmstadt waren es im 18. Jahrhundert 40%, in anderen Territorien ca. 1/3. Etwa 26% der Pfarrfrauen stammten aus Pfarrhäusern .

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde von bildungsbürgerlichen Kreisen die Ansicht verbreitet, das Evangelische Pfarrhaus sei eine der tragenden Säulen des Geistes, der Wissenschaft und Kultur in Deutschland. Mag diese Behauptung auch eher ein Versuch gewesen sein, das durch die industrielle Revolution und die sozialen Verwerfungen der späten Kaiserzeit verunsicherte und an den Rand gedrängte Bildungsbürgertum seiner eigenen Bedeutung zu vergewissern, mag sie dem Bildungsbürgertum und dem Pfarrerstand geholfen haben, sich angesichts seiner bröckelnden Stellung als Säule der deutschen Nation zu definieren – von der Hand zu weisen ist es nicht, dass das evangelische Pfarrhaus einen besonderen Beitrag zur Entwicklung von Kultur, Wissenschaft und Kunst in Deutschland geleistet hat.

Der Schriftsteller Richard Wagner, Co-Autor des 2011 erschienenen Buches „Die Deutsche Seele“, hat dies zugespitzt in der These: „Was dem Franzosen die Enzyklopädie, sollte für den Deutschen das evangelische Pfarrhaus sein“. „In beiden Fällen geht es im Grunde um den Menschen und um das Menschenbild. Es geht um Wissen, Bildung und damit um Aufklärung“. Während die Enzyklopädisten dafür die Wissenschaften bemühten, ins Unerforschte vordrangen und das öffentliche Leben veränderten, habe das Pfarrhaus von der Bibel her das private und auf diese Weise – unspektakulär – auch das öffentliche Leben verändert. Wagners These ist gewagt. Sie erscheint auf den ersten Blick plausibel für das Pfarrhaus als Stätte von

Bildung, Wissenschaft und Literatur. Sie scheint problematisch, wenn es um die Politik geht, war doch das Pfarrhaus – von wenigen Ausnahmen abgesehen – seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts – ein treuer Hort des Bündnisses von Thron und Altar und die Stütze des Militarismus durch die Bürgerlichkeit, an die Dialektik der Aufklärung ins Auge stach. Man könnte auch sagen, dass sich im Kaiserreich in der Pfarrerschaft, namentlich in Baden, wie Frank-Michael Kuhlemann gezeigt hat, bei politisch Liberalen und Konservativen eine „bürgerlich-protestantische Gesinnungsgemeinschaft“ gebildet hat, welche die politischen Ideale bürgerlicher Ordnung mit einer eingeschränkten politischen Partizipation vertrat, die 1918 und im Dritten Reich grandios gescheitert sind.

2. Die Ursprünge des evangelischen Pfarrhaus in der Reformationszeit

Für das evangelische Pfarrhaus waren Ehe und Familie Martin Luthers ein Modell. Ab 1520 heirateten die ersten Pfarrer. Zuvor hatten trotz der Forderung des Zölibats viele Priester im Konkubinat mit der Pfarrmaid oder Pfarrjungfer gelebt und am Pfarrhof auch Kinder groß gezogen. Andere ließen sich durch den Zölibat nicht an einem frei schweifenden sexuellen Leben hindern und waren dafür beim Volk verhasst. Der geistliche Stand genoss einen denkbar schlechten Ruf. „Unbildung und Roheit, Habgier und grobe Sinnlichkeit, Genussucht und brutales Wesen charakterisierten den geistlichen Stand“. Luther stellte sich grundsätzlich gegen die Keuschheitsgelübde. Die Befürwortung der Ehe ergab sich für ihn direkt aus der Entdeckung des allgemeinen Priestertums der Gläubigen. An den christlichen Adel schrieb er 1520: *Alle Christen sind wahrhaft geistlichen Standes, und es ist zwischen ihnen kein Unterschied als allein des Amtes halber.... Das alles kommt daher, dass wir eine Taufe, ein Evangelium und ein Glaubensbekenntnis haben; denn die Taufe, das Evangelium und das Glaubensbekenntnis, die machen allein geistlich und Christenvolk*. Für alles Volk gilt aber das Gebot des Schöpfers, sich zu *samen und zu mehren*. Alles andere ist wider die Natur. So ist das eheliche Leben der natürliche Stand auch für Priester, Mönche und Nonnen. Luther selbst hat gezögert zu heiraten. Als er am 13. Juni 1525, wenige Wochen nach der Niederschlagung des Bauernkrieges Katharina von Bora heimführte, so war er sich dessen bewusst, dass seine Gegner die Heirat des Mönchs mit der entlaufenen Nonne, voll Hämie aufnehmen würden. In Wittenberg kursierten Spottverse, auch Erasmus verbreitete, *die Braut erwarte schon in wenigen Wochen ein Kind*, und selbst Melanchthon beklagte sich, er sei nicht hinzu gezogen worden. Für Luther war die Eheschließung eine reformatorische „Protesthandlung“. Mit ihr bestätigte er, dass der Pfarrerstand ein bürgerlicher Stand sei wie der der Kaufleute und Handwerker. Die Bürgerlichkeit des Pfarrerstandes und der Pfarrfamilie war ein direkter

Ausdruck der reformatorischen Freiheit, die alle Getauften in den geistlichen Stand rückte und gleichzeitig zu einem weltlichen Leben in der Verantwortung für die Welt befreite und verpflichtete. Insofern war die weitere historische Entwicklung, nach welcher der Pfarrerstand im 18. Jahrhundert den Status des „gelehrten Beamtenbürgertums“ erreicht hatte, konsequent.

Die Pfarrfamilie, die Luther und Katharina von Bora im schwarzen Kloster in Wittenberg gründeten, war eine patriarchalische Großfamilie. Die Kinder, Anverwandte wie Katharinas Muhme Lene, das Gesinde, Studenten und Scholaren wohnten unter einem Dach und wurden an Käthes Tisch versorgt. Der Pfarrfrau oblag die Wirtschaftsleitung bis hin zum Gartenbau, der Landwirtschaft und dem Bierbrauen, später auch die Bewirtschaftung des Gutes Zülsdorf. Sie trug wesentlich zum Einkommen der Familie bei, zumal Luther bereit war, das Geld freigebig unter die Leute zu verteilen. Das durch die Auflösung der Klöster an die Patronatsherren oder die Magistrate der Städte gefallene Klostergut bildete oft die wirtschaftliche Grundlage der Pfarrbesoldung. Das mittelalterliche Pfründenwesen hatte in der Regel zu einer schamlosen Bereicherung von Patronatsherren, Bischöfen, Klöstern und Äbten geführt, die Pfründen anhäufte und die mit dem Dienst in den Gemeinden betrauten Priester oft miserabel bezahlten. Das setzte sich unter den evangelischen Patronen häufig unvermindert fort. Das Gehalt reichte meist nicht zum Leben. Durch Landwirtschaft und allerlei Geschäfte mussten die Pfarrer das Überleben der Familie sichern. Das gilt auch für die evangelischen Pfarrer. Deren Frauen verlegten sich auf die Landwirtschaft, nahmen Kostgänger auf und verbesserten durch Spinnen oder Hebammendienste die Einkünfte. Die Pfarrer kamen etwa zu einem Drittel aus dem Lehrer- und Küsterstand, waren Handwerker, Stadtschreiber, Setzer, Buchdrucker, jedoch nur selten aus dem Bauernstand. Zwischen den Bauern und Pfarrern - wie übrigens auch dem Adel - gab es eine Standesschwelle und soziale Differenzen, die zu dauernden Spannungen und Konflikten führten. Das Pfarrhaus war auf die Abgaben und auch die geschuldete Arbeitsleistung der Bauern angewiesen, die diese aber oft nur widerwillig oder schlecht erbrachten. Eine Quelle dauernder Querelen und Streitigkeiten. Auch das Pfründenwesen wurde nicht besser. Luther beklagte die schlechte Bezahlung der Pfarrer. Dem Kurfürsten schrieb er im Oktober 1525: *Es ist jetzt so, dass die Pfarrer allenthalben so elend liegen. Da gibt niemand. Da bezahlt niemand. Opfer- und Seelenpfennige sind gefallen. Zinse sind nicht da oder zu wenig. So acht der gemeine Mann weder Prediger noch Pfarrer. Aber auch der Adel und die Beamten bedrücken die Pfarrer. Luther klagte: Sonderlich die vom Adel machen aus ihrem Pfarrherrn einen Kalfaktor und Stubenheizer, einen Botenläufer und Briefträger, nehmen ihm seine Zinsen und Einkommen, darauf er sich mit Weib und Kind*

nähren soll. Dabei hätte das an den Staat gefallene Kirchengut gereicht. In Württemberg war ein ungefähr ein Drittel des „schwäbischen Bodens gestiftetes Gut, Kirchen- oder Armen-Eigenthum, das Herzog Ulrich vor allem nutzte, um seine Schulden zu bezahlen. Erst 1540 trat er den Grundsätzen der evangelischen Fürsten bei, das Kirchengut zu verwenden für 1) das Predigtamt und die Schulen; (2) für die Armuth;“, dann für den Schirmherrn, die Vertreter der Kirche und der Landschaft.

Seit der Reformationszeit bis ins 20. Jahrhundert gab es wirtschaftlich und kulturell einen Unterschied zwischen Stadt- und Landgemeinden. Die alsbald eingeführten Visitationen, die den Missständen abhelfen sollten, zeigten, dass die Stadtpfarrer bessergestellt und häufig auch besser ausgebildet waren. Ab 1544 wurde es in Sachsen zur Pflicht, dass jeder Pfarrer eine Zeit lang an der Universität war. Vor der Berufung auf eine Pfarrstelle und beim Pfarrstellenwechsel war ein theologisches Examen gefordert, das allerdings auf niedrigem Niveau lag. Mit der Einführung der Ordination wurde es regelmäßig an der Universität Wittenberg durchgeführt. Ab 1556 wurde im Südwesten durch Ottheinrich die Kurpfalz und die gesamte Universität Heidelberg evangelisch und damit der Weg frei für die Examinierung der Pfarrer im Rahmen einer ersten Visitation der Kurpfalz. „Im Bericht wurden die Pfarrer in drei Gruppen eingeteilt: die in der Prüfung *wol respondirt* hatten und in ihrem Verhalten *ein gutt zeuckniss* bekommen, dann *die mittelmessigen*; schließlich die dritte Gruppe, die *entweder noch lautere papisten und den antichrist in ihrem hertzen sitzen hätten oder aber sonst ungelärte und aller ding zum Kirchendienst ungeschickte delpel weren*. Es sollte jedoch noch bis ins 18., in Baden bis ins 19. Jahrhundert dauern, bis eine ausführliche Universitätsausbildung und eine praktische Ausbildung im Predigerseminar eine systematische theoretische und praktische Vorbereitung auf das Pfarramt mit den entsprechenden Examina ermöglichte. Luise Schorn-Schütte hat dies als Teil der Professionalisierung des Pfarramtes beschrieben, durch welche der Zugang formalisiert und die „Berufsbefähigung“ systematisch entwickelt und überprüft wurde.

Gerade die Pfarrhäuser auf dem Land waren weit davon entfernt, Bildungsorte und Stätten der Pflege evangelischer Kultur zu sein. Die Kursächsischen Visitatoren haben 1528 die Geistlichen geprüft, *ob sie sich in Zank und Hader begeben mit Worten oder Werken; ob sie auch ein züchtig Leben führen oder mit Bubin haushalten; ob sie Säuffer, Fresser, Luderer, Spieler und Zutrinker seien.*

Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Pfarrer in der Regel mit großem Eifer die evangelische Lehre verbreiteten. „Unter den Geistlichen gab es nicht wenige von so vielem Eifer, dass die Leute sagten: „Ihr wollet den Teufel fromm machen“. In den Städten und Gemeinden waren sie bestrebt, „eine kirchlich-bürgerliche Zucht einzuführen“ und das Leben in Kirche, Schule und Familie auf das Wort Gottes hin auszurichten. Schulgründungen und die Ermahnung zum Schulbesuch - auch für Mädchen gehörten dazu wie die Förderung des geistlichen Lebens der Hausgemeinschaften durch Gebete, Andachten und Hausgottesdienste. Viele Pfarrer waren auch bereit, um des Bekenntnisses willen Ungemach und Leid auf sich zu nehmen. Während der Zeit des Interims nach der Niederlage der evangelischen Fürsten gegen Kaiser Karl V beugten sie sich den Forderungen der Rückkehr zur katholischen Lehre nicht und wurden vertrieben.

Das Familienbild Luthers und der anderen Reformatoren war geprägt vom patriarchalen Standesdenken. Der Hausvater hat die Verantwortung für das geistliche Leben und die Lebensführung aller Mitglieder seines Hauses. Er übernimmt im Sinne des allgemeinen Priestertums die Aufgabe der Verkündigung des Wortes Gottes, hält Hausandachten und Hausgottesdienste. Dazu zählt auch das Lehren und Lernen des Katechismus. Den Pfarrern und Predigern empfiehlt sich Luther selbst als lebenslanger Katechismusschüler und verlangt, dass sie die tägliche Katechismuslehre nicht verachten. *Ich muss doch täglich weiter lesen und studieren und kann dennoch nicht dastehen wie ich gerne wollte, und muß ein Kind und Schüler des Katechismus bleiben. Auch die Pfarrer „hätten’s wohl nötig, dass sie zu Kindern würden und das abc zu lernen anfangen, das sie längst an den Schuhsohlen abgelaufen zu haben meinen.* In dem evangelischen Ideal der Familie als Hausgemeinde unter der Leitung des Hausvaters steckt m. E. auch der Ursprung der späteren Idealisierung des Pfarrhauses und der Selbstinszenierung Luthers und seines Hauses als Vorbild, das über Jahrhunderte aufgegriffen wurde.

Auch das Verständnis der Rolle der Frau im reformatorischen Pfarrhaus erschließt sich vom Bild der christlichen patriarchalen Großfamilie her. Luther teilte patriarchalische Vorurteile, die Frauen aus dem öffentlichen Leben heraushalten und an den Herd binden wollten. Im Alltag verband Luther mit seiner Frau jedoch eine umfassende, in alle Bereiche reichende Lebensgemeinschaft. Auch wenn es für ihn zunächst eine Art Vernunftehe war, die nicht aus dem Überschwang der Gefühle hervorging, so wurde daraus doch eine von umfassender Liebe und Intimität geprägte Beziehung und Schicksalsgemeinschaft. Luther bezog Katharina als gleichwertiges Gegenüber in die theologischen und politischen Debatten und

Auseinandersetzungen ein. In einem Brief vom Marburger Religionsgespräch redet er sie liebevoll als meinen *freundlichen lieben Herrn, Katharina Lutherin, Doktorin, Predigerin zu Wittenberg* an und berichtete ihr detailliert, mit lateinischen Zitaten, vom Fortgang des Gesprächs und den Argumenten der Gegenseite. Katharina vertrat Luther in seiner Abwesenheit, führte seine Geschäfte, kümmerte sich ebenso um anstehende Druckaufträge wie um die Kindererziehung, an der Luther regen Anteil nahm. Er arbeitete und schrieb, während die Kinder um ihn herum waren. Die große Schar von sechs Kindern, von denen zwei, Elisabeth und Lenchen früh starben, war gewiss eine Herausforderung. Der sprichwörtliche Kinderreichtum der Pfarrfamilien unterschied sich in Wirklichkeit nicht von der Geburtenrate anderer Stände, ebenso wenig wie auch die Kindersterblichkeit und die tiefe Trauer der Eltern, die wir in Luthers Briefen erkennen. Die manchmal zu hörende These, in Zeiten hoher Kindersterblichkeit sei die emotionale Bindung der Eltern an die Kinder geringer gewesen, ist unzutreffend.

Aus dem Leben der ersten Pfarrfrauen ist wenig dokumentiert. Eine Ausnahme bildet Katharina Zell, geb. Schütz, die aus einer angesehenen Straßburger Schuhmacherfamilie stammte. Geboren im Jahr 1497 oder 1498 heiratete sie am 3. Dezember 1523 Mattheus Zell, den Pfarrer von St. Laurentius am Straßburger Münster. Sie schrieb von sich: *Ich bin, seit ich zehn Jahre alt gewesen war, eine Kirchenmutter, eine Ziererin des Predigtstuhls und der Schulen gewesen, habe alle Gelehrten geliebt, viele besucht und mit ihnen mein Gespräch, nit von Tanz, Weltfreuden, Reichtum noch Fassnacht, sondern vom Reich Gottes...gehabt*. Katharina Zell war eine gebildete Lagentheologin, Seelsorgerin und Diakonin. Luthers Schriften waren für sie eine Befreiung, *der mir und anderen den Herrn Jesum Christum so lieblich 'für-schriebe', dass ich meinte, man ziehe mich erdreichtief aus dem Erdreich herauf, ja aus der grimmen Hölle in das liebliche, süße Himmelreich*. Als der Bischof von Straßburg gegen die verheirateten Priester vorgehen wollte, griff sie zur Feder und schrieb eine Verteidigungsschrift *Entschuldigung für M. Matthes Zellin, ihren Ehegemahl*. Sie argumentierte nicht nur vehement gegen die Priesterehe. Sie begründete auch, warum sie sich als Frau in der Gemeinde nicht den Mund verbieten ließ, obwohl Paulus in 1 Kor. 14,34 forderte „das Weib schweige in der Gemeinde“. Sie verweist auf Gal. 3,28, dass in Christus nicht Mann noch Frau sind, sondern alle einer in Christus und sagt in bescheidener Ironie: *Ich begehrt nit, dass man mich höher als Elisabeth oder Johannes den Täufer oder Nathan, den Propheten, der David sein Übel anzeigt, noch als irgendeinen Propheten achtet, sondern nur als den Esel, den doch der falsche Prophet Bileam hört*. Der Straßburger Rat wusste die Veröffentlichung dieser Schrift zu verhindern.

Das große Münsterpfarrhaus wurde unter ihrer Leitung zu einem Asyl und zur Zentrale eines diakonischen Netzwerks. 1524 nahm sie 80 Männer, die mit ihrem von den Habsburgern vertriebenen Prediger aus Kenzingen im Breisgau nach Straßburg kamen, für mehrere Wochen im Pfarrhaus auf. Die österreichische Besatzung verwehrte ihnen die Heimkehr. Kost und Logis für so viele Menschen, eine gewaltige Herausforderung, die sie mit vielen Geldgebern und Helfern in der Stadt bewältigte. In einem Trostbrief mit dem Titel *Den leidenden christgläubigen Weibern der Gemein zu Kenzingen, meinen Mitschwestern in Christo Jesu* tröstet sie die verlassenen Frauen. Das diakonische Netzwerk musste noch enger geknüpft werden als 1525 3000 in Folge des Bauernkriegs Vertriebene im verlassenen Franziskanerkloster in Straßburg untergebracht werden mussten. Die unermüdliche Katharina kümmerte sich um ihre Versorgung. Sie beteiligte sich auch an theologischen Debatten, beherbergte Zwingli und Oekolampad für zwei Wochen auf ihrem Weg zum Marburger Religionsgespräch, besuchte mit ihrem Mann Luther in Wittenberg, korrespondierte 1530 mit ihm über den Abendmahlsstreit und bat ihn um eine von der Liebe bestimmte, versöhnliche Position. Er beschied sie in einem Brief: *Ihr wisset zu guter Maßen, dass wohl die Lieb soll über alles gehen und den Vorgang haben, ausgenommen Gott, der über alles, auch über der Liebe ist* . Katharina ließ sich dadurch von ihrer versöhnenden und die protestantischen Positionen verbindenden Position nicht abbringen. Sie lobte Zwingli für seine Frömmigkeit, trat für einen *brüderlichen Umgang mit den Täufern* ein. Sie setzte sich für Kaspar von Schwenckfeld, den Wegbereiter der Reformation in Schlesien ein, der wegen seiner Abendmahlslehre, die das Sakrament ausschließlich als „geistige Speise“ deutet, auf Luthers Betreiben 1529 zunächst nach Straßburg gegangen war und dann in Süddeutschland ein unstetes Leben führte . Nach dem Tod ihres Mannes hielt sie einen Nachruf, in dem sie sich als dessen eigenständige Partnerin darstellt: *Wär ich nit seines Sinnes gewesen, ich hätt ihn nicht genommen*. Als streitbare Lientheologin kämpfte sie 1557 im Streit mit Konrad Rabus, einem nach Ulm ausgewichenen Gegner der Straßburger Theologie, gegen das Unrecht, das den Reformatoren Zwingli, Capito, Bucer, Zell, aber auch den Täufern angetan werde, deren Anhänger man verfolgte. Als der sie in seiner Replik öffentlich bloßstellen wollte mit dem Vorwurf, „sie habe der Kirche zu Straßburg und ihrem eigenen Mann viel Unruhe gemacht und sich als Weib, das eigentlich zu schweigen habe, nach vorn gedrängt“ , ging sie in einem offenen Brief an die Straßburger Bürgerschaft zum Angriff über: *Ja, mir selbst und nicht der Kirche habe ich freilich viel Unruhe gemacht und angefangen, was vorher bei unseren Weibern nicht gewöhnlich gewesen ist, auch mir nit viel Nachfolg getan worden ist, dass ich Armen, Verjagten und Elenden, die Wasser und Feuer geflohen sind, habe aufgenommen, für sie geredet und*

geschrieben...Ich meine, die jungen Prediger machen der Kirche Unruh und zeihen es dann mich .

Ihr umfassendes Engagement für die Kirche trieb sie auch an, ein böhmisches Gesangbuch des Dichters Michael Weiße in Straßburg in Gestalt von kleinen Liederheften herauszugeben, die dem Volk leicht zugänglich waren. So wollte sie den brach liegenden Volksgesang wecken. „Der Handwerksgeßell bei seiner Arbeit, die Dienstmagd bei ihrem Schüsselwaschen, der Acker- und Rebmann auf seinem Acker und die Mutter mit dem weinenden Kind in der Wiegen sollen Lob-, Gebet- und Lehrgesänge brauchen, Psalmen oder Ihresgleichen“.

Sie bestätigte ihren Ruf als Straßburgs Kirchenmutter auch am Ende ihres Lebens. Dem Aussätzigen Felix Armbruster, einem Mitglied des Rates, der in ein abgelegenes Haus außerhalb der Stadtmauern umsiedeln musste, widmete sie 1558 eine Trostschrift, eine Auslegung des 51. Psalm. Und einer Anhängerin Caspar Schwenkfelds ein christliches Begräbnis verweigert wurde, ließ sie sich vom Krankenlager auf den Friedhof hinaustragen und hielt die Grabrede. Das trug ihr wiederum einen Verweis des Rates ein. Katharina Schütz starb am 5. September 1562. Als selbstbewusste Pfarrfrau, gebildete Lientheologin, Seelsorgerin und Diakonin hat sie die evangelische Haltung von Freiheit und Liebe konsequent gelebt.

3. Das Pfarrhaus als Ort von Bildung, Diakonie und gelebter Frömmigkeit

Seit es systematische statistische Angaben gibt, ist erkennbar, dass Pfarrerskinder vermehrt das Theologiestudium ergriffen. Die Zahlen reichen mit starken Schwankungen je nach Zeit und Region von über 40% bis zu immerhin noch mehr als 30% (Universität Halle) im Jahr 1954. Luise Schorn-Schüttes Kritik der These, der Pfarrerstand habe sich überwiegend selbst reproduziert trifft zwar zu, wird aber durch diese Zahlen auch relativiert. Er war gewiss auch eine Plattform für sozialen und beruflichen Aufstieg. Seit Beginn der 60-Jahre des 20. Jahrhunderts zeichnet sich ein kontinuierlicher Rückgang der Theologie studierenden Pfarrerskinder ab. Pfarrerssöhne folgten in der ständischen Gesellschaft den Vätern über Generationen im Beruf und oft auch in der Gemeindepfarrstelle nach. In Preußen war es im 18. Jahrhundert ungefähr 1/3. 1738 verbot König Friedrich-Wilhelm I, dass *auf einer königlichen Patronatsstelle der Sohn dem Vater folgen durfte*. Bis dahin und in anderen Patronaten war dies durchaus üblich. Auch die Heirat einer Tochter des Amtsvorgängers oder der Pfarrwitwe konnte die Bedingung für die Amtsübernahme sein. Die Frauen wären sonst nicht versorgt gewesen.

Es bildeten sich auch in Süddeutschland Pfarrerdynastien, in Württemberg – gefördert durch die Seminare und das Landexamen – waren es etwa die Familien Osiander oder Andreae, die zur schwäbischen Ehrbarkeit gehörten, in Baden im 17. Jahrhundert z. B. die Familien Schmitthenner und Fecht.

Eine besonders interessante Gestalt ist Johann-Valentin Andreae (17.8.1586 – 27.6.1654), Dekan in Calw, Konsistorialrat in Stuttgart, am Ende seines Lebens, Abt von Bebenhausen und Prälat von Adelberg. Der Vater Johann war Stadtpfarrer von Herrenberg und Abt von Königsbronn, der Großvater war Kanzler Jakob Andreae der bedeutsame Architekt der Konkordienformel, der mit 18 Kindern eine weit verzweigte Familie begründete. Andreaes Mutter, Maria Moser, zog nach dem Tod ihres Mannes ihre sieben Kinder in Tübingen auf, wo sie Studenten beherbergte und eifrig an der umfassenden Bildung ihrer Sprösslinge arbeitete. Sie übernahm wegen ihrer reichen Arzneikennnisse später die Hofapotheke in Stuttgart und lebte dann mit Johann Valentin zusammen in Calw. Andreae war verheiratet war mit Agnes Grüniger (1592 – 1659), der Tochter des Pfarrers Josua Grüniger und Barbara von Eppan. Das Ehepaar hatte 9 Kinder. Von Agnes Grüniger finden sich kaum historische Spuren. Die Erinnerung an sie ist neben Andreae und seiner Mutter weitgehend verblasst. Für Andreae verbinden sich eine den höchsten Ansprüchen genügende universale Bildung mit elementarer persönlicher Frömmigkeit, einem Christentum des Herzens und der Tat im Sinne des „wahren Christentums“ von Johann Arndt. Arndts mystisch gefärbtes Luthertum war dann auch der wichtigste Impulsgeber für Andreae. Abgestoßen von den scholastischen Streitigkeiten der Orthodoxie, vor allem von der Diskrepanz zwischen Lehre und Leben der Pfarrer und Kirchenoberen, betrieb er eine Kirchenreform und entwickelte in seiner visionären Schrift Christianopolis die Utopie einer christlichen Gesellschaft nach dem Vorbild des „Sonnenstaates“ von Thomas Campanella. Die Grundmotive des Pietismus und der Aufklärung liegen bei Andreae in der frühen Barockzeit noch zusammen und bilden eine Einheit, aus der sich sein Ideal universalen, vom christlichen Geist durchdrungenen persönlichen und gesellschaftlichen Lebens entwickelt. Dem entspricht auch sein Verständnis des Pfarramtes und des Pfarrhauses, das er 1619 in einem eigentümlichen Lehrgedicht, einer Pastoraltheologie in Versen mit dem Titel „Das gute Leben eines rechtschaffenen Dieners Gottes“ veröffentlicht hat. Spener wird sich später auf Andreae ebenso berufen wie Herder. Er ist auf seine Weise Wegbereiter der Pietismus und der modernen Wissenschaft. Prägend war für ihn eine 14-jährige Studienzeit, in der er sich die Literatur, Philosophie, Theologie, aber auch Kenntnisse in

Mathematik, Mechanik, Malerei und Musik umfassend angeeignet hat. Er lernte bei einem Uhrmacher, Goldschmied und Schreiner

Ein Studentenstreik, in einem Pamphlet war die Unbescholtenheit der Tochter des württembergischen Kanzlers angezweifelt worden, führten zu Andreaes Relegation von der Universität und der Zurückstellung vom geistlichen Amt. Er schlug sich als Hauslehrer durch und teilte das Schicksal von Generationen junger Theologen bis weit ins 19. Jahrhundert, die ihre oft jahrelange Wartezeit auf eine Pfarrstelle als Privatlehrer des Adels und betuchter Bürger verbrachten. Unerfahren, pädagogisch wenig gebildet, in sozial abhängiger Stellung, angewiesen auf die Gunst der Herrschaft und der Zöglinge und dazu noch alleine mit ihren oft wirren Gefühlen und Wünschen hatten die jungen Hauslehrer eine schwierige Stellung, Weniger stabile Naturen– wie Hölderlin – sind daran zerbrechen. Johann Valentin Andreae nutzte die Gelegenheit zu großen Bildungsreisen, die ihn auch nach Lyon, Genf, Österreich und Rom führten. Im calvinistischen Genf faszinierte ihn das System der Kirchengzucht, in dem er die Verbindung von Rechtgläubigkeit, christlicher Lebensführung und einer öffentlichen christlichen Ordnung verwirklicht sah.

Als Diaconus in Vaihingen ab 1614 und später als Dekan in Calw begann er die christliche Gestaltung des Gemeinwesens zu verwirklichen. Er förderte die Kindererziehung, gründete mit lokalen Handwerkern und Manufakturen eine Stiftung, die Arme unterstützte. Den Flüchtlingen und Obdachlosen Opfern des 30-jährigen Krieges half er durch große Geldsammlungen, bei denen er auch das Ersparte seiner Mutter einbrachte. Die Schlacht bei Nördlingen schwemmte eine große Zahl an kaiserlichen Truppen in das Land, die 1624 die Stadt weitgehend zerstörten. Auch Andreaes Haus brannte nieder mit all den literarischen Kostbarkeiten und einer Kunstsammlung mit Bildern von Cranach und Holbein. Andreae organisierte den Wiederaufbau des Gemeinwesens.

Als Konsistorialrat in Stuttgart machte sich Andreae an die Aufrichtung der Kirchengzucht. Er veröffentlichte eine Sammlung von alten Vorschriften zur Lebens- und Amtsführung der Pfarrer, führte 1642 die Kirchengzucht wieder ein und den „Kirchenkonvent“, ein kirchliches Sittengericht auf Gemeindeebene, das der sittlichen Disziplinierung auf Aufrechterhaltung der kirchlichen Moral diente. Leitend war dabei das Idealbild der Christenstadt wie es Andreae in Christianopolis beschrieben hat, ein irdisches Gemeinwesen mit moderner Ökonomie, qualifiziertem Handwerk, ohne Geldwirtschaft, geleitet von einem Triumvirat, bestimmt von einem strengen Tugendgesetz.

Dieses Ideal bestimmt auch das Bild des Pfarrers und des Pfarrhauses. *Nur einmal und zwar am Sonntag redet er zu dem Volk und unterweist es in göttlichen Dingen; nie wird er gehört ohne innere Regung des Gemüthes. Für Schande würde er es achten, Andere zu etwas zu ermahnen, worin er nicht mit der That vorangegangen, so dass er, wenn er in der Versammlung steht, auch schweigend redet. Seine ganze Zeit verwendet er auf heilige Betrachtungen und Übungen, vorzüglich aber auf die Förderung des christlichen Lebens, und er sucht keine anderen Vergnügungen als die himmlische Speise.* Auch in seinem pastoraltheologischen Lehrgedicht über das „gute Leben eines rechtschaffenen Dieners Gottes“ entwickelt Andreae ein kompromissloses Idealbild. Dem Kandidaten der Theologie, der voll Wissen und Ehrgeiz durch die Lande zieht, zeigt ein weiser alter Mann in einem Wiesental, der mit einem Rechen im Gras geht, was wirklich von ihm verlangt wird: *Da werdet ihr sein Dorfkarr, Pfarrnarr und alles Rußes Ofenscharr. Da müsst ihr glauben, wissen, thon, Leiden, lassen, fürchten und ho´n, was Niemand darf, kann, mag noch will, und dieses alles in der Still. Denn wer sich dieses will beschweren, der mag sein Pfarr ein andern leeren.*

Andreaes radikale Forderung an die Vorbildlichkeit des christlichen Lebens im Pfarrhaus hat der Pietismus aufgegriffen, jedoch verbunden mit einer individuellen, innerlichen Frömmigkeit, die den Glauben ins Leben zieht. Bei genauerem Hinsehen, man denke an das Pfarrhaus August Hermann Franckes und die daraus hervorgegangenen Franckeschen Erziehungseinrichtungen und Manufakturen, zeigt sich, dass auch im pietistischen Pfarrhaus die durchgängige Gestaltung des Lebens vom Glauben her als Programm systematisch umgesetzt wird. In ihm steht die Erneuerung des inneren Menschen durch den Glauben und die Heiligung des Lebens im Mittelpunkt. Im Pfarrhaus Philipp Jacob Speners, des am 13. Januar 1635 in Rappoltsweiler im Elsaß geborenen Vater des Pietismus, erkennen wir die grundlegenden Veränderungen der neuen Bewegung. Dem Lutheraner Spener, ebenfalls stark von Johann Arndts Schrift „Vom wahren Christentum“ beeinflusst ging es um eine Überwindung der Lehrstreitigkeiten der Orthodoxie und der sittlichen Missstände in der Kirche durch die Praxis des Glaubens. Nach dem Studium in Straßburg war er von 1663 – 1666 Pfarrer am Straßburger Münster und heiratete 1664 am Tag seiner Doktorpromotion über einen Text aus der Offenbarung Susanne Erhard, mit der er 11 Kinder hatte. Seine 1675 erschienene Schrift „Pia Desideria oder Herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirchen“ formuliert die Kritik an der Kirche und legt in den „einfältigen Vorschlägen“ sein kirchliches Reformprogramm vor. Durch häufiges privates und öffentliches Bibellesen und – auslegen, durch Bibelstunden, durch gelebte Nächstenliebe, durch Kirchenzucht in den Gemeinden, durch

die Förderung des allgemeinen Priestertums und eine Erneuerung des Theologenausbildung vom Glauben her soll die Heiligung, die sich an der neutestamentlichen Forderung der Vollkommenheit ausrichtet, gefördert werden. Das Pfarrhaus wurde für Spener zum Ort und Instrument der Kirchenreform. Ab 1670 sammelte er, inzwischen Senior in Frankfurt a. M., Männer zum Bibelstudium in seinem Studierzimmer. Später, ab 1677, nannte er diese Hauskreise „collegia pietatis“. Es waren zunächst nur Männer, die sich im Sinne des allgemeinen Priestertums im Glauben durch Bibellesen und Gebet wechselseitig erbauten. Von den Pfarrern erwartete Spener, dass sie wahre Christen seien, die im inwendigen Menschen vom Evangelium erreicht sind und in der Nachfolge Jesu stehen. Die Pfarrfamilie als Hausgemeinde sollte im Sinne einer von inneren Menschen her kommenden Erneuerung des Glaubens und christlichen Lebens vorbildlich leben. Das traditionelle Rollenmodell von Mann und Frau wurde dadurch nicht aufgehoben, vielmehr bestätigt. Aber die Eheleute bilden eine Glaubensgemeinschaft. Das exemplarische christliche Leben der Pfarrfamilie dient der Verbreitung des wahren Glaubens und der Reform der Kirche. Speners Gedanke der „ecclesiola in ecclesia“, der kleinen Konventikel der bekehrten Christen hat das Bild des Pfarrhauses im Pietismus geprägt.

Der Pietismus verankerte sich über Oetinger und Bengel sehr stark in Württemberg und prägte die Pfarrhäuser. In Baden, das stark unter dem Einfluss der Orthodoxie und des Rationalismus stand, konnte er kaum Fuß fassen, abgesehen von der Region um Pforzheim an der württembergischen Grenze, wo sich einige pietistisch beeinflusste Pfarrer fanden, und später unter dem Einfluss der Basler Mission in Südbaden.

Im Elsass bezogen im 18. Jahrhundert von Straßburg aus pietistisch beeinflusste Pfarrer die Gemeinden. Ein berühmtes Beispiel ist Johann Friedrich Oberlin (1740 – 1826), der Vater des Steintals, wo er 59 Jahre lang als Pfarrer wirkte. Er setzte das Werk seines vom Rationalismus geprägten Vorgängers Johann Georg Stuber (1722 – 1797) fort, der als Volkserzieher vor allem die materielle Not und das Schulwesen in der Gemeinde heben wollte und für Oberlin ein väterlicher Freund und Berater war. Oberlin betrieb im Steintal vom Pfarrhaus in Waldersbach aus, das sein Vorgänger spottend „ratière“, Rattenloch, nannte, ganz im Sinne des Rationalismus die Reform des Bildungswesens und der Ökonomie bis hin zum Straßen- und Brückenbau. Bei ihm legte er auch selbst Hand an. Er tat dies jedoch im Geist des Pietismus und der Aufklärung und wurde dadurch ein Wegbereiter der inneren Mission. Er ließ in den Dörfern Schulgebäude errichten, brachte die Gelder dafür zusammen, betrieb im Pfarrhaus eine Bibliothek, befasste sich mit der Verbesserung der Landwirtschaft, mit Tierzucht und

Tierheilkunde. 1778 gründete er einen landwirtschaftlichen Verein. Er förderte das Handwerk, ließ „Schmiede, Schuster, Maurer, Schreiner, Glaser ausbilden und richtete im eigenen Haus ein Atelier mit Handwerkszeug ein“. Er lehrte die Gemeindeglieder Grundsätze der Hygiene und des Gesundheitswesens und förderte die Weberei. Erst als seine Frau, Magdalena Salome Witter, die Tochter einer Kusine, die er 1768 heiratete, selbst einen Webstuhl ins Pfarrhaus stellte und sich an der Heimarbeit beteiligte, folgten die anderen Häuser des Dorfes nach. Oberlin und seine Frau machten aus dem Pfarrhaus ein Modell der sozialen und pädagogischen Verbesserung der Lebensverhältnisse. Die Einrichtung von Kleinkinderschulen und Strickschulen in den Dörfern des Steintals markiert den Beginn der Elementarpädagogik, an den Fröbel und Fliedner anknüpften. Beeindruckt durch Rousseaus „Emile“ wandte sich Oberlin der Kinderlehre zu und trat dafür ein, dass Kinder, sobald sie zu sprechen beginnen, auch lernen, dass es einen Gott gibt und Regeln des Gehorsams einüben. Das war noch eine ziemlich schwarze Pädagogik. Wichtiger war die Kinderbewahrung. Vor allem für die von armen und berufstätigen Eltern vernachlässigten Kinder, die in Lebensgefahr waren, während die Eltern auf dem Feld weilten, wollte er ein Kinderhaus. Es entwickelte sich aus Strickschulen, in denen jungen Frauen das Stricken gelehrt wurde, die dorthin ihre kleinen Kinder mitbrachten. So entstand eine Mischung aus Kindergarten und Hort, in der Beschäftigung, Spiel und Unterricht sich abwechselten. Oberlin, seine Frau und Jugendleiterinnen aus der Gemeinde betrieben die Kleinkinderschulen. Louise Scheppeler, Oberlins wichtigste Mitarbeiterin, übernahm später die Leitung. Sie lebte mit im Pfarrhaus und führte Oberlin nach dem Tod seiner Frau die Wirtschaft. Aufklärung, Volkserziehung und eine auf persönliche Umkehr ausgerichtete Frömmigkeit gingen in Oberlins Pfarrhaus eine enge Verbindung ein, die zeigt, wie eng der Geist des Pietismus und der Aufklärung Hand in Hand gingen.

Erst im Zuge der Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts, die mit dem Namen von Pfarrer Aloys Henhöfer verbunden ist, fand der Pietismus in Baden Verbreitung. Als ihm 1856 von der Universität Heidelberg durch Richard Rothe die Ehrendoktorwürde verliehen wurde, hat man Henhöfer in der Urkunde als *als Bekenner und untadeligen Verkündiger des reinen Evangeliums und als ehrwürdigen Beginner der zu dieser unserer Zeit erblühenden Frömmigkeit* bezeichnet. In Völkersbach geboren und von seiner frommen katholischen Mutter von Anfang für das Priesteramt bestimmt wurde Henhöfer 1818 katholischer Pfarrer in Mühlhausen bei Pforzheim. Als Prediger zog er viele katholische und auch evangelische Zuhörer an. Beeinflusst durch die Korntaler Brüdergemeinde und die katholische Allgäuer

Erweckungsbewegung kam er zu der Einsicht: „erst selig, dann heilig“, erst die Rechtfertigung, dann die guten Werke. In einem längeren Prozess wurde er aus der katholischen Kirche ausgeschlossen und wechselte mit einem Teil der Mühlhäuser Gemeinde und der Familie des Patronatsherrn von Gemmingen zur evangelischen Kirche. Nach seiner Aufnahme als evangelischer Pfarrer durch die badische Kirche im Jahr 1823 wirkte er 35 Jahre lang als Pfarrer in den Hardtgemeinden Graben und später in Spöck und Staffort. 1828 heiratete er Luise Daler aus Durlach. Das Leben im Pfarrhaus war ausgerichtet an der Berufung. Es war Zentrum eines wachsenden Netzwerkes von befreundeten Pfarrern wie den Kollegen Käß und Dietz, Mann, dem Leiter des Karlsruher Lehrerseminars Wilhelm Stern und später dem Vikar Ledderhose wie auch von Gemeindegliedern. Im Pfarrhaus unterwies Henhöfer die Stundenhalter, erweckte Gemeindeglieder aus der Umgebung, die als Multiplikatoren der Botschaft wirkten. Seine Frau arbeitete mit ihm an der Erweckung. Einen Einblick gibt ein Brief aus dem Jahr 1842: *Gestern Abend waren die Weiber bei mir und erzählten wie einen fröhlichen und gesegneten Sonntag sie in Karlsruhe zugebracht hätten. ½ acht predigte Peter, 10 Uhr Bär, nachmittags Ehrenfeuchter, und Abends hielt Stern Stunde. Beim nach Hause gehen mussten sie allerlei Spott in Blankenloch ausstehen, sie fragten sie, ob sie auch Erbsen in den Schuhen hätten, weil sie Wallfahrten gehen...unsere Leutchen zogen aber deßwegen doch fröhlich ihre Straße weiter. – Mann hielt eine herrliche Predigt, er hat den guten Hirten so liebevoll dargestellt wie er die verlorhnen Schafe sucht, o dass wir uns doch alle von ihm finden ließen!...wir gingen nach Stafforth in die Kinderlehre, auf der Brücke sas halb Spöck und erwartete uns, hättest du die liebevollen freundlichen Gesichter gesehen , es wäre dir gegangen wie mir: mein Mund lachte und mein Herz weinte vor Freude, der ganze Zug ging dann hinter uns her zur Kirche...*

. Das Pfarrhaus in Spöck war ein offenes Haus mit vielen Gästen und Besuchern, die Rat und Hilfe suchten, ähnlich dem Pfarrhaus Blumhardts in Bad Boll, das im Zuge der Erweckung zu einem Zentrum der Seelsorge und des geistlichen Lebens geworden war.

4. Das Pfarrhaus und die Politik

Das Pfarrhaus der Aufklärung war ein Zentrum der Volkserziehung. Damit veränderte sich auch seine politische Rolle. Die Pfarrer waren in den Patronaten und insbesondere in lutherischen Gebieten oft genug der verlängerte Arm des Landesherrn. So konnte Johann Gottfried Herder schreiben: *Der fürstliche Oberbischof, fasst mehr ein Sohn Gottes, kann eine ganz neue Staatsreligion geben oder die alte verändern, wie er es für gut findet; das Predigtamt wird von ihm verliehen oder entzogen, der Prediger selbst ist nur noch als Sittenprediger, als Landwirt, als Listenmacher, als geheimer Polizeidiener unter staatlicher Autorität und fürstlicher*

Vollmacht zu existieren berechtigt.“. In Herders bissigem Kommentar zeigt sich, dass Pfarrer durchaus eine Differenz zu der staatlichen Funktionszuschreibung wahrgenommen haben. Luise Schorn-Schütte hat deutlich gemacht, dass das Wächteramt der Pfarrer in der Orthodoxie, das sich auch kritisch auf die Obrigkeit beziehen konnte, eine Spannung zwischen Pfarrerstand und Obrigkeit provozierte. Pfarrer waren nicht nur willige Erfüllungsgehilfen der Obrigkeit. Die von dem Berliner Aufklärungstheologen Johann Joachim Spalding entwickelte Konzeption vom Pfarrer als Volkserzieher funktionalisierte den Beruf im Blick auf seinen Nutzen für die Gesellschaft. Die Differenz des Wächteramtes zum Staat wurde zugunsten des Nutzens für Staat und Gesellschaft relativiert. Die Pfarrerschaft blieb im 19. Jahrhundert in dem Zwiespalt zwischen Wächteramt und Staatskonformität. In der eidgenössischen Schweiz, etwa in Zürich, fanden sich hingegen schon früh Formen der Beteiligung an der theokratischen Stadtregierung, so dass eine legitime politische Beteiligung gesichert war.

Mit den Idealen der Aufklärung verbreiteten sich in den Pfarrhäusern auch die modernen Ideen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der französischen Revolution. Die Revolution brachte gewaltige politische Veränderungen in den rechtsrheinischen Gebieten, im Elsass und in der Pfalz. Patronatsherrschaften wurden teilweise abgelöst. Lutherische und reformierte Pfarrer wurden manchmal zu Jakobinern oder sympathisierten mit den revolutionären Gedanken. Diese Verbindung von Rationalismus und Jakobinertum beeinflusste später die Gründung der Protestantischen Kirche der Pfalz, der einzigen Union, die 1818 durch ein Kirchenplebiszit herbeigeführt wurde.

Besonders eindrücklich ist der zeitweilige Landauer Pfarrer Georg Friedrich Dentzel (1755 – 1828). In Bad Dürkheim als Sohn eines Bäckers geboren wurde er Feldgeistlicher im Regiment Royal Deux Ponts, *einem aus Deutschen rekrutierten Truppenteil des Herzogs Christian IV von Zweibrücken, das auf französischer Seite im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg kämpfte.* Dentzel wurde 1783 Pfarrer der reformierten Gemeinde in Landau, wo er die Tochter des 1. Bürgermeisters, Sybilla Louisa Wolff, heiratete. Während der Revolution gründete er in Landau eine Nationalgarde und den Jakobinerclub. Er wurde 1792 Mitglied und kurze Zeit auch Sekretär des Pariser Nationalkonvents, politischer Kommissar des Konvents für das Moselgebiet und Unterelsass. Unter Danton und Robespierre wurde er verhaftet und entging im Gefängnis in Paris mit Glück der Guillotine, weil Robespierre kurze Zeit vorher selbst hingerichtet wurde. 1806 wurde Dentzel von Napoleon wegen seiner Verdienste bei der Vorbereitung der Schlacht von Jena und Auerstedt zum Oberst erhoben. Es erlangte hohe Posten und militärische Ehren, war Stadtkommandant von Weimar, Warschau und Wien und

wurde, obwohl er Napoleon bis nach Elba die Treue hielt, dann von Ludwig XVIII als Feldmarschall in den Ruhestand geschickt, den er auf seinem Gut Trianon, dem ehemaligen Besitz der Madame Pompadour, bei Versailles verlebte. Eine abenteuerliche Karriere, die zeigt, wie der Pfarreberuf als Sprungbrett für sozialen Aufstieg diene.

Dem Druck der Revolution konnte sich auch Oberlin nicht entziehen. Er begrüßte die Abschaffung des Königtums und die Erklärung der Menschenrechte, sah jedoch in der französischen Revolution ein Zeichen der Endzeit. Als die Kirchen im Elsass 1792 geschlossen wurden, riet er zur Gründung eines Jakobinerclubs im Wirtshaus des Dorfes, der nach einiger Zeit dann in der Kirche tagte, wo Oberlin ihn zur Belehrung der Gemeinde nutzen konnte. In den Zeiten, in denen er das Pfarramt nicht ausüben durfte, brachte er sich als Handwerker mit Strickarbeiten durch, die von Friederike Brion im Sesenheimer Pfarrhaus, Goethes Jugendschwarm, vertrieben wurden.

In Baden blieben die Strukturen des markgräflichen Regiments erhalten. Aufgeklärte Pfarrer nutzten die vom Landesherrn eingeräumten konstitutionellen Möglichkeiten. Allen voran Gottlieb Bernhard Fecht (1771 – 1851), der in siebter Generation aus einer badischen Pfarrerdynastie stammte. Fecht war eng verbunden mit dem Heidelberger Exegeten Heinrich Eberhard Gottlob Paulus und wurde zu einem Förderer der Volksbildung, der Landwirtschaft und sozialer Reformen. Als Vikar in Tiengen und Auggen, Pfarrer in Graben und in Kork sowie Dekan im Kreis Rheinbischofsheim konnte er mehrfach erfolgreich politisch intervenieren, einmal um die Schonung der Gemeinde Graben durch französische Truppen im 2. Koalitionskrieg 1799 zu erreichen, später dann durch eine Eingabe beim Wiener Kongress, um die Not in der belagerten Stadt Kehl zu lindern, oder durch einen Synodenbeschluss, um eine Senkung der Ärztehonorare zu erreichen. Fecht war als Kirchenpolitiker einer der Protagonisten der badischen Kirchenunion und verfolgte das Ziel, die Rechte der Kirche gegenüber dem Staat zu verbessern, die Kirchenfinanzen zu sichern und die synodale Beteiligung der Gemeinden zu stärken. Im Streit um den badischen Unionskatechismus wurde er zu einem Antipoden Henhöfers, den er als seinen Nachfolger in Graben kritisch beurteilte. Er setzte sich ein für Glaubensfreiheit und Lehrfreiheit. Ab 1819 war er über mehrere Perioden Abgeordneter der liberalen Opposition in der 2. badischen Kammer. Eng verbunden mit dem Freiburger Liberalen Karl von Rotteck folgte er den Prinzipien „Fürstentreue und Freiheit“. Bei Fecht verbanden sich badischer und deutscher Patriotismus mit dem liberalen Freiheitsimpuls. Er wünschte „die innige Beziehung zwischen Volk und *liberalem Regenten*“. Er trat ein für „die Errichtung von öffentlichen Leihanstalten, verbunden mit Sparkassen“ und kämpfte gegen den Wucher.

In der Revolution von 1848 engagierten sich zahlreiche Pfarrer. Dem Parlament in der Frankfurter Paulskirche gehörten „16 Pfarrer (6 Prozent der Abgeordneten) an“. Die revolutionären Pfarrer wurden jedoch in Preußen wie in Baden radikal unterdrückt. Besonders zu spüren bekam dies Pfarrer Georg Friedrich Schlatter, von 1832 – 1844 Pfarrer in Heddesheim. Er war ein Vertreter des bürgerlichen Liberalismus und der Demokratiebewegung, eng verbunden mit den Revolutionären Hecker und Struve. Der Geist des Christentums war für ihn ein „rein republikanischer“. Wegen seines politischen Wirkens wurde er 1844 nach Mühlbach strafversetzt, ein erheblicher Einkommensverlust. 1848 wurde er Wahlmann der Deputiertenwahl für das Frankfurt Parlament. Er wurde Alterspräsident der konstituierenden badischen Landesversammlung und schon nach wenigen Wochen am 11. Juli 1844 verhaftet. Nach 6 Jahren Festungshaft, - seine Frau, die nicht nachließ, Bittschriften für seine Freilassung zu verfassen, war inzwischen in Armut gestorben, - wurde er vom Großherzog begnadigt und starb wenig später mittellos.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende der Kaiserzeit entfaltete sich in den badischen Pfarrhäusern eine rege politische Kultur, die auch differenziert auf die großen politischen Strömungen „Liberalismus, Konservatismus und Sozialismus“ bezogen war. Frank-Michael Kuhlemann hat in seiner Studie zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der evangelischen Pfarrer 1860 – 1914 aufgezeigt, dass für die meisten Pfarrer die Abgrenzung vom Sozialismus ein konstitutives Mentalitätselement war. Sie interpretierten den Sozialismus nicht als „gesellschaftspolitisches Konzept“, sondern „als die politische Konsequenz von theoretischem Atheismus und praktischem Materialismus“. Die meisten vertraten die Grundideen der inneren Mission von Johann-Hinrich Wichern. Sie sahen im Sozialismus „eine Gefährdung der bürgerlichen Ordnung und mit ihr eines bestimmten bürgerlichen Kulturideals“, befassten sich aber teilweise intensiv mit der sozialen Frage. Man wollte keinen christlichen Sozialismus, sondern die unteren Schichten an das eigene bürgerliche Lebensideal heranführen. Die badische Pfarrerschaft, insbesondere auch die Pfarrfrauen beteiligten sich sehr aktiv an der Gründung von Vereinen und Vereinigungen zur „Linderung der sozialen Not“. Pfarrfrauen engagierten sich bei der Gründung des interkonfessionellen Badischen Frauenvereins. Sie beteiligten sich an der „Gründung von evangelischen und paritätischen Frauenvereinen für Kranken- und Armenpflege. Pfarrer nahmen sich der Armut der Arbeiter auf dem Land an und übernahmen Funktionen in ländlichen Genossenschaften, Konsumvereinen, Sparkassen und Kreditvereinen. Kuhlemann interpretiert dies als Zeichen der Verbürgerlichung der badischen Pfarrerschaft im 19. Jahrhundert. Entscheidend dafür war die „Herauslösung der Pastoren aus

feudalen Abhängigkeitsverhältnissen und ständischen Strukturmustern“ durch die Ablösung des Pfründewesens, die Verbesserung des Einkommens und Reform der Besoldungsstruktur, dann auch der Rückgang der Pfarrerdynastien. Durch die Akademisierung der Ausbildung an den Universitäten wurden die Pfarrer in bürgerliche Bildungswelt integriert. Das Predigerseminar in Heidelberg spielte dabei eine besondere Rolle. Die Lebensverhältnisse der Pfarrer wurden vergleichbar mit denen von „höheren Staatsbeamten“ (Juristen und Gymnasiallehrern). Ihre Söhne machten bildungsbürgerliche Karrieren. Damit waren die Pfarrhäuser fest eingebunden in das kaisertreue bürgerliche Milieu mit dem Ziel, eine protestantisch geprägte Kultur zu formen. Sie vertraten die bürgerliche Ordnungsidee mit eingeschränkten politischen Partizipationsrechten (z. B. kein Wahlrecht für Frauen), zu welcher der liberale Protestantismus eine besondere Affinität hat, die aber auch für den lutherisch geprägten Pietismus (AB Verein) plausibel erschien.

Ein Vertreter der bildungsbürgerlichen Pfarrerschaft, der es als Schriftsteller zu einer gewissen Prominenz brachte, war Adolf Schmitthenner, Stadtpfarrer in Heidelberg (1854 – 1907). Er stammte aus einer Pfarrerdynastie, die Wurzeln in den Niederlanden, in Herborn und Nürnberg hatte, dann aber über Generationen im Kraichgau und im Neckartal lebte. Im Rahmen des Pfarramtes war er in zahlreichen Vereinen tätig (Vorsitzender des wiss. Predigervereins, ev. Gemeindepflege, Frauenverein, Gustav-Adolf-Verein, Evang. Bund, Allgemeiner Missionsverein, Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke). Darüber hinaus entwickelte er eine vielfältige Tätigkeit als Schriftsteller und auch als Lehrer am Predigerseminar. Seine Romane, Novellen und Erzählungen sind ganz im Stil der Spätromantik gehalten. Sie begrenzen sich regional auf seine engere Heimat, das Neckartal. Sein Roman, „Das deutsche Herz“ erreichte eine Auflage von über 90.000 Exemplaren. Er zeigt seine Fähigkeit, mitreißend und gefühlsvoll zu erzählen, ist aber bei aller Liebe zum Detail in der Schilderung der Natur und der oft humorvollen und psychologisch feinen Vertiefung in die Verwicklungen menschlicher Beziehungen, durchzogen von einem tiefen Pessimismus. Schmitthenners Erzählungen erreichten auch ein jugendliches Publikum. Heimatliebe, Treue und absolute Verlässlichkeit bis zum Tod waren ihm wichtige Werte. Im „deutschen Herz“ verbinden sich Opferbereitschaft und Kampfesmut des Helden mit unerschütterlicher Härte, wenn es darum geht, Recht und Gesetz durchzusetzen und mit einem tiefen Schuldbewusstsein, das bereit ist als Buße für die eigene Schuld den Kelch des Leids bis zum Ende zu trinken ohne irdische Versöhnung. Schmitthenners Sohn Paul wurde 1933 außerordentlicher Professor für Kriegsgeschichte und Wehrkunde an der Universität Heidelberg, trat der NSDAP bei, wurde 1938, nachdem er ein

Jahr zuvor einen Lehrstuhl erhalten hatte, zum Rektor der Universität ernannt und durch Führererlass zum badischen Kultusminister und Beauftragten für kulturelle Fragen des Elsass. Die wehrhafte deutschnationale Heimattreue, die bei seinem Vater begegnet, hat sich beim Sohn gewandelt in die nationalsozialistische Botschaft einer volkstümlichen Wehrkunde, welche ihre höchste Aufgabe im Schutz des Lebensraums des Volkes sieht. Andere Vertreter der Familie Schmitthenner, etwa Prälat Wilhelm (?) Schmitthenner, der Begründer des Badischen Vereins für Kindergottesdienst im Jahr 1910, konnten segensreich in der badischen Kirche wirken.

Die Paradoxie der geistigen Situation des badischen Pfarrhauses zwischen national und am Deutschtum orientierten Bildungsbürgertum und der sozialen Not bis zum Ende der Weltkriege tritt in der Biographie von Pfarrer Ernst Joseph Lehmann (1861 – 1948) zutage. Lehmann war ein Vetter des Malers Max Liebermann und des in der Weimarer Zeit ermordeten Außenministers Walter Rathenau. Er stammte aus einer jüdischen Familie und machte zunächst eine kaufmännische Ausbildung, Abitur und Militärdienst. Als Student fand er Zugang zum Christentum, in dem er die Kraft sah, „die sozialen und ethischen Mängel seiner Zeit zu überwinden“. Nach seiner Promotion über Schopenhauers Willenslehre wurde er badischer Pfarrer. Seine Begeisterung für das Deutschtum, das evangelische Christentum und sein soziales Engagement führten ihn als Vikar in Mannheims Schwetzinger Vorstadt und danach als Pfarrer in Mannheim Neckarstadt dazu, sich im evangelischen Arbeiterverein einzusetzen. *da die spontane Liebestätigkeit der inneren Mission nicht mehr ausreichte, so Lehmann, um die Opfer ökonomischer Ausbeutung zu retten, existiere für den evangelischen Geistlichen die heilige Pflicht, im Rahmen der evangelisch-sozialen Bewegung die Wirtschaftsordnung zugunsten ihrer bisherigen Opfer umzugestalten.* Lehmann grenzte sich vom Marxismus ab und suchte im engen Anschluss an Friedrich Naumann und später Theodor Heuss einen national-liberalen Weg, wurde Vorsitzender der Nationalsozialen Partei in Baden und später der sozial-liberalen Deutschen Demokratischen Partei. Im 1. Weltkrieg vertrat er die Auffassung, es sei Christenpflicht; sich für die deutsche Sache zu opfern. Gegen die Versailler Verträge kämpfte er öffentlich durch die Gründung des Volksbundes „Rettet die Ehre“, zog sich jedoch nach der Ermordung Rathenaus zurück. Am Ende der Weimarer Zeit wechselte er in die SPD. Als gemäßigter, deutschnationaler Sozialdemokrat suchte er eine Verbindung von Nationalbewusstsein, gemäßigter Sozialdemokratie und Christentum. Sehr früh schon zeigte er *im vielleicht schonungslosesten Buch über Hitler, das bis 1933 geschrieben wurde (...)* *gemeinsame Wesensmerkmale zwischen Nationalsozialismus und Kommunismus.* Lehmann

geriet in das Räderwerk der „NS-Justiz“ als er sich 1939 weigerte, als Jude den zusätzlichen Namen Israel zu tragen. Er wurde in einem diffamierenden Urteil vom Sondergericht Mannheim zu einem Jahr und neun Monaten Haft verurteilt, erhielt wegen seines schlechten Gesundheitszustandes nach vier Wochen jedoch Haftverschonung und wurde wegen der Höhe der Strafe automatisch aus dem Dienst entfernt unter Verlust der Pensionsansprüche. Landesbischof Kühlewein suchte dies auf dem Gnadenweg zu verhindern, wurde jedoch von der Finanzabteilung des Oberkirchenrats daran gehindert. In einer wohl taktisch motivierten Stellungnahme an das Reichskirchenministerium unterstrich er die Missbilligung des Verhaltens Lehmanns und die Berechtigung des Disziplinarverfahrens. Das hat das Ehepaar zutiefst erschüttert. In einem Brief vom 20. September 1940 an den Landesbischof schrieb Frau Lehmann: *Es sind mir in diesem Schreiben die Augen aufgerissen worden über eine Welt, die alles Gute, Wahre, Echte ins Gegenteil verkehrt und ein Bild meines Mannes in bezug auf seinen Charakter und sein Handeln entwirft und dem entsprechend Maßnahmen ergreift, ein Bild (welches) das Gegenteil von dem ist, was mein Mann in Wirklichkeit ist (...) ich lege heute feierlichsten Protest ein gegen diese Darstellungen, einen Protest, unter Anrufung Gottes, unter dem sie, Herr Landesbischof, beim Lesen und ich beim Schreiben dieser Worte als unter dem letzten und höchsten Richter stehen .*

Bei Lehmann zeigt sich das Scheitern der nationalen christlichen politischen Gesinnung, die deutsche Pfarrhäuser fast ein Jahrhundert bestimmte. Zugleich kommen die politischen Kräfte zum Tragen, die zum Fundament der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland wurden: das Bekenntnis zur Demokratie, sozialliberale Wirtschaft, eine gemäßigt positive Einstellung zur Nation, eine freiheitliche, sozialkritische Sicht von Staat und Gesellschaft.

In der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR hat sich das Verhältnis des Pfarrhauses zu Staat und Politik allmählich geändert. Die Pluralität des politischen Spektrums bildete sich auch im Pfarrhaus ab. Betont wurde zunehmend die politische Verantwortung und die Pflicht, im Interesse des christlichen Ethos Gesellschaftskritik zu üben.

Schluss

In diesem Beitrag habe ich versucht, grundlegende kulturgeschichtliche Aspekte der Entwicklung des evangelischen Pfarrhauses zu erläutern und dazu die Geschichte einzelner Pfarrfamilien aus dem südwestdeutschen Raum herangezogen. Ich habe aufgezeigt, wie sich bei den Reformatoren die Pfarrfamilie in der Ständeordnung auf der Grundlage des allgemeinen

Priestertums der Gläubigen dezidiert als bürgerliche Familie bildet. Die Tendenz zur Verbürgerlichung setzte sich bis ins 19. Jahrhundert durch. Das habe ich am Beispiel der Beziehungen des Pfarrhauses zur Politik gezeigt. Auf die Bedeutung des evangelischen Pfarrhauses für Literatur, Wissenschaft, Philosophie und Kunst konnte ich in diesem Rahmen nicht eingehen. Hier wären Tendenzen der Idealisierung des Pfarrhauses in der Literatur zur Idylle und seiner Kritik im Zuge der Säkularisierung im späten 18. und 19. Jahrhundert zu erläutern, aber auch die Ambivalenz von religiös motiviertem Idealismus etwa bei Schelling und radikaler Religions- und Kulturkritik bei Nietzsche, die als Pfarrerskinder ihre Erfahrungen mit dem evangelischen Glauben in besonderer Weise verarbeitet haben.

DISKUSSION

Die anschließende **Diskussion** konnte wegen eines Tonbandfehlers nicht festgehalten werden.

Vortrag von

Jürgen Krüger

über

Das Haus des Pfarrers - Zur Kunstgeschichte des Pfarrhauses

Vorbemerkung: Die Schriftstellerin Ottilie Wildermuth hat in einem in Württemberg weit verbreiteten Büchlein das schwäbische Pfarrhaus und seine Bewohner in verklärtem Lichte gezeichnet, hat aber doch seine Besonderheiten, auch seine Absonderlichkeiten in realistischen Bildern wiedergegeben. Der Herausgeber einer der Auflagen ihres Büchleins, August Reiff, beginnt sein Vorwort folgendermaßen: „...Wenn einer von der Stadt das neuerbaute Haus eines Verwandten auf dem Lande über den Schellenkönig hinaus loben will, dann sagt er wohl: ‚Aber Vetter, Euer Haus steht ja da, fast wie ein Pfarrhaus!‘“ (Ottilie Wildermuth, Schwäbische Pfarrhäuser (Vorwort von August Reiff), Stuttgart-Botnang 1926. Die Schriftstellerin, 1817-1877, lernte das Pfarrhaus bei ihrem Onkel Pfarrer Scholl in Steinheim a. d. Murr kennen). Dies ist die eine Seite, die man ins Auge fassen sollte, wenn man aus kunst- und bauhistorischer Sicht über das Pfarrhaus vornehmlich des 19. Jahrhunderts schreibt, wenn man die Wohnung des Pfarrers auf dem Dorf beschreiben möchte: Hier geht es um ein im Dorfzentrum herausragendes, fast herrschaftlichen Haus, das den Bewohner und seine Familie kennzeichnet.

Doch eine andere Seite dieses Phänomens entnehme ich einem kurzen Aktenvermerk, der das Thema badisch beleuchtet: Im Jahr 1756 war der Pfarrer des oberländischen Oetlingen mit dem Zustand seines Pfarrhauses nicht sehr zufrieden. Kurzerhand fertigte er eine Zeichnung an und sandte sie mit folgendem Gedicht in die Residenz (unter dem Datum vom 26. Mai 1756):

Hochfürstliche Verwaltung!

Hier sieht man die Veraltung/Der schlechten Pfarrhausfenster;

Sie stehen als Gespenster/In meinem besten Zimmer,

ich mag sie wahrlich nimmer!...

Drum bitte ich um neue, /worauf ich mich schon freue.

Die markgräfliche Regierung nahm den Ton auf und antwortete:

Hierauf wird resolvieret:/Die Fenster reparieret!

Was kann man daraus entnehmen? Das Pfarrhaus unterlag, wie die Kirche selbst, der staatlichen Baupflicht, und auch die Gemeinde hatte dazu beizutragen, was armen Gemeinden oftmals schwerfiel, wenn der Pfarrer, meist bei seinem Einzug, die Baumängel seines Hauses geltend machte und auf Abhilfe drang. Die kirchliche Verwaltung wie auch die Gemeinde verhielten sich sparsam, und selten wird die Regierung so schnell und positiv reagiert haben wie in unserem Beispiel von 1756. Die Geschichte zeigt die Fürsorgepflicht des Landesherrn auf der einen Seite, aber auch, dass es um die Pfarrhäuser, vor allem vor 1800, nicht immer gut bestellt gewesen ist. Doch die andere Seite wurde in unserem ersten Beispiel aus dem 19. Jahrhundert angesprochen, die auffallende bauliche Substanz, die Größe des Pfarrhauses, das sich vor allem im Dorf aus seiner Umgebung hervorhob und das in der Stadt ein würdiges Pendant zur nahe gelegenen Kirche bildete.

Wichtig wäre in diesem Zusammenhang, auf zwei Dinge hinzuweisen, auf die im Folgenden nicht eingegangen wird: Alte Pfarrhäuser in traditionsreichen evangelischen Orten, und dies zeigt nochmals unser Beispiel von 1756, waren von sehr verschiedener Qualität, ebenso wie die finanzielle Ausstattung der Pfarreien sehr unterschiedlich war. Die Gemeinden waren an den Baulasten beteiligt, hatten etwa Brennholz zu liefern und sprangen ein, wenn die staatlichen Behörden nur schleppend arbeiteten. Neubauten entstanden vielfach erst, wenn auch die Kirche neu errichtet wurde. Und das andere: Der Pfarrer bewohnte und nutzte das ihm zugewiesene Pfarrhaus während seiner Dienst- und Amtszeit; war sie beendet, so verließ er es und hatte es

für seinen Nachfolger freizumachen. Ein Kostenbeitrag wurde von seinem Gehalt abgezogen. Die Größe und bauliche Qualität des Pfarrhauses kennzeichnet also weniger die „Wohlhabenheit“ des jeweiligen Pfarrers, allenfalls seinen Kinderreichtum und sein berufliches und gesellschaftliches Leben.

1) Zur Illustration des Vortrags wurden Bilder von Pfarrhäusern und vor allem Baupläne gezeigt, über die in der anschließenden Diskussion gesprochen wurde. Sie können im Rahmen dieses Protokolls nicht vorgeführt werden. Sie zeigten dörfliche und städtische Pfarrhäuser aus allen Perioden des 18., der verschiedenen Bauperioden des 19. und der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts. Zu nennen sind Gochsheim (um 1833) und Sexau (um 1860), Flinsbach (um 1870, auf dem Flyer der Tagung abgebildet), Eppingen (1872), Knielingen (um 1900) und Bulach (katholisch), Mühlhausen a.d.Würm, Karlsruhe, Stadtkirche, Karlsruhe (Christuskirche), Mannheim (Christuskirche, um 1920; Titelblatt des Flyers). Die Ergebnisse des Vortrags werden im folgenden zusammengefasst. Er möchte den Versuch darstellen, ein paar Grundgedanken des Pfarrhausbaus aus den vorhandenen Bauten bzw. aus Zeichnungen im Archiv der ev. Landeskirche herauszufinden und zu skizzieren. Der Redner hofft auf regen Zuspruch entsprechend der Vielfalt der Beispiele.

2) Und nun zum Thema im engeren Sinne. Das Thema des Pfarrhauses ist von eminenter Wichtigkeit, wenn man an die geistesgeschichtliche Bedeutung der Institution gerade in der evangelischen Kirche spricht. Doch ist das Thema im Fach Kunstgeschichte geradezu inexistent. Eine Literaturübersicht über „Pfarrhäuser in Deutschland“ bringt zwar seitenlange Listen von Aufsätzen oder Sammelbänden, aber die architektonische oder künstlerische Seite wird praktisch nicht abgehandelt, schon gar nicht übergreifend. Wenn es Detailuntersuchungen gibt, dann betreffen sie sogar eher katholische Pfarrhäuser, die häufig künstlerisch aufwendig ausgestaltet waren (in Bayern). Für Baden bzw. das Oberrheingebiet ist mir keine Untersuchung bekannt.

3) Ein äußerst prominentes Zeugnis des badischen Pfarrhauses (1807-1816) stellt der Bau zusammen mit der Stadtkirche am Karlsruher Marktplatz dar. Hier wird sofort deutlich, mit welchem künstlerischen Anspruch ein solcher Bau errichtet werden konnte: - ein urbanistisches Gesamtkonzept (Symmetrie) am hervorragenden Stadtmittelpunkt, am neuen Marktplatz

- der führende Architekt Badens (Weinbrenner)

- es ist gleichzeitig mit der Kirche gebaut

- steht zu ihr in strikter Symmetrie, mehrstöckig, wirklich ein „Palast“.

Dieses Konzept „Kultbau und dienende Anbauten“ symmetrisch anzulegen und deutlich als zusammengehörig zu zeigen, findet sich in der Folge immer wieder, auch bei anderen Konfessionen oder Religionen, so z.B. auch bei Synagogen (Karlsruhe, Ihringen) oder in anderen Ländern (Preußen).

4) Doch der Normalfall sah natürlich anders aus, war wesentlich bescheidener. Dafür werden eine Reihe von Zeichnungen aus dem Archiv der bad. Landeskirche gezeigt, zunächst aus Gochsheim (um 1833) und Sexau (um 1860). Beide Bauten sind zweistöckig ausgeführt, was sich schließlich fast als Norm etablieren wird. In das Erdgeschoss wird das Dienstzimmer des Pfarrers integriert.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts werden die Bauten anspruchsvoller. Mit dem Architekten Behagel, der in Nordbaden, vor allem der Kurpfalz tätig ist, entstehen eine ganze Reihe von Pfarrhäusern. Gezeigt werden die Häuser von Flinsbach (um 1870, Plan: GLA 156/391), Eppingen (1872), Knielingen (zum Vergleich, nicht von Behagel) und Bulach (katholisch). In dieser Reihe von Pfarrhäusern aus der 2. Jahrhunderthälfte wird deutlich, dass nun die Zweistöckigkeit voll ausgebildet ist, die Häuser sind regelmäßig unterkellert (durch Bildung eines hochgelegenen Parterres), eine zentrale Achse wird zur Straße hin herausgezogen. Dadurch wird der Bau in seiner Mächtigkeit betont, im vorgezogenen Zimmer meist auch das Dienstzimmer des Pfarrers untergebracht (durchaus nicht immer).

Vergleichbare Fälle in anderen Landeskirchen geben erste Interpretationsansätze: So soll sich das Dienstzimmer des Pfarrers nicht unbedingt in der Mittelachse befinden, sondern wichtiger ist der Blickkontakt zur Kirche, die er immer unter Kontrolle haben soll.

Mit den genannten Bauten wird gleichsam ein „Normalfall“ konstituiert: In diesen Jahrzehnten nach der Reichsgründung wurden die meisten kirchlichen Neubauten errichtet, war entsprechend Bedarf an neu einzurichtenden Pfarrhäusern vorhanden. Dazu war die wirtschaftliche Lage gut, so dass wirklich eine stattliche Zahl von Pfarrhäusern wie von der Stange gebaut werden konnte.

Das Raumprogramm dieser Häuser zeigt ein gutbürgerliches Milieu. Wenn eine Familie, üblicherweise kinderreich im protestantischen Pfarrhaushalt, eine Wohnung beziehen konnte, so war die Ausdehnung über zwei Etagen schon etwas außerordentliches. Der große Bedarf an

Zimmern erklärt sich also aus verschiedenen Faktoren: Dienstzimmer, Kinderzimmer, dazu ein Mädchenzimmer.

Das Pfarrhaus in Karlsruhe-Knielingen ist eine sehr gute Bestätigung der Befunde aus den Planzeichnungen, insgesamt auch recht gut erhalten.

Das katholische Pfarrhaus in Karlsruhe-Bulach zeigt insgesamt eine ähnliche Wirkung. Dies ist erstaunlich, weil zunächst ja durchaus verschiedene Funktionen eines evangelischen und katholischen Pfarrhaushalts anzunehmen sind.

5) Neben diesen häufigen Normalfällen sind aber immer wieder „Sonderfälle“ zu konstatieren. Dazu zählen vor allem die Übernahmen bestehender Bauten, die dann für die Zwecke des Pfarrhaushaltes adaptiert wurden. Ein wichtiges Beispiel hierfür ist das Pfarrhaus von Mühlhausen (Würm, b.Pforzheim aus den 1840er-Jahren, bei dem ältere Bauten übernommen wurden. Aus solchen Bauten erklärt sich die besondere Stellung des Pfarrers im Dorf besonders gut.

6) In den Jahren und Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg entstand aber noch eine ganze Reihe von höchst anspruchsvollen Bauten. Zu verweisen ist hier z.B. auf die Pfarrhäuser der Christuskirche in Karlsruhe oder der gleichnamigen Kirche in Mannheim. Diese Häuser haben etwas Palastartiges an sich, sind äußerst aufwendig gebaut, was das Bauvolumen angeht und den Stil. Hier ist auch Neobarock anzutreffen. Den Pfarrhäusern entsprechen meist die aufwendig gebauten neuen Kirchen. Typischerweise sind diese prunkvollen Bauten nur in den größeren Städten vertreten und in jeder auch nur einmal. Ein neues Prinzip macht sich also bemerkbar: Vereinzelte Kirchen und Pfarrhäuser werden herausgehoben.

7) Ausklang

Nach dem Ersten Weltkrieg ist die große Zeit des Pfarrhausbaus zu Ende, was verschiedene Gründe haben kann: Geldmangel (Zwanziger Jahre), dann auch restriktive Bauauflagen („Drittes Reich“). In diesen Jahren wird trotzdem noch viel in Pfarrhäuser investiert: nämlich nun vermehrt in Umbauten und Modernisierung. Elektrizität, Bäder, Garagen. An den Umbauten eines Pfarrhauses lässt sich deutlicher als an anderen Bauten (weil langlebiger) die ständige Modernisierung der Haushalte ablesen, die für das 20. Jahrhundert typisch ist.

DISKUSSION

Leitung: Dr. Wennemuth

Prof. Battenberg: Herzlichen Dank, Herr Krüger, für sehr anschaulichen Vortrag. Sie haben ja versucht, zeitlich etwas zu differenzieren, die älteren von den neueren Formen auseinander zu halten. Ich frage mich allerdings, ob man überhaupt den Typ eines protestantischen Pfarrhauses zweifelsfrei bilden kann. Ich denke, man müsste, um dies zu beurteilen, mehr von der Funktionalität ausgehen, von ganz bestimmten Funktionen, die eben in einem katholischen Pfarrhaus nicht vorhanden sind. Im protestantischen Pfarrhaus musste in jedem Fall eine große, heute meist als Wohnzimmer gebrauchte Stube vorhanden sein, in der auch kleinere Gemeinde-Veranstaltungen stattfinden konnten. Ich kann mich beispielsweise an das sehr große barocke Pfarrhaus meines Vaters in Darmstadt-Arheilgen erinnern, in dem mein Vater lange Jahre seinem Pfarrdienst nachging. Dort befand sich, genau wie Sie es beschrieben hatten, eine Studierstube und natürlich ein sehr geräumiges, kachelofenbeheiztes Wohnzimmer, das auch als Versammlungsraum genutzt wurde. Im Ersten Stock befanden sich die Schlafzimmer. Diese Anordnung der Zimmer scheint typisch und weit verbreitet gewesen zu sein. Können Sie das nach Ihren Eindrücken bestätigen?

Prof. Krüger: Im Prinzip gebe ich Ihnen da gerne Recht. Ich habe natürlich auch nach den Funktionen geschaut. Als Kunsthistoriker schaut man normalerweise nach Stilelementen und man schaut nach Funktionen. Beides ist ganz wichtig. Wenn ich Ihnen das in anderer Form im Bild gezeigt habe, ist das kein böser Wille von mir. Es sind einfach keine Studierstuben und keine Gruppenräume eingezeichnet und auch nicht als solche bezeichnet. Hingegen sind bei einigen dieser Pfarrhäuser, die ich gezeigt habe, und es sind die originalen Pläne, die für die Bauvorlage da waren, alle Zimmer sind fast gleich groß. In Quadratmetern sind es zwischen 17 und 19 m², das sind die Unterschiede. Viel mehr haben wir da nicht. Ich hätte es eigentlich genauso erwartet wie Sie gesagt haben, und einmal war es nachträglich auch dazugeschrieben: „Das ist die Amtsstube“. Aber sonst habe ich eben, bislang zumindest, nichts dieser Art festgestellt. Ganz sicher fehlen mir viele Pläne, das weiß ich. Aber das was ich festgestellt habe, war für mich ein ganz überraschender Befund. Denn im Grunde sieht das Haus ja ganz normal aus, aber das ist nun eben mein Befund und damit muss ich umgehen.

Prof. Gerner-Wolfhard: Zwei Bagatellen. Das Eine, wenn Sie das Foto vom Mühlhausener Wasserschloss nochmals zeigen. Das ist nicht von der Kirche aus gesehen. Die Kirche im Foto, wie sie es gezeigt haben, die ist rechts. Das Zweite. Ich glaube nach der Diskussion die wir gerade hatten, kann man das Charakteristische doch erkennen. Ich habe in zwei Pfarrhäusern geamtet. Lassen sie mal das von Sexau, denn genauso hat das Gondelsheimer Pfarrhaus ausgesehen. Das war unser erstes Pfarrhaus. Da erkennt man sehr wohl die Amtsstube schon von Anfang an, schlicht und ergreifend daraus, dass nämlich innerhalb des Hauses noch einmal ein Windfang ist. Und, da kann man direkt vom Windfang aus, ohne die Pfarrersfamilie zu stören, ins Amtszimmer kommen. Und das Amtszimmer hat zwei Türen, eine führt dann nochmals vom Pfarrer in die eigentliche Wohnung. Und das zweite Haus, in dem wir wohnten, das war ein barockes Pfarrhaus, hundert Jahre früher, und da ist es eben nicht so. Das ist ein wunderschönes symmetrisches kleines Schlösschen, und da ist man sofort in der Wohnung

drinnen. Und dort kann natürlich das Amtszimmer dann auch da sein, wo es am nächsten bei der Tür ist. Aber das kann rechts, das kann links sein, während, wie gesagt, bei diesem Sexauer Typus, und das ist so ein Typus des 19. Jahrhunderts, da ist das architektonisch schon präfiguriert.

Prof. Krüger: Ich bin gerade bei Sexau auf die Detailfragen nicht eingegangen, da ist kein Planmaterial vorhanden, wo man das nachvollziehen könnte. Ich glaube Ihnen das gerne, wobei ich natürlich fragen würde, wann sind diese Teile reingekommen? Dass da ein Amtszimmer mit zwei Türen versehen ist, das haben wir, glaube ich, auch hier, also in dem Plan, den Sie hier sehen. Also das Mittelzimmer, der Plan zeigt es im zweiten Stock, aber im ersten Stock ist es genauso. Aber dann müssen wir uns wieder fragen, warum ist es im zweiten Stock auch so? Erfahrungen sind gefragt! Ich komme da gerne auf Sie zu oder lasse mir da Näheres erzählen. Das Andere, die Blickrichtung, auf die Sie bei Mühlhausen angesprochen haben, das kann ich Ihnen gerne zugestehen.

Prof. Krimm: Herr Krüger, Sie haben uns am Anfang so betont einfache Beispiele gezeigt, die auch sehr gut passen. Aber gerade diese dörflichen Beispiele haben mich neugierig gemacht. Kann man das überhaupt richtig charakterisieren? Wenn man das auf einfache Verhältnisse bezieht, waren es sicher einfache Häuser. Aber könnte man nicht genauso gut sagen: Das sind Stadthäuser im Dorf? Oder es sind Villen im Dorf? Das heißt, es sind Importe aus der städtischen Architektur, die auch die Funktion des Pfarrers dadurch hervorheben, dass es eben kein Dorfhaus ist. Flinsbach hatte so schöne Hausteine-Lisenen, die im Dorf bestimmt noch neu waren, oder es hatte den Mittelrisalit, der bei aller Einfachheit als eine Art von Fremdkörper doch herausgehoben gebaut war.

Prof. Krüger: Sie haben das, wie schon oft, einfach viel schöner formuliert als ich. Vielen Dank dafür. Ich habe also damit angedeutet, dass sie ein Wissen von Aspekten der modernen Baukunst drin sind, aber eben in gesteigerter Form. Aber wenn Sie die Differenzierung von Stadt und Dorf noch dazubringen, dann sind wir genau bei dem Punkt auf den es mir ankam, und dafür danke ich Ihnen sehr herzlich.

Prof. Schneider-Harpprecht: Ich wollte dies noch ergänzen. Ich glaube das kann man in einzelnen Gemeinden auch in Baden beobachten, dass im 19. Jahrhundert Kirchen gebaut wurden, ich denke an die Christus-Kirche in Lahr und das dortige Pfarrhaus, wo auch das aufstrebende Bürgertum, die Unternehmer eine Rolle in der Gemeinde spielten, und wo sozusagen das Pfarrhaus das Pendant des Großbürgerhauses gewesen ist. Mir ist das in Nordrhein-Westfalen begegnet. Ich habe selber mal in so einem Haus gewohnt, wo dann der Papierindustrielle, der das baute, sagte: „Ich will, wenn ich zum Pfarrer komme, sozusagen zu meinesgleichen kommen!“ Und ich denke, das ist dann so eine Weiterentwicklung im 19. Jahrhundert an einzelnen Stellen.

Prof. Krüger: Dazu kann ich jetzt nicht viel sagen, danke Ihnen aber für den Hinweis.

Herr Sauermann (Kleinsteinbach): Vor ungefähr 110 Jahren muss es einen wahren Bauboom in den badischen Landen gegeben haben. Es gibt viele Pfarrhäuser, die sehen ganz ähnlich aus,

genau wie Schulhäuser oder Handwerkerhäuschen oder so. Gab es damals eigentlich vom großherzoglichen Bauamt oder vom Kirchenbauamt, eine Art Vorlage, Vorschriften, wie welche Häuser gebaut werden mussten? Oder ist diese Einheitlichkeit des Stils nur auf das Polytechnikum zurückzuführen?

Prof. Krüger: Das Polytechnikum war sozusagen die Grundlage, aus der sich dann alles entwickelt hat. Und als nächstes gab es dann die hoheitlichen Bauämter. Und die haben dann die Vorlagen generiert und für sich dann abgewandelt. Natürlich gibt es Post und Eisenbahn, das sind hoheitliche Aufgaben, da sieht man an einer Strecke überall die gleichen Bahnhöfe und so etwas. Und ich denke, so ähnlich kann man sich das schon vorstellen, wenn Sie es auch so beschreiben, wie sie es vorgefunden haben. Mit den Pfarrhäusern war das fast ein Reihentyp geworden. Aber natürlich kann ich in kleinen Variationen in einem Dorf auch andere Typen erkennen.

Herr Achtnich: Zwei kleine Bemerkungen, keine Fragen. Zu Ihrem ersten Bild, demjenigen der Stadtkirche in Karlsruhe, wo zugleich Pfarrhaus und Schule nebeneinander gestellt werden. Meines Wissens war dies eine bewusste Politik zur Zeit von Karl Friedrich, insbesondere auch bei der Entwicklung des Dorfes, die Entwicklung auf drei Säulen zu stützen, die lauteten: Pfarrhaus, Rathaus, Schulhaus. Diese drei Säulen wurden von der großherzoglichen Politik unterstützt und gefördert um die Entwicklung des Dorfes zu fördern. Die zweite Bemerkung: Ich habe zu der Zeit, als ich Kollegs zu organisieren hatte, mehrfach ein Fachkolleg unter dem Thema gehalten „Das Pfarrhaus“. Und da haben wir schlicht und einfach die einzelnen Räume des Pfarrhauses Stück für Stück durchbehandelt, jedes Zimmer einen halben Tag: Die Küche. Das Studierzimmer. Das Schlafzimmer. Das Kinderzimmer. Der Empfangsbereich. Da haben wir die Dynamik in diesen einzelnen Räumen, auch das Konfliktpotenzial, das in den einzelnen Räumen geherrscht hat und sich entwickeln konnte, sehr intensiv behandelt. Das waren äußerst fruchtbare Diskussionen. Die Beobachtung bestand darin, dass sich mit einer gewissen Selbstverständlichkeit je länger, je mehr der Wunsch bestand, eine Trennung zwischen dem dienstlichen Bereich und dem privaten Bereich zu erreichen, weil das Ineinander, das in den alten Pfarrhäusern noch gegeben war, immer mehr als Belastung empfunden worden ist.

Prof. Krüger: Vielen Dank. Das sind sehr konkrete Sachen, ich komme gerne darauf zurück.

Dr. Schwinge: Früher war das Pfarrhaus ja im Wesentlichen durch das Studierzimmer geprägt, es war dann zugleich das Amtszimmer. Dabei ist nicht zu vergessen, dass das ja auch gleichsam das Standesamt war, denn der Pfarrer hatte ja die Kirchenregister zu führen. Sie haben eigentlich nur bis 1900 berichtet, die Zeit danach ausgelassen. Irgendwann ist danach dann das Pfarramt getrennt worden vom Pfarrhaus, oder zumindest wurde das Pfarramt etwa in angebaute Räume verlagert. Es hat dann aber auch in den 30er Jahren doch noch eine besondere Kirchenbauphase gegeben, gekennzeichnet durch den Namen Otto Bartning. Und wenn ich das richtig in Erinnerung habe, In der Gustav Adolf-Kirche in Berlin- Charlottenburg, in der ich getauft worden bin, drei Wochen nach ihrer Eröffnung, stellt sich auch noch so ein Ensemble dar, mit Amtsgebäude in der Nähe der Kirche, die miteinander verbunden sind. Also auch da

noch diese Gesamtfunktion, von der sie vor allem im Blick auf das 19. Jahrhundert gesprochen haben.

Prof. Krüger: Vielen Dank Herr Schwinge für diese Bemerkungen. Die Gustav Adolf- Kirche in Berlin, die habe ich nicht in die „braune Zeit“ gesetzt, weil sie vorher, also vor 1933, begonnen worden ist und weil die Baugedanken der 20er Jahre darin zum Ausdruck kommen. In der Zeit danach, also von 1933-45, konnte man ja deutlich weniger bauen. Das Ensemble, das Sie da beschreiben, ist durchaus richtig, und wir müssen hier natürlich, weil wir die Funktionen wahrgenommen haben, stärker differenzieren. Sie nannten diese Amtsfunktionen, also die Geburten, Hochzeiten und die damit verbundene Führung der Kirchenbücher, führen, das ist das Eine, was dann an die Standesämter übergeht. Und das zweite ist natürlich auch die Schulfunktion, die wegwandert. Wenn wir heute solche Baukomplexe haben, dann ist es vor allem der Kindergarten, der dabei übrig geblieben ist. Eine andere Entwicklung der 90er Jahre des 19. Jahrhunderts sind vor allem dann die Gemeindehäuser, die vorher nicht da waren, die aber dann aufkommen. Also es ist eine vielfältige Entwicklung, die da am Ende des 19. Jahrhunderts einsetzt. Aber ich hatte mich ganz stark auf das Pfarrhaus selbst und seinen Baulichkeit beschränkt. Natürlich sind auch die anderen Dinge im Blick zu behalten, und die Vervielfältigung der Funktionen und ihre Veränderungen müssten insgesamt in die Typologie mit hineinkommen.

Dr. Ehmer: Die Stellen, wo man praktisch auf der grünen Wiese geplant hat, müsste man jeweils im Einzelnen darstellen. Es hat da oftmals Notlösungen gegeben, dass eben Häuser freigeworden sind, die dann zum Pfarrhaus ernannt worden sind. Herr Schwarzmaier ist etwa in einem solchen Haus aufgewachsen, einem Schloss in Gomaringen, das damals zum Pfarrhaus wurde. Es fällt allerdings auf, dass diese Trias, die schon mehrfach genannt worden sind, Kirche-Schule-Rathaus, älter ist als das 19. Jahrhundert. Das gibt es schon im 16. Jahrhundert. Diese Verbindung von Kirche und Schule ist schon früh an vielen Stellen gegeben, so in der Verbindung zum Herrenhof und durchaus an einer der prominenten Stellen des Dorfes.

Prof. Engelhard: Sie haben zu Beginn Ihres Vortrages davon gesprochen, dass Sie am Ende des Durchganges etwas ernüchert gewesen seien. Worauf bezog sich das? Haben Sie bei dem Bau von Pfarrhäusern mehr künstlerische Formen erwartet oder bezog sich das auf die 30er Jahre, wo es dann nicht mehr in der Weise weiter ging wie bisher?

Prof. Krüger: Nein! Die 30er Jahre kann ich eher weglassen, das war ja auch nicht mein Thema. Sondern die Ernüchterung, die war ja auch durchaus positiv gemeint. Was ich gezeigt habe sind einfache, für uns eher sparsame Bauten, und das empfinde ich zuerst einmal als positiv. Es sind keine Prunkbauten. Dass sie etwas mehr sind als ihre Umgebung, das haben wir gezeigt und sehen es immer wieder, das hat Herr Krimm auch sehr schön herausgehoben, Aber sie sind in ihrer Funktionalität sehr einfach. Auch das finde ich durchaus positiv, denn das ist ja nicht überall so, und das war für mich die Ernüchterung. Das andere Ernüchternde, das war aber für mich ein rein technischer Befund, dass man so wenig Konkretes herauslesen kann. Wie schön wäre es, wenn man sagen könnte, da ist die Amtsstube, da ist dieser Raum. Doch das geht aus den Plänen wirklich nicht hervor. Das war die technische Ernüchterung für mich.

Dr. Fischer: Ich möchte anschließen an das, was Herr Schneider-Harpprecht und auch Herr Ehmer schon gesagt haben. Sie haben ja die Kirche, das Pfarrhaus gezeigt und hier in Karlsruhe, ganz exemplarisch, gegenüber davon das Rathaus. Mir scheint aber, es gehört noch ein weiteres Element dazu, jedenfalls wenn ich an Durlach denke oder an Karlsruhe oder auch an andere Örtlichkeiten, die historisch sind, das ist der Polizeiposten. Er ist oft genug unmittelbar in diesem Ensemble mit drinnen: Kirche, Pfarrhaus, Schule, Rathaus und der Polizeiposten. Und ich denke, so sehr das Konstrukt aus dem 19. Jahrhundert sind, spiegelt sich darin genommen, das gesellschaftliche Gesamtverhältnis seit der Reformation, in dem Kirche, Obrigkeit und Bildung in dieser Weise zusammengeordnet sind.

Dr. John: Ich wollte auf ein Detail nochmals eingehen, über das schon mehrfach gesprochen wurde. Es ist sicher ein Sonderfall, denn da hat das Pfarrhaus schon vor der Kirche bestanden. Mühlhausen a.d.Wurm, liegt südlich von Pforzheim und hat den Gemmingen gehört. Als der Patronatsherr von Mühlhausen, Julius von Gemmingen, mit Alois Henhöfer und einem Teil der Gemeinde 1822 zur evangelischen Kirche übertrat, hat er sein Wasserschloß zum Pfarrhaus gemacht, ehe dann durch Heinrich Hübsch 1829/30 die evangelische Kirche gebaut wurde. Hier war also, wenn Sie so wollen ein Kuriosum, das Pfarrhaus vor der Kirche da.

Prof. Krüger: Ich fahre hin und gucke mir das daraufhin nochmals an! Wir können noch tausend Funktionen anführen, die innerhalb einer Stadt vorhanden sein können. Worauf es mir ankommt, das ist ein Modell des 19. Jahrhunderts, wobei ich ja auch auf diese immer wieder herausgestellte Trias Kirche-Pfarrhaus und Schule hingewiesen habe. Mehr wollte ich dazu nicht sagen. Dass es da noch viele andere Gesichtspunkte gibt, gebe ich gerne zu und dass ist auch vollkommen klar. Aber wir müssen dann auch nach einer historischen Abfolge fragen, wann ist welche Funktion dazugekommen, weil das nicht alles gleichzeitig da war. Es ist ja nicht jedes Mal ein Gesamtwerk entstanden, es sind viele Funktionen erst nachträglich dazu gekommen. Doch worauf es mir ankommt, das ist diese historische Ausdifferenzierung. Und da fand ich schon diesen städtebaulichen Dreiklang bemerkenswert, der da in Karlsruhe geschaffen worden ist. Davon rücke ich auch nicht ab, dafür ist mir Weinbrenner viel zu wichtig.

Dr. Wennemuth beendet die Diskussion zu diesem Vortrag. Er weist auf die im Programm stehende Exkursion der Arbeitsgemeinschaft hin und hofft, dass in absehbarer Zeit auch einmal eine Exkursion zu ausgewählten Pfarrhäusern stattfinden könnte, die sich an diesen Vortrag anschließen könnte. Er stellt den Referenten des nachfolgenden Vortrags, Herrn Prof. Dr. Friedrich Battenberg vor, auch er aus einem Pfarrhaus stammend, von Beruf Jurist, Historiker und Archivar, bis zu seiner Pensionierung Leiter des Staatsarchivs Darmstadt

Vortrag von

Friedrich Battenberg

über

Die Residenz Buchweiler und das protestantische Pfarrhaus in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg

Über das protestantische Pfarrhaus im 17. und 18. Jahrhundert in der Absicht zu reden, regionale Besonderheiten herauszuarbeiten, ist aus zweierlei Gründen nur sehr schwer möglich. Zum einen ist das seit der Reformation entstandene neue Bild des Pfarrhaushalts eine regional kaum begrenzbar Erscheinung wie auch der dahinter stehende neue Pfarrerstand noch wenig in einer einheitlichen Landeskirche zu verorten ist, auch wenn die Pfarrausbildung in einer Landesuniversität konzentriert werden konnte. Zum andern lässt sich überhaupt mangels ausreichend vorhandener, repräsentativer „Ego-Dokumente“ oder Pfarrchroniken, nur selten ein Bild zeichnen, das genügend individuelle und zugleich zeittypische Züge trägt, um damit den Typ eines vormodernen Pfarrhaushalts herausarbeiten zu können. Wenn darüber hinaus noch ein Referent ausgewählt wurde, der selbst in einer traditionell organisierten Pfarrfamilie einer ländlichen Gemeinde aufgewachsen ist, der also den notwendigen persönlichen Abstand zur Thematik gar nicht erst mitbringt, so besteht die weitere Gefahr, dass Details eher in apologetischer Absicht zusammengetragen, mithin also Quellen präsentiert werden, die nur das von vorneherein bestehende Bild illustrieren und bestätigen sollen.

Und selbst wenn man den Anspruch erhebt, die unter preußisch-nationaldeutschen Gesichtspunkten geschriebenen Darstellungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts hinter sich lassen zu wollen und unter Einbeziehung moderner Erfahrungen eine neue Sozialgeschichte des Pfarrhauses zu schreiben, wie sie Martin Greiffenhagen initiiert hat, bleibt e i n e Frage offen: kann dies überhaupt zeitübergreifend und unter Fokussierung auf den Typ des frühneuzeitlichen Pfarrhauses schlechthin tun? Sind da nicht sehr viel stärker die Epochen der Kirchengeschichte, die geistigen Strömungen und politischen Hintergründe der Zeit einzubeziehen? Gab es überhaupt so etwas wie den Typ des reformatorischen Pfarrhauses?

Nicht vergessen sollte man außerdem, dass das sich wandelnde Bild der der Familie, in der Wohnraum und Arbeitsstätte im Rahmen eines das Gesinde umfassenden Haushalts fast identisch waren, auch das Bild des protestantischen Pfarrhaushalts prägte. Familiäre Konflikte waren hier wie dort in gleicher Weise möglich, wie sich aus vielen Visitationsakten ergibt. Ein

Beispiel nur: In der hessen-darmstädtischen Herrschaft Eppstein im Taunus wurde 1628 der Igstädter Pfarrer Johannes Germann beschuldigt, er *hab sein Weib aus dem Hause gejagt* und sich ungebührlich gegen sie verhalten. Er kam mit einer Ermahnung davon, weil er den Visitatoren versicherte, sich längst wieder mit seiner Frau vertragen zu haben. Der in den Quellen detailliert beschriebene Vorfall kann zeigen, dass solche Vorfälle durchaus nicht ungewöhnlich waren. Nur spekulieren kann man darüber, ob das Schicksal seines Elternhauses auch den Lebensweg seines Sohnes Johann Tobias Germann, dem späteren hanau-lichtenbergischen Hofprediger in Buchweiler, beeinflusst habe.

Wenn eine regional konzentrierte Erforschung des Pfarrhauses Sinn machen soll, so muss sie in den Zusammenhang mit der Entstehung der erst im 16. Jahrhundert juristisch begründeten Landesherrschaft bzw. mit der Konstituierung von Obrigkeit und Untertanenschaft gebracht werden. Protestantische Pfarrhäuser führten kein isoliertes Einzeldasein, sondern waren von den Rahmenbedingungen abhängig, die ihnen in den entstehenden Landeskirchen geboten wurden, und nicht nur das: Sie waren geradezu konstitutive Elemente der sich ausbildenden protestantischen Kirche im Heiligen Römischen Reich. Mit Theodor Strohm kann man sogar sagen: „Das evangelische Pfarrhaus bildete ein Herzstück dieses Staates, an dessen politischer Gestaltung es durch Predigt, Kirchenzucht und durch Bildungsaufgaben Einfluss nehmen konnte“. Dafür erscheint die seit 1577 betont lutherisch orientierte Grafschaft Hanau-Lichtenberg ein gutes Beispiel. Ich möchte mich allerdings weitgehend auf die Verhältnisse in der Residenzstadt Buchweiler beschränken.

Zunächst will ich noch einige Worte zur *Reformation in Hanau-Lichtenberg* verlieren. Für deren Durchsetzung war der ab 1538 regierende Graf Philipp IV. verantwortlich. Noch im Jahr 1540 versuchte er anlässlich des von König Ferdinand I. in Hagenau veranstalteten Religionsgespräch einen Ausgleich herbeizuführen; nach dessen Scheitern jedoch setzte er sich umso konsequenter für die Reformation ein, die er bald darauf, 1542, durch Berufung des vormaligen Hohatzenheimer Priesters Diebald Groscher zum Hofprediger in die Wege leitete.

Die wesentlichsten Impulse kamen von dem Straßburger Reformator Marin Bucer. Erst mit der Abschaffung der Messe 1544 in Buchweiler, der gezielten Einsetzung von reformatorisch gesinnten Pfarrern, der Usurpierung von Patronatsrechten kraft landesherrlichen Kirchenregiments im Konflikt mit dem Kollegiatstift Neuweiler, der Konzentration kirchlicher Einnahmen und auch der Einführung von Visitationen und regelmäßig in der Stadt Buchweiler veranstalteten Synoden wurde die Reformation fest verankert. Im Einladungsschreiben zur

ersten 1545 einberufenen Synode, auf der zu einer ersten Kirchenordnung die „Kölnische Reformation“ verabschiedet wurde, machte Graf Philipp aus seinen umfassend in Anspruch genommenen Befugnissen keinen Hehl. Er handle *vermög unseres Amtes, als ein Liebhaber des heiligen Evangelii, auch als ein christliche und von Gott verordnete Oberkeit, welche zugleich im geistlichen als im weltlichen Regiment väterlich für die Unterthanen sorgen sol.* Konsequenter Weise legte er in einer Verordnung von 1564 fest, dass zur Erledigung kirchlicher Angelegenheiten seines Landes die Hofräte wöchentlich jeden Donnerstag unter Beiziehung von Pfarrern zusammentreten sollten.

Nach anfänglicher konfessioneller Unentschiedenheit und religiöser Offenheit im Lande wurde mit der verbindlichen Einführung der Konkordienformel 1577, die durch den württembergischen Hofprediger Lukas Osiander vermittelt und wesentlich durch den Buchweiler Superintendenten Ludwig Brachypodius durchgesetzt wurde, das Land auf das Luthertum festgeschrieben. Die Geistlichen wurden auf die ihnen jeweils übersandte Schrift verpflichtet und, soweit sie sich widersetzten, entlassen. Seither zählte die Grafschaft Hanau-Lichtenberg zu denjenigen Territorien des alten Reiches, in denen das Luthertum eine feste Heimat gefunden hatte. Reformiert eingestellte Pfarrer wurden seither im Lande nicht mehr geduldet.

Im Rahmen der dargestellten methodischen und historischen Bedingungen will ich im Folgenden drei Problembereiche erörtern: Es soll um den Bildungshintergrund der Hanau-Lichtenberger Pfarrer in Buchweiler gehen. Zweitens sollen die materiellen Grundlagen angesprochen werden, durch die die Pfarrhaushalte abgesichert wurden. Und drittens soll es um Selbstverständnis der Pfarrfamilien, um ihr soziales Kapital und ihre Netzwerke gehen. Bedacht werden muss allerdings, dass das, was für die Pfarrer und Superintendenten der Residenz gesagt wird, nicht unbedingt in vollem Umfang auch die Inhaber ländlicher Pfarreien charakterisierte.

1. Das wichtigste Problem, das bei der Einrichtung des neuen Pfarrerstandes gelöst werden musste, war das der zureichenden theologischen Ausbildung. Schon 1542 begründete Graf Philipp sein Recht zur Einsetzung von Pfarrern gegenüber dem Stift Neuweiler damit, dass er *auch hinfürter nit gemeinet sein, also ungeschickte und ungelerte Priester zu Pfarrern, nemblich zu Bussweyler, alda wir unsern Hofstat haben, anzunemen.*

In der Hanauischen Kirchenordnung von 1573, die von dem vormaligen Kleestädter Pfarrer und jetzigen Buchweiler Superintendenten Ludwig Brachypodius verfasst worden war, wurde die Examinierung der Pfarrer und Diakone des Landes genauer geregelt. Sie sollte durch eine

Probepredigt erfolgen, die die Kandidaten, wie es wörtlich in der Ordnung hieß, *im Pfarrhaus zu Buchweiler conscribiren müssen*. Weiter wurde bestimmt; *Und nachdem wann sich befindet, dass sie dieses Stucks halben bestehen und qualificirt seyn, auch zweitens nothwendige, gute beglaubigte Testimonia Academica oder Dimissoria von den Orten her, da sie zuvor gedienet haben, mitbringen können, so werden sie ferner und drittens auf einen gelegenen Tag in Gegenwart der Herren Kirchenrätthe mit Fleiß examiniert. Hernach viertens, wann einer oder mehr zum Kirchenampt tüchtig seyn, werden ihnen vacierende Stellen conferiret, auch fünftens darzu von grävelicher Herrschaft confirmirt, und sechstens für der öffentlichen Gemein zu Pfarrern ordinirt, und endlich an ihren Orten präsentiert und investirt*. Studienort war mangels eigener Landesuniversität meist die Universität Straßburg, sofern es sich um Landeskinder handelte. Seit 1612 gab es immerhin mit dem Gymnasium in Buchweiler eine dreiklassische Lateinschule, über die Anfangskenntnisse der Theologie vermittelt wurden.

Man verließ sich aber nicht darauf, dass ausreichende Zeugnisse oder Referenzen beigebracht wurden, sondern wollte sich selbst einen Eindruck verschaffen. Im Zentrum stand die von dem Kandidaten erwartete Fähigkeit, das Wort Gottes mittels Predigt an die Gemeinde zu vermitteln. Erst nach erfolgreicher Begutachtung, durch die einheitliche Qualifikationsstandards der hanau-lichtenbergischen Pfarrer erzielt werden sollten, konnte der Bewerber ordiniert und in sein Amt investiert werden.

Auch nach Einführung der von dem Buchweiler Superintendenten Georg Wegelin konzipierten neuen hanauischen Kirchen- und Schulordnung von 1659 wurde diese Praxis beibehalten, jetzt aber weiter konkretisiert und in vielerlei Hinsicht verschärft. Die auf eine Dreiviertelstunde begrenzten Predigten sollten *nicht auf Scheltwort, Rachgierigkeit und dergleichen, auch nicht auf spitzige, hohe scharfe Sachen oder Fragen aus der Philosophia, viel weniger auf Fabeln oder sonst kindische Ding, sondern allein auf die Ehre Gottes und besonders der Zuhörer* ausgerichtet sein. Sie sollten insbesondere der *Besserung und Auferbauung* der Gemeinde dienen. Die Prüfung der Kandidaten sollte von den Konsistorialräten, dem Superintendenten und vier weiteren Pfarrern vorgenommen werden. Dass dies nicht nur eine Formalie war, zeigt der Fall des Mag. Johann Michael Spener aus Rappoltsweiler, einem jüngeren Bruder von Philipp Jakob Spener. Ihm wurde von der Prüfungskommission 1672 vorgehalten, dass er *in seinem studio theologico, ohnerachtet er ein 13-jähriger Academicus, etwas schlecht bestanden* habe. Dennoch wurde er ordiniert, da er bereits vorher die Berufung auf ein Diakonat in Lichtenau erhalten hatte. Es scheint so, dass für

diese Entscheidung der neue Buchsweiler Superintendent Dr. Günther Heiler verantwortlich war. Dieser aus Halle stammende und von Philipp Jakob Spener stark beeinflusste vormalige Hofprediger Pfalzgraf Georg Wilhelms von Birkenfeld, der nach dessen Tod seiner Nichte Gräfin Anna Magdalena v. Hanau-Lichtenberg nach Buchsweiler folgte, hatte durch wortgewaltige Predigen, durch Erbauungsbücher und die Einführung eines neuen Gesangbuchs für die Verbreitung pietistischen Gedankenguts in der Grafschaft gesorgt. Nicht zuletzt die Zerstörung Buchsweilers durch die Franzosen 1678 war die Ursache dafür, dass er dieses Land schon 1681 wieder verließ, um nach einer Zwischenstation in Lüneburg seine Karriere als Generalsuperintendent von Hinterpommern in Stargard zu beenden.

Weitere Impulse zur Beförderung der Bildung innerhalb der Pfarrerschaft brachte die durch den Superintendenten Mag. Adam Sellius 1696 eingerichtete Bibliothek. Die Regierungskanzlei wies in diesem Jahr ihre Beamten an, *dass jährlichen uff zehen Reichsthaler zu Erkaufung theologischer Bücher und Anrichtung einer Bibliothec darauß erkaufft und zur Cantzley zu behöriger Verwahrung geliefert werden sollen*“. Nicht das 1692 renovierte Pfarrhaus wurde zum Standort der Büchersammlung, sondern das Regierungsgebäude, um allen Pfarrern und Hofbeamten gleichermaßen die Möglichkeit zu geben, sich *in theologicis* weiter zu bilden. Man wird dennoch dem kämpferischen Superintendenten Sellius die Initiative dazu zusprechen müssen. Dieser musste, ab 1692 durch die Repressionen König Ludwigs XIV. und dessen Intendanten de la Grange stark bedrängt, den Bestrebungen zur Rekatholisierung des Landes etwas entgegensetzen. Dazu brachte er Erfahrungen aus seiner Heimat Brandenburg mit. Nach Studien an den Universitäten Halle, Stettin und Wittenberg war er ab 1670 kurbrandenburgischer Inspektor in Züllichau. Nachdem er 1683 wegen eines gegen die Politik des Großen Kurfürsten gerichteten Traktats seinen Dienst quittieren und in Küstrin gefangen gesetzt wurde, wurde er nach längerer Vakanz auf Empfehlung der theologischen Fakultät zu Wittenberg von Graf Johann Reinhard 1688 auf die vakante erste Pfarrei und der Superintendentur in Buchsweiler berufen. Für seine reiche publizistische Tätigkeit hat ihm die neue Bibliothek wichtige Dienste geleistet.

2. Was die Versorgung der Pfarrhaushalte anbelangt, so hatte sich die Situation – wie nicht anders in benachbarten Territorien – seit der Reformation grundlegend geändert. Im Pfarrhaus residierte nicht mehr ein zum Zölibat verpflichteter Priester, der sich von den Erträgen seiner Pfründe, den Einnahmen der Messen, Wallfahrten und Opferleistungen ernähren konnte. Vielmehr belebten seither Familienväter die Pfarreien, die meist eine große Kinderschar zu versorgen hatten. Wurde diese nicht ausreichend ernährt, traf sie die Abschätzung, wenn nicht

gar die Verachtung der Gemeindeglieder. Also sorgte man vor: Aus den Verhandlungen mit dem vormaligen Weißenburger Pfarrer Israel Achatius, der 1568 die Nachfolge Diebold Groschers antreten sollte, ist bekannt, dass selbst die zum Haushalt nicht mehr zählenden beiden Söhne zur Finanzierung ihres Studiums in Straßburg unterstützt werden sollten, was der Landesherr auch zusicherte.

Da die Erträge, auf die die Pfarreien zugreifen konnten, stark von den örtlichen Gegebenheiten abhängig waren, lässt sich für die Grafschaft Hanau-Lichtenberg kein einheitliches Bild gewinnen. Immerhin verfügen wir über recht genaue Zahlen auf der Grundlage des 1558 angelegten und später fortgeführten Salbuchs der kirchlichen Gefälle und von späteren Individualvereinbarungen zur Pfarrkompetenz. Es wurde errechnet, dass sich die - knapp die Hälfte der gesamten Pfarrkompetenz bildenden - Geldeinnahmen im 17. Jahrhundert auf durchschnittlich 80 Gulden, im 18. Jahrhundert auf 140 Gulden jährlich für eine „normale“ Pfarrstelle beliefen, was den hessischen Quellen nach etwa dem Gehalt eines studierten oder notariell ausgebildeten Stadtschreibers entsprach. Hinzu kamen im Schnitt zwölf Viertel Weizen, zwanzig Viertel Korn, dreieinhalb Viertel Gerste und fünf Viertel Hafer, außerdem Holzzuteilungen, Erträge aus Obst- und Grasgärten sowie Ackerland.

Zum Grundbestand zählte natürlich auch die unentgeltlich zugewiesene Pfarrbehausung. Für diejenige in Buchweiler wurde erstmals in einem Vergleich mit dem zehntberechtigten Stift Neuweiler die Baulast für den Neubau eines Pfarrhauses festgelegt. In späteren Bestallungsbriefen wurden immer wieder neue Verpflichtungen der Schaffnerei zur Sicherung der Pfarrwohnung festgelegt. Als Mag. Johannes Westerfeld aus Kronberg im Taunus 1609 zum Superintendenten bestellt wurde, wurde vereinbart, dass ihm *200 Wellen Stroh in die Wohnung in der Pfarrbehausung* geliefert werden sollten. Gleiche Abreden gibt es auch in anderen Bestallungsbriefen.

Es ist offensichtlich, dass die Pfarrbehausung, die regelmäßig mehr als eine bloße Wohnung für die Pfarrfamilie enthielt, auch öffentlichen Funktionen diente. Es wurde schon erwähnt, dass sie – wie in Buchweiler -Tagungsstätte der Pfarsynoden war. Als an Weihnachten 1614 die neu erbaute Pfarrkirche mit einer feierlichen Predigt des Superintendenten Johannes Westerfeld eingeweiht wurde, vermerkt die Kirchenrechnung zur Einweihungsfeier: *18 Mass [Wein] sind zum Morgenimb[is]s ins Pfarrhaus geholt und getruncken worden, als die erst Predigt geschehen*. Sie diente also auch als eine Stätte der Geselligkeit, auch wenn sich hier wohl nur Honoratioren von Kirche und Staat, nicht aber einfache Gemeindeglieder versammeln konnten.

Näheres wissen wir über das Diakonatshaus, also die Dienstwohnung des zweiten Pfarrers und Diakons in Buchweiler. Nachdem es 1638 von einer kroatischen Soldateska geplündert worden war, wurde es unentgeltlich dem Juden Abraham dem Jungen zu Buchweiler als Wohnung überlassen. 1650 wurde es, da es baufällig war und nur unter hohen Kosten hätte repariert werden können, dem Juden Löw gegen eine andere Behausung eingetauscht. Dafür wurde wenige Jahre später die bisherige Kirchscaffnei zum Diakonatshaus umgewidmet. Wir können ohne Weiteres annehmen, dass beide Juden, die Kraft eines Geleitbriefs im Schutz des Grafen Friedrich Kasimir v. Hanau-Lichtenberg standen, als Geldleiher für die Landesherren ebenso wie für die Geistlichkeit fungierten.

Auch die Absicherung der Pfarrwitwen, die häufig ohne eigenes Einkommen eine große Kinderschar zu ernähren hatten, verursachte Probleme. Schon früh haben sich deshalb protestantische Landesherren bemüht, wenigstens Grundsicherungen normativ festzulegen. Anführen möchte ich das Beispiel der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, wo schon 1580 der junge Landgraf Georg I. aus den Einnahmen des Klosters Eberbach eine jährliche Gülte von 100 Malter Korn für kranke Pfarrer und Pfarrwitwen bereitstellte. Auf Bitten des Darmstädter Superintendenten wurden durch seinen Nachfolger Ludwig V. ein Vierteljahrhundert später die Pfarrwitwen zudem von allen Frondiensten, von Zentkosten und dem Einzugsfeld befreit.

In der Grafschaft Hanau-Lichtenberg wurden die Altersabsicherungen anfangs individuell vereinbart, soweit die aktuellen Einnahmen nicht ausreichten. So erhielt der wegen eines Augenleidens dienstunfähig gewordene Superintendent Jakob Hagmeier, vormals übrigens Diakon in Kirchheim unter Teck und Pfarrer in Dettingen, 1609 unter Beibehaltung seines Titels ein Gnadengehalt in Höhe von 60 Reichstalern. Erst 1636 erließ Graf Philipp Wolfgang nach dem Vorbild der württembergischen Kirchenordnung ein Dekret, durch das den dienstunfähig werdenden Pfarrern ein lebenslanges Leibgeding und das Bürgerrecht in ihrer alten Gemeinde eingeräumt wurden. Hinzu traten das schon bisher übliche Gnadengehalt und die Befreiung von Fron- und Wachtdiensten wie auch persönlichen Belastungen. Pfarrwitwen wie Waisen sollten noch ein $\frac{1}{4}$ Jahr Wohnrecht und Kompetenzbezüge erhalten; danach sollte ihnen durch die örtlichen Amtsträger geeignete Unterkünfte besorgt werden, Von bürgerlichen Lasten sollten sie weiterhin befreit bleiben.

All diese landesherrlich normierten und vertraglich stipulierten Maßnahmen zur Versorgung der Pfarrer, ihrer Familien und selbst überlebender Witwen und Waisen dürfen nicht dazu verleiten, daraus auf ein lückenloses System sozialer Sicherheit zu schließen. Die Pfarrhäuser

und Pfarrer der Residenzstadt standen im Vergleich zu den übrigen Pfarrgemeinden des Landes noch recht gut da; doch waren in Notzeiten, wie zeitweise im Dreißigjährigen Krieg, auch die Geistlichen in Buchweiler auf die Einnahmen des Almosenstocks angewiesen. Und auch der chronisch schlechte Zustand vieler Pfarrhäuser, der manchmal sogar einen Abbruch zur Folge hatte, lässt den Schluss zu, dass die jeweils festgelegten und zugesicherten Leistungen der Kompetenz zur Versorgung der Pfarrfamilie, nicht aber zur Bauunterhaltung ausreichten.

3. Die schwierigste Frage nun, die nach dem Selbstverständnis und der sozialen Eingebundenheit der hanau-lichtenbergischen Pfarrer, lässt sich anders als die bisher behandelten Probleme kaum unmittelbar aus den verfügbaren Quellen lösen, denn es haben sich weder Selbstzeugnisse noch zureichende chronikalische Nachrichten hierzu erhalten. Über Erbauungsschriften, Gutachten, Supplikationen und vielleicht auch Gesangbuch-Schöpfungen, wie sie von einzelnen Pfarrern aus Buchweiler bekannt sind, könnte man vielleicht weiter kommen; nur wären dafür gründliche, zeitaufwändige Recherchen notwendig, die für dieses Referat nicht geleistet werden konnten. Das Gleiche gilt für einige Leichenpredigten, auch wenn sie nur ausnahmsweise individuelle Züge erkennen lassen. Ich muss mich daher auf einzelne zufällige Nachrichten wie auch die Kombination verschiedener Quellen beschränken, kann also allenfalls zu Vermutungen kommen.

Es gibt eine große Anzahl normativer Vorgaben, auf die die Geistlichkeit des Landes verpflichtet wurde, und die zugleich Aufschluss darüber geben, was von dem Pfarrer und seiner Familie im Hinblick auf seinen Lebensstil erwartet wurde. Inwieweit sie der gelebten Realität entsprachen, ist schwer zu beurteilen; vielfach hat man eher den Eindruck, dass sie einem protestantischen Ideal entsprachen, in der christliche Zucht, Frömmigkeit und patriarchalisches Verhalten des Familienvaters für die Gemeinde vorgelebt werden sollte. Nicht die überkommenen Rituale und Zeremonien waren maßgebend, sondern die Wirkungsweisen von Gottes Wort als der mächtigsten und heiligsten religiösen Erfahrung, in seiner gesprochenen Form ebenso wie in seinen vergegenständlichten Formen in Heiliger Schrift, Gesangbuch, Erbauungsschriften und anderen Medien. Das Ideal des „Ganzen Hauses“, in dem ökonomisch autark ein Familienhaushalt geführt wurde, wurde möglicherweise im Pfarrhaus dieser Zeit am ehesten erreicht, wenn man den Normen soweit trauen darf.

Aus der Zeit um 1570 hat sich das Formular eines Bestallungsrevers‘ erhalten, das in diesbezüglich aufschlussreich erscheint. Ein Pfarrer musste sich danach verpflichten, *das ich wolle mir mein Pfarrvolk in allem Trewen bevolhen sein lassen, dasselbig mit rechter Leer des*

Worts Gottes, nach Inhalt prophetischer und apostolischer Schriften, wie es in der Augspurgischen Confession verfasst, unterrichten; dazu die Heiligen Sacramenta willig und gern reichen, damit niemants verseumen, auch mit Studiren und erbarlichem Wandel sambt meinem Weib und Kindt mein Leben dermassen anrichten, dass ob Gott niemants geergeret oder zu clagen soll verursacht werden. Sollte es sich aber begeben, das ich an mir also selbst vergessen sein würde, dass ich meinen Pfarrkindern falsche und irrige Lehr predigte, in meinem Ambt säumlich were oder mit ohnzüchtigem Leben mein befohlene Kirch und Gemeinde ergerte, so soll alsdann mein gnediger Herr von Hanau Macht haben, mich nicht allein alsbald meines Pfarrdienstes zu entsetzen, sondern auch nach Gestalt der Versprechung mich zu strafen. Neben der Verkündung des näher präzisierten Wortes Gottes und der Pflege der Sakramente wurden hier gleichrangig Lebenswandel und Studium angesprochen, auch der Familie. Besonders betont wurde der Vorbildcharakter für die Gemeinde. Deswegen auch wurde die Einhaltung dieser Verpflichtungen durch die Androhung von Strafen bis hin zur Amtsentsetzung sanktioniert.

Man kann davon ausgehen, die Söhne und Töchter nach eben diesen Prinzipien erzogen wurden und so in die Lage versetzt wurden, entweder eigene Pfarrstellen zu erlangen oder aber in Pfarrfamilien hinein zu heiraten. Zur Stabilisierung konnte auch die Einheirat in Beamtenfamilien des Landes beitragen. Dass der gleichnamige Sohn des Buchsweiler Pfarrers Adam Sellius nur das Schneiderhandwerk erlernte, wurde ausdrücklich damit begründet, dass er einfältigen Gemüts gewesen sei.

So wurde gleichsam ein sich immer weiter verdichtendes Netz von Pfarrhaushalten aufgebaut. Als ein Beispiel unter vielen kann auf Mag. Johann Jakob Engelbach verwiesen werden. 1692 in Westhofen in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg als Sohn des dortigen Amts- und Kirchschaftners geboren, absolvierte er das Gymnasium in Buchsweiler, das er 1708 mit Examen abschloss. Im gleichen Jahr immatrikulierte er sich an der Theologischen Fakultät zu Straßburg, wechselte 1714 an die Universität Jena, wo er 1714 Magister wurde. Nachdem er vom Hanauer Superintendenten ordiniert wurde und verschiedene kleinere Landpfarreien versah, wurde er 1721 zweiter und 1736 erster Pfarrer in Buchsweiler, erhielt gleichzeitig durch den neuen Landesherren Landgraf Ludwig VIII. v. Hessen das Inspektorat über das Kirchen- und Schulwesen der gesamten oberen Grafschaft Hanau. Schon im Folgejahr verstarb er, konnte sich aber noch durch die Publikation eines Gesangbuchs in Straßburg Verdienste erwerben. Seinen Schwager Christian Ludwig Rischke aus Brandenburg setzte er noch kurz vor seinem Tode zum zweiten Schulmeister am Gymnasium zu Buchsweiler ein.

Die seiner Ehefrau Johanna Katharina Sophia gezeugten Kinder wurden alle standesgemäß verheiratet, soweit sie nicht früh starben. Der gleichnamige älteste Sohn wurde nach seinem Studium der Theologie und der Rechtswissenschaften landgräflicher Rat in Buchweiler und ist dort vor allem als Förderer der pietistischen Bewegung hervorgetreten. Die Tochter Katharina Sophia ging mit Pfarrer Gottfried Christian Petri zu Ingweiler eine Ehe ein, aus der in der nächsten Generation weitere Lichtenberger Pfarrer hervorgingen. Die zweite Tochter Dorothea Louisa heiratete ebenfalls einen Pfarrer, Johann Heinrich Jung in Dossenheim. Der über die dritte Tochter Charlotta Rosina in die Familie gebrachte Schwiegersohn war der Buchweiler Amtsarchivarius Johann Heinrich Bader, Sohn des Hangenbietener Pfarrers Johann Heinrich Bader. Nach der früh verstorbenen vierten Tochter von Johann Jakob Engelbach ehelichte auch die fünfte Tochter, Margaretha Elisabeth, einen Pfarrer des Landes, nämlich Christian Heinrich Lange, der später selbst erster Pfarrer in Buchweiler wurde und seinerseits Vater bzw. Schwiegervater von mehreren Pfarrern der Grafschaft Hanau-Lichtenberg wurde. Drei weitere Söhne Johann Jakob Engelbachs übernahmen unterschiedliche Hofdienste in Buchweiler und Darmstadt, als Hofkonditor, Hofrat und Hofdiener.

Es fällt auf, dass alle erwähnten Karrieren erst nach dem frühen Ableben des Vaters 1737, als der älteste Sohn gerade einmal 15 Jahre alt war, begannen, und auch die Ehen der Töchter erst ab 1741 geschlossen wurden. Man kann also sicher davon ausgehen, dass die aus dem brandenburgischen stammende und ihren Ehemann um mehr als 36 Jahre überlebende Mutter und Pfarrwitwe die treibende Kraft zur Bildung einer „Familiendynastie“ war. Die erforderlichen Mittel für ihr Wirken erhielt sie aus einem Gnadengehalt von 75 Reichstalern nebst umfänglichen Naturalien, die ihr der Landgraf lebenslänglich gewährte. Das Ergebnis war ein das gesamte Land umspannendes Netzwerk von geistlichen und weltlichen Funktionsträgern, das ihr selbst wieder Rückhalt und eine weitere soziale Sicherung verschaffen konnte, ihr zugleich eine familiäre Einbindung in die theologische Elite von Hanau-Lichtenberg sicherte.

Während wir über die „geistlichen“ und damit zugleich „politischen“ Netzwerke der hanau-lichtenbergischen Geistlichkeit recht gut orientiert sind, lassen uns die Quellen weitgehend im Stich, wenn wir etwas über den Alltag und das soziale Gewicht des Pfarrhauses innerhalb der Gemeinde, besonders in Buchweiler, wissen wollen. Nur zufällige Nachrichten geben Hinweise. So wissen wir etwa, wie ich schon erwähnt hatte, dass sich ein Teil des geselligen Lebens der Gemeinde in der Regel in der Pfarrbehäusung abspielte, und dass derjenige Teil des Amtssitzes, der nicht als Wohnung diente, für offizielle Anlässe wie Synoden und Probe-

predigten genutzt wurde. Wie die Erziehung der Kinder geschah, wie die väterliche Gewalt ausgeübt wurde, wie sich die Ehefrau in die Familie einbrachte und ob sie über den Haushalt hinaus Funktionen erfüllte, entzieht sich unserer Kenntnis.

Aus dem Entwurf einer hanauischen Landordnung des späten 17. Jahrhunderts, die sich in großen Teilen auf die 1660 publizierte hanauische Kirchen- und Schulordnung stützte, wissen wir nur, wie man sich die Ausübung der väterlichen Gewalt und der Erziehung in der Familie vorstellte; und hier unterschied man nicht zwischen den Pfarrhäusern und anderen Haushalten. Es sei hier der fünften Titel der Landordnung zitiert, der sich mit der Ausübung der *Patria Potestas* beschäftigt, diese im Interesse einer christlichen Kinderzucht zu beschränken sucht und deutlich von den als heidnisch charakterisierten Formen des römischen Rechts abgrenzt. Graf Friedrich Kasimir v. Hanau-Lichtenberg erklärte hier u.a.:

Da wir die Kinderzucht und mäßige Bestrafung für das allernothwendigste Werck [er]achten, dann, wann die liebe her[an]wachßende Jugend zeitlich vom Bösen abgeführt, hingegen zur Tugend angewiesen und in christlicher Lehr und Leben wohl unterrichtet wirdt; da können wir bey künftigen Zeiten jetzuweilen qualificirte Leuth haben, die bey unseren Landen, Leuten und Unterthanen in unterschiedlichen Ständen und Ämbtern löblich vorstehen und die Wohlfahrt des Gemeinen Wesens eyfrig befördern mögen. So wollen wir heutiger Übung nach keineswegs mehr gestatten, sondern ernstlich verbothen haben, daß Eltern ihre Gewalt so fern und weit wie die alten Römer, die mehrerntheils Heyden gewehsen, mißbrauchen, sondern gebieten hiemit und verordnen, daß sie sich disfalls in castigando christlich mäßigen, den dazumahl also genannten Väterlichen Gewalt einziehen und anstatt deßselben sich einer christlichen Kinderzucht befleißigen, und in specie die groben Missethaten ihrer Kinder nach Beschaffenheit dero Alters, hindangesetzt ihrer Privat-Authorität, obrigkeitlicher und richterlicher Erkändtnis [an]heimstellen.

An anderer Stelle heißt es: *Zur Erhaltung eines wohlbestelten Regiments ist auch hoch vonnöthen, daß gute Kinderzucht zuhaus gehalten, die Jugend vom Bösen abgeführt, zur Tugend angewiesen und in Lehr und Leben wohl unterrichtet werde. Weilen aber heutigestags die rechte und scharfe Kinderzucht zuehauß sich guten Theils verlohren und gar viel unserer Unterthanen die Jugend in Sünd, Müßigang und leichtfertigem Wesen aufwachßen lassen, so haben wir auch hierinnen unser treuhertzig und obrigkeitliches Einsehen beobachten, und unsere Unterthanen zue angelegener Wahrnehmung der lieben Jugend und eyferiger Kinderzucht ernstlich erinnern und nach Befindung vor willkührlichen Strafen warnen wollen.*

Auch das Gymnasium in Buchweiler als Bildungsstätte der Jugend solle im Auge behalten werden, und so sollen die Untertanen daran erinnert werden, *ihre jungen Söhne, bey denen sich ein fähiges und scharfes Ingenium erzeugt, von den studiis nicht ab-, vielmehr darzu und [zur] Erlernung der frembden Sprachen und freyen Künsten mit Eyfer und Fleiß anzuhalten.* Auch soll *die Jugend, Knaben und Mägdelein, nicht allein mit der Nothdurft des Leibs gebührlich versehen, sondern auch zur Zucht, Tugend und erbarn Wandel und vornehmlich zur schuldiger Ehrerbietung und Gehorsam gegen uns, der Obrigkeit, den Eltern, Vorgesetzten und andern alten und ehrlichen Leuten ernstlich unterrichtet [...]* werden.

Derartige Ermahnungen, wie sie auch aus anderen Landes- und Kirchenordnungen dieser Zeit bekannt sind, haben als Policeyordnungen zwar einen normativen Charakter und wollen im Interesse der Stabilisierung und des Ausbaus der Landesherrschaft eine botmäßige und treue Untertanenschaft schaffen. Sie bieten aber doch zugleich Einblick in die Lebenswirklichkeit der Familien und Haushalte des Landes. Man kann sehr wohl davon ausgehen, dass die Pfarrhäuser des Landes, und unter ihnen besonders die der Residenzstadt Buchweiler, als Modelle und Muster christlicher Prinzipien bei der Führung eines Untertanenhaushaltes allgemein und Erprobung der Kinderzucht ebenso wie der Beschränkung der „Privat-Autorität“ des Hausherrn dienten. Die Hinweise auf die Bildungsstätte des Gymnasium Buchweiler, die wohl kaum für die ländliche Bevölkerung der Grafschaft in Frage kam, und auch auf die Aufstiegschancen in der landesherrlichen Verwaltung für den Fall einer Qualifizierung machen deutlich, wer mit den Anweisungen zur Kinderzucht und zum rechten christlichen Leben gemeint war: Nämlich die geistliche und weltliche Elite des Landes, und von dieser vor allem der Pfarrerstand. Hier vor allem begann der „Zivilisationsschub“, von dem Andreas Gestrich spricht, wenn er unter Verweis auf die Kirchenordnungen in Württemberg und das merkantilistische Denken der Zeit das neue Bildungsbewusstsein des entstehenden Pfarrerstandes hervorhebt.

Zusammenfassend ist nun in Beantwortung der Frage nach Bild des protestantischen Pfarrhauses in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg das Folgende zu bemerken:

1. Die Entwicklung der Pfarrhauskultur in Hanau-Lichtenberg muss in einen engen Zusammenhang mit der Entstehung der Landesherrschaft gestellt werden. Die seit 1480 hanauisch gewordene Herrschaft Lichtenberg im Elsass bildete in Konkurrenz mit der Grafschaft Hanau-Münzenberg mit dem über ein halbes Jahrhundert regierenden Grafen Philipp IV. an ihrer Spitze ein konfessionell stabiles Gebiet, das seit 1577 im Einklang mit der

Religionsverfassung des Alten Reiches fest auf dem Boden der *Confessio Augustana* stand. Der Landesherr, der seit den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts die Stellung eines „Notbischofs“ in seinem Lande ausübte und wie selbstverständlich die geistlichen Angelegenheiten unter Mitarbeit der Geistlichkeit auf den Buchsweiler Synodenregelte, schuf in einem eigenen Pfarrerstand ein Instrument zur Stabilisierung seiner eigenen Herrschaft. Das neue Gymnasium in Buchsweiler wurde zur Pflanzstätte des geistlichen Nachwuchses, und die feste Dotierung der Pfarrstellen aus den durch die Kirchschaftneien regional verwalteten Geld- und Naturalvermögens schuf eine tragfähige materielle Basis für die Pfarrhäuser des Landes. Nicht eingegangen werden konnte auf die zahlreich vergebenen Stipendien zur Ermöglichung von theologischen Ausbildungen und die Instrumente zur Verpflichtung des geistlichen Nachwuchses im Lande. Viele der Pfarrer in leitenden Stellen, wie die Superintendenten und Inspektoren, kamen zwar aus anderen Regionen des Reiches. Anhand der von Johann Jakob Engelhard begründeten „Pfarrdynastie“ konnte jedoch nachgewiesen werden, dass der qualifizierte Nachwuchs der Pfarrfamilien in erster Linie die Pfarrstellen des eigenen Landes besetzte, daneben aber für Amtspositionen der weltlichen Verwaltung des Landes geeignet war. Es gab also tatsächlich so etwas wie eine hanau-lichtenbergische Pfarrhauskultur mit einem gewissen Eigenleben. Sie war aber zu keinem Zeitpunkt von anderen Territorien abgeschottet. Aus vielen einschlägigen Quellen weiß man, dass es zumindest enge personelle Verbindungen zum Herzogtum Württemberg gab, von wo zumindest im 16. und 17. Jahrhundert zahlreiche Pfarrer kamen, die später über das rechtsrheinische Hanauer Land Karriere in der elsässischen Grafschaft machten.

2. Über das alltägliche Familienleben im hanau-lichtenbergischen Pfarrhaus und das Selbstverständnis der Geistlichkeit lässt sich beim gegenwärtigen Forschungsstand nur wenig sagen. Diejenigen Aussagen, die möglich sind, können fast nur aus normativen Quellen gezogen werden und bilden gewiss kein Spezificum von Hanau-Lichtenberg. Die Prinzipien des unter patriarchalischer Führung des Hausherrn stehenden „Ganzen Hauses“, das seinerseits seit dem späten 17. Jahrhundert in den Dienst des merkantilistischen Staates gestellt wurde, galten nach Ausweis der Landesordnungen dieser Zeit natürlich auch für das Pfarrhaus. Die Kandidaten für die Pfarr- und Diakonatsstellen wurden seit dem 16. Jahrhundert vertraglich auf ein der Kirchengzucht entsprechendes Familienleben verpflichtet und auf ihre Rolle als Vorbild für die Gemeindeglieder hingewiesen. Studium und weitere Bildung waren ausweislich der Bestallungsbriefe weitere Voraussetzungen zur Wahrnehmung des Pfarramts, die auch an die Kinder weitergegeben werden sollten. Überhaupt war dem Landesherrn das rechte Maß der

christlichen Kinderzucht ein wichtiges Anliegen, mit dem er sich von den strengen Vorgaben der *patria potestas* des römischen Rechts absetzen wollte. Und es ist erst recht keine Besonderheit eines lutherischen Landes wie Hanau-Lichtenberg, dass der Pfarrer sich nicht um den Ablauf von Ritualen oder Zeremonien kümmerte, sondern seinen Schwerpunkt in der Schriftauslegung durch die Predigt und die Publikation von Erbauungsbüchern und Sammlungen geistlicher Lieder. Als Superintendent Johannes Westerfeld 1614 die neu erbaute Stadtkirche in Buchweiler einweihte, wählte er als Predigttext interessanter Weise einen Vers aus dem 8. Buch des Propheten Nehemia, der lautete: *Und Esra der Schriftgelehrte stund auf einem hölzernen hohen Stul, den sie gemacht hatten zu predigen*. Es ist ein Text, der das Predigtamt umschreibt, das so auch Westerfeld in den Mittelpunkt seines pfarramtlichen Wirkens stellen wollte. Die Stadtkirche selbst wurde deshalb auch architektonisch ganz auf die Kanzelpredigt hin ausgerichtet.

3. E i n e Besonderheit nur möchte ich für die Pfarrbehausung in der Residenzstadt Buchweiler nochmals festhalten: Sie war stets nur zu einem Teil Wohnung und Lebensmittelpunkt der Pfarrfamilie. Zu einem weiteren Teil war sie administrativer Mittelpunkt der Superintendentur. Hier wurden die Synoden abgehalten, und hier fanden auch gesellige Zusammenkünfte statt – beschränkt freilich auf Mitglieder der Geistlichkeit und der Landesherrschaft bzw. des gräflichen Hofes. Probepredigten und Prüfungen für die Bewerber zu Pfarrstellen fanden hier ebenfalls statt. Die Pfarrbehausung war damit so etwas wie ein geistliches Pendant zum gräflichen Hof in Buchweiler. Mit der Amtsfunktion dieses Gebäudes hängt es auch zusammen, dass man auf die das Stift Neuweiler kraft seiner rechtlich fortbestehenden Kollatur treffenden Baulast Wert legte. Dies wurde allerdings 1666 vertraglich abgelöst und dem in eigener kirchlicher Verwaltung stehenden Hospital in Buchweiler übertragen. Die jahrzehntelang umstrittenen Baulastpflichten und der fehlende Spielraum für Reparaturarbeiten aus den Pfarrkompetenzgeldern führten dazu, dass die Pfarrbehausung über lange Zeit in baufälligem Zustand war und sogar unter provisorischer Verlegung der Wohnung in andere Gebäude zeitweise aufgegeben oder verpachtet werden musste.

Alles in allem kann also im Ergebnis bemerkt werden, dass das protestantische Pfarrhaus in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg vom 16. Jahrhundert an bis zur Übernahme der Grafschaft durch die Landgrafen von Hessen-Darmstadt offenbar wenig Besonderheiten aufwies, wenn man es am Typ des Pfarrhauses in der lutherischen Tradition am Oberrhein misst. Sehr wohl aber ragte der dortige, seit der Einführung der Konkordienformel sich einheitlich konstituierende Pfarrerstand des kleinen Landes der oberen Grafschaft Hanau links und rechts des Oberrheins,

in seiner netzwerkartigen, teilweise sogar familiären Geschlossenheit heraus. Die Grundlagen hierzu hatte ohne Zweifel Graf Philipp IV. v. Hanau-Lichtenberg geschaffen. Im späten 17. Jahrhundert sollte es sich erweisen, dass damit ein Bollwerk gegen die Rekatholisierungsbestrebungen Ludwigs XIV. von Frankreich geschaffen worden war, auch wenn die Grafschaft die Reunionskriege nicht unbeschadet überstand und vielfach Simultaneen dulden musste. Die Erkenntnisse aus meinem Vortrag sind gewiss nicht ganz neu; aber sie ergänzen doch das bisherige Bild.

DISKUSSION

Die **Diskussion** zu diesem Vortrag wurde leider nicht aufgezeichnet.

Vortrag von

Hermann Ehmer

über

Das Evangelische Pfarrhaus in Württemberg im 18. und 19. Jahrhundert

Das Pfarrhaus hat ein großes und weites Dach, unter dem eine Vielzahl von Themen Platz findet, wie schon das Inhaltsverzeichnis des Standardwerks von Martin Greiffenhagen zeigt. Ebenso wird dies belegt durch eine Tagung, die unter demselben Titel am 5. November 2012 in Jena stattfand. Für uns hier ist das Thema eingeschränkt nach Ort und Zeit, wir wählen also den landesgeschichtlichen Zugang. Dies vereinfacht die Aufgabe jedoch nicht, weil sie zu näherem Zusehen nötigt. Hinzu kommt, dass der territoriale Rahmen unserer Untersuchung im Laufe des Untersuchungszeitraums seine Gestalt wechselt: aus dem Herzogtum Württemberg entsteht das Königreich durch die 1802-1810 vorgenommenen Territorialveränderungen. 1825 ist dann die Organisationsperiode abgeschlossen. In kirchlicher Hinsicht bedeutet das, dass aus dem lutherischen Herzogtum mit 630.000 Einwohnern das paritätische Königreich mit 1, 2 Millionen geworden ist, von denen 2/3 evangelisch, 1/3 katholisch waren.

Unsere Tagung hat es mit drei verschiedenen Territorien in unterschiedlicher Zeitstellung zu tun. Man muss deshalb, um einen Vergleich zu ermöglichen, auch von Größenordnungen reden. Für Württemberg liegt die erste verlässliche Statistik mit den Unterschriften unter die Konkordienformel von 1577 vor. Das Herzogtum hatte demnach - alles eingerechnet - insgesamt 639 Theologen, Kirchen- und Schuldiener, davon 565 Pfarrer, somit ebenso viele

Pfarrhäuser. Die Kirche des Herzogtums Württemberg war die größte im deutschen Südwesten und bis ins 19. Jahrhundert auch die einzige mit Universität, theologischer Fakultät und den Klosterschulen als schulischem Unterbau. Sie besaß mit dem Kirchenrat eine kirchenleitende Behörde, war die am stärksten gegliederte mit (1577) vier Generalsuperintendenten und 27 Spezialsuperintendenten.

Bis zum Ende des Alten Reichs waren einige Veränderungen zu verzeichnen. 1771 zählte man insgesamt 709 Geistliche, 1802 jedoch derer 668. Im 19. Jahrhundert sehen die Zahlen folgendermaßen aus: 1835: 932 Geistliche, 1911: 1207. Die Vermehrung durch den territorialen Zuwachs 1803/10 war demnach nicht so bedeutend. Überhaupt ging die Aufnahme weiterer evangelischer Territorien in die württembergische „Landeskirche“ weitgehend geräuschlos vor sich. Das organisatorische Gerüst der Kirche des Herzogtums erwies sich als flexibel genug und passte auch für die evangelische Kirche des Königreichs. Bedeutender waren die Veränderungen während des 19. Jahrhunderts, die verursacht wurden durch den Bevölkerungszuwachs und das Wachstum der industriellen Zentren. So ist Stuttgart in diesem Jahrhundert um das 10fache gewachsen. Dieses Wachstum fand natürlich nicht auf dem Land statt, aber in der Diaspora. Doch braucht dies hier nicht weiter untersucht zu werden. Es soll hier um das Pfarrhaus gehen.

Das Pfarrhaus besteht aus dem Pfarrer mit Familie und Hausgenossen. So sagt es ein neueres evangelisch-theologisches Lexikon (1996). Zugrunde liegt hier der biblische Begriff des (ganzen) Hauses, wie er vor allem in der Apostelgeschichte gebraucht wird. Dieser Begriff des „ganzen Hauses“ ist einigermaßen unbesehen in Geschichtswissenschaft und Soziologie eingegangen und bezeichnet hier das „Haus“ in vormoderner Zeit, nämlich als Wirtschafts-, Sozial-, Rechts- und Herrschaftsverband und als Grundeinheit der Gesellschaft, oder, wie es treffend auf den Punkt gebracht worden ist, als „Einheit von Produktion und Reproduktion.“

Das Haus besteht zunächst in der Kernfamilie, nämlich dem Ehepaar und den unverheirateten Kindern, ferner dem Gesinde, alten, aber auch unverheirateten, gegebenenfalls behinderten, chronisch kranken und pflegebedürftigen Verwandten. Über diese übt der Hausherr eine patriarchale Herrschaft aus, trägt aber auch entsprechende Verantwortung. Eine besondere Rolle nimmt die Hausfrau ein, die z.B. die Schlüsselgewalt hat.

Diese Definitionen sind ohne weiteres auf das evangelische Pfarrhaus anzuwenden, das seinerseits auf die Reformation zurückgeht, genauer auf den 13. Juni 1525, als Martin Luther

die Katharina von Bora heiratete. Dies war ein Vorgang auch von symbolischer Bedeutung: der Mönch und die Nonne brechen mit den Vorschriften der Kirche, hier mit dem Zölibatsgebot. Im Zeitalter der Konfessionalisierung galt daher die Heirat eines Geistlichen als Bekenntnisakt, die nachtridentinische katholische Kirche war somit bestrebt, eheähnliche Verhältnisse der Priester abzuschaffen.

Wie eingangs bemerkt, ist im evangelischen Pfarrhaus vieles unterzubringen, es soll deshalb hier in der Hauptsache um vier verschiedene Aspekte gehen, nämlich den praktisch-theologischen, wirtschaftlichen, familialen und den sozialen. Hierbei ist klar, dass diese nicht säuberlich voneinander zu trennen sind, sondern eins ins andere übergeht.

Das Pfarrhaus als „ganzes Haus“ wird konstituiert durch den Pfarrer, mit ihm steht und fällt das betreffende Pfarrhaus; bei einem plötzlichen Tod nimmt das Pfarrhaus sein Ende. Als Beispiel sei hier Johann Albrecht Bengel (1687-1752) genannt. Als der Vater 1693 stirbt, wird offensichtlich nicht nur der Haushalt, sondern auch die Familie aufgelöst. Der 6jährige Johann Albrecht kommt in eine Pflegefamilie, zu einem Studienfreund des Vaters. Wohin sich die Mutter mit dem 4jährigen Bruder wandte, ist vorerst unbekannt. Die Bengelbiographen lassen uns hier im Stich.

Der Fall Bengel wirft die Frage der Hinterbliebenenversorgung auf. Die reformatorischen Ordnungen gewährten das „Gnadenquartal“, d.h. die vierteljährige Besoldungsnachfolge und ebenso lange den Sitz im Pfarrhaus. Dann musste eine Pfarrwitwe sehen, wo sie blieb. Eine Zweitheirat war innerhalb einer bestimmten Altersgruppe gewiss möglich, wenn auch wohl nicht rasch realisierbar. Ansonsten war man angewiesen auf eigene Rücklagen, die familiäre Solidarität oder die öffentliche Fürsorge. Bengels Mutter starb übrigens 1733 bei ihrem Sohn in Denkendorf, sie konnte aber nicht vorher zu ihm ziehen, bevor er nicht dieses sein ständiges Amt angetreten hatte (1713).

Als eine Hilfe zur Lösung solcher Probleme wurde 1700 in Württemberg der „Fiscus charitativus“ gegründet, ein Versorgungswerk für Hinterbliebene von Pfarrern, das mit einer gemischten Kapital- und Beitragsdeckung arbeitete. Es wurden jedoch nur die Erträge ausgeschüttet, sogenannte „Portionen“, die demnach größer oder kleiner sein konnten. Ursprünglich gab es ein Beitragssystem nach Besoldungsklassen, ab 1784 mussten prozentuale Beiträge entrichtet werden. Der Fiscus ging 1819 in die Geistliche Witwenkasse über, nachdem

die Versorgungswerke der übrigen evangelischen Territorien des Königreichs einverleibt worden waren.

Doch kehren wir zurück zur Person des Pfarrers. Die evangelischen Pfarrer bilden bekanntlich die am besten dokumentierte Berufsgruppe in Deutschland in der frühen Neuzeit. Dies kommt daher, dass durch die Reformation die universitäre Bildung verbindlich gemacht wurde, die dann mit einer Prüfung, der 1. Dienstprüfung, abschloss. Diese wurde in unserem Zeitraum vom Konsistorium im Rahmen einer Sitzung abgenommen, ab 1829 jedoch durch die Fakultät. Prüfung und Amtseinsetzung folgten unmittelbar aufeinander, dadurch war dem *rite vocatus* in CA XIV Genüge getan. In Württemberg wurde die Ordination erst 1855 eingeführt, sie fand vorher nur in Sonderfällen statt, etwa wenn jemand ins Ausland ging. Hingegen wurde die Investitur in ein festes Amt durch den Dekan vorgenommen, nach vorgängiger Anstellungsprüfung, der 2. Dienstprüfung beim Konsistorium. Zuvor fand auch noch eine Amtsverpflichtung durch das Konsistorium statt, die seit 1560 auf das württembergische Abendmahlsbekenntnis, seit 1577 auf die Konkordie abgelegt wurde. Dieser Akt wurde ab 1827 durch den „Eidesvorhalt“ ersetzt, der dem neu ins Amt tretenden Vikar durch den Dekan abgenommen wurde. Damit versprach der betreffende Kirchendiener, dem König *getreu und hold zu seyn*. Der zweite Punkt war die Bekenntnisbindung, die darin bestand, sich keine Abweichung vom *evangelischen Lehrbegriffe, so wie derselbe vorzüglich in der Augsburgischen Confession enthalten ist*, zu erlauben.

Es handelt sich hier also um einen Diensteid, wie wir ihn aus dem Beamtenrecht kennen. In der Tat hatte die Entstehung des Pfarrerdienstrechts seit der Reformation eine Leitfunktion für die Entwicklung des Beamtenstands. Was seit dem 19. Jahrhundert als modernes Beamtenrecht gilt, lag beim Pfarrstand schon vor. Nämlich die Eingangs- und die Anstellungsprüfung, die Laufbahnprüfung oder Dekanatsprüfung, die es von 1827 bis 1848 gab, ferner die Verpflichtung auf eine gemeinsame Grundlage, die ja auch im weltanschaulich neutralen Staat für notwendig gehalten wird, desgleichen das Alimentationsprinzip mit der besonderen Ausformung der Hinterbliebenenversorgung. Es ist somit in dem seit der Reformation entwickelten Recht des Pfarrers das Beamtenrecht des 19. Jahrhunderts vorgebildet.

Bei den genannten Prüfungen wurde die Predigt als Kernkompetenz des Pfarrers besonders berücksichtigt, sowohl hinsichtlich der inneren, wie der äußeren Merkmale. Damit ist zunächst die Schriftauslegung gemeint, die theologische Bearbeitung des Predigttextes, dann die Art und Weise des Predigtvortrags, ob dieser „memoriter“ erfolgte, und wie es mit Stimme und Gestik

beschaffen war. All dieses, nämlich die im dienstlichen Leben eines Pfarrers notwendig entstandenen schriftlichen Vorgänge, bilden – soweit erhalten – für uns heute „Quellen“.

Damit noch nicht genug. Im Amt unterstand der Pfarrer der Visitation, die in unserem Zeitraum in Württemberg eine durchgängige, jährliche Erscheinung war. Grundlegend dafür waren wieder die reformatorischen Ordnungen, deren Anforderungen sich ab 1589 auf den jährlichen Turnus einpendelten. Die Visitation betraf in erster Linie die Kirchendiener, Pfarrer, Präzeptor und Schulmeister, aber auch deren Familien, womit wir wieder im Pfarrhaus angekommen wären. Frauen und Kinder werden in den Visitationsberichten erwähnt, ausführlich aber nur bei ernstesten Problemen, wie einer uneinigen Ehe, Trunksucht und dergleichen.

Bei der Visitation ist die Tendenz zu beobachten, Konflikte am Ort zu belassen und möglichst nicht nach oben weiterzugeben. Verlangt wurde ja, etwa von der Amtsinstruktion 1827, ein vorbildhafter Wandel des Geistlichen und seiner Familie. Die soziale Kontrolle des Pfarrhauses, die bis heute in der autobiographischen Literatur thematisiert wird, entspringt also letztlich einer obrigkeitlichen Kontrolle

Gewiß verlief bei der Visitation vieles formelhaft. Dies versucht der Berliner Aufklärer Friedrich Nicolai (1733-1811) aufzuzeigen, der 1781 Württemberg bereist und dabei auch mit der Kirchenvisitation, insbesondere mit dem Fragenplan von 1744 bekannt wurde. Er zitiert auch ein Beispiel: *Ob mit den Sectariis nach den fürstlichen Reskripten gehandelt?* Antwort: *Mit den Sectariis, deren jedoch keiner vorhanden, wird nach den Herzogl. Rescripten gehandelt.* Nicolai ging es darum, Leerlauf und Papierverschwendung bei der Visitation aufzuzeigen, weshalb der dem Leser vorrechnet, dass man seit 1744 genau 295.200 Bogen oder 59 Ballen großes, sogenanntes Adlerpapier auf die jährliche Beantwortung des Fragenplans verwendet habe. In der Tat hat man nicht Jahr um Jahr neue Antworten auf die Fragen des Fragenplans gesucht, sondern meistens die alten Antworten übernommen.

Wichtig wurde im 18. Jahrhundert die Visitationsmahlzeit, die dem Visitor im visitierten Pfarrhaus gegeben wurde, wobei die Nachbarpfarrer, die örtlichen Honoratioren und Beamte mit ihren Gattinnen erschienen. Es gibt die Beschreibung einer solchen Mahlzeit von Philipp Matthäus Hahn (1739-1790) in seinem Tagebuch von 1785, als die Visitation in Münchingen bei seinem Schwiegervater Flattich (1713-1797) war. Der genügsame Flattich nahm dabei nur Suppe, ein wenig Fleisch und „Laubfrösch“ (ein Spinatgericht) zu sich, aber keinen Wein. Er trank Melissentee, als die anderen den Kaffee nahmen. Am Gegenbild, das Flattich bot, kann

man sich also das Wohlleben der übrigen Gesellschaft vorstellen. Gleichwohl wird man hoffen, dass das Visitationsergebnis nicht gar zu sehr von der Küche des Pfarrhauses abhing. Schließlich war die Visitation ein wichtiges Instrument der Kirchenleitung. Sie hatte dadurch, wenn auch gefiltert, die einzelne Gemeinde und das einzelne Pfarrhaus im Blick und konnte rechtzeitig reagieren

Zum Pfarrhaus gehören auch materielle Voraussetzungen, zunächst das Pfarrhaus als Gebäude. Klagen über Baumängel gibt es zuhauf, wer zufriedenstellend untergebracht war, brauchte dies nicht aktenkundig zu machen. Auffällig ist, dass schon im Reformationsjahrhundert zwei Stuben, also zwei heizbare Räume, als Standard gelten. Das Studierzimmer ist der Ort des Selbststudiums des Pfarrers. Dieses wurde in der Visitation überprüft, das *Fortstudieren* noch in der Amtsinstruktion von 1809 zur Pflicht gemacht. Das heißt, dass der Pfarrer idealerweise die universitäre Gelehrtenexistenz fortsetzte und in seinem Studierzimmer dafür einen Rückzugsraum von Gemeinde und Familie hatte.

Eine Änderung bahnte sich durch den Pietismus an. Das Pietistenreskript von 1743 ermöglichte Erbauungsstunden, vorzugsweise gehalten durch den Pfarrer. Dadurch begann sich die seitherige Komm-Struktur der Gemeinde in eine Geh-Struktur zu verwandeln, zumal nun auch Hausbesuche des Pfarrers möglich wurden. Dadurch ergab sich aber auch eine Veränderung der Rolle des Pfarrhauses in der Gemeinde.

Zu den materiellen Bedingungen des Pfarrhauses gehört ferner die Besoldung, seit der Reformation als Kompetenz gereicht. Es handelt sich hierbei um einen Begriff aus dem mittelalterlichen Inkorporationswesen, wonach ein Kloster oder sonstige geistliche Korporation die gesamten Einkünfte einer Pfarrstelle genoss, während der Vikar oder Leutpriester einen genau bemessenen Anteil in Geld und Naturalien erhielt. Somit war der Pfarrer jetzt nicht mehr unmittelbarer Pfründebezieher, sondern genoss eine feste Besoldung, auch in Fehljahren. Dieses System brach zwar im Dreißigjährigen Krieg zusammen, funktionierte aber sonst durchaus und hob das Pfarrhaus und seine Bewohner aus der Bevölkerung heraus. Umgekehrt kamen damit aber auch Anforderungen auf das Pfarrhaus zu, durch die Armut am Ort und durch Bettler. Die von ihm fast täglich erwartete Wohltätigkeit bereitete Philipp Matthäus Hahn, wie sein Tagebuch zeigt, keine geringen Schwierigkeiten. Bis heute ist das ländliche Pfarrhaus Ankerpunkt für die Brüder der Landstraße.

Die Besoldung war nicht üppig und von Stelle zu Stelle unterschiedlich hoch. Es gab Anfängerstellen, gute und einige sehr gute Stellen. Wem es glückte, konnte sich durch Bewerbungen zu verbessern suchen. Bei den Naturalbesoldungen fallen gelegentlich – natürlich in den Weingegenden - hohe Weinquanten auf, wie 3, 6 oder 9 Eimer, den Eimer zu 300 l gerechnet. Der Wein war nicht nur für den Verbrauch gedacht, sondern stellte auch geldwertes Einkommen dar. Nicht wenige Pfarrer scheinen sich daher auch mit dem Weinhandel abgegeben zu haben. Flattich erzählt das Beispiel seines Vikarsvaters Kapff in Hoheneck, der Wein an die Beschäftigten beim Bau von Ludwigsburg verkaufte und sich vom Erlös ein eigenes stattliches (heute noch stehendes) Haus am Ort bauen konnte und aus dem Pfarrhaus auszog. Flattich versuchte es in Metterzimmern selber mit dem Weinhandel. Er kaufte Weinberge, gab aber alsbald den Weinhandel auf, weil er diesen nicht seinem Amt gemäß empfand.

Zur Naturalbesoldung gehörte vielerorts der Kleine Zehnten, die sprichwörtlichen „Kraut und Rüben“, da die Geistliche Verwaltung, die die Pfründeinkünfte ansonsten einzog, sich mit diesem Kleinkram nicht befassen wollte. Der Kleine Zehnte wurde sodann meist durch die Pfarrfrau eingezogen, denn der Einzug durch den Pfarrer wäre problematisch gewesen. Der Kleine Zehnte lieferte aber auch das Material für das Pfarrhaus als Produktionsstätte, denn der Flachs musste versponnen, das Kraut eingemacht, das Obst gedörrt werden. Hier war die Tüchtigkeit der Pfarrfrau gefragt. In Echterdingen machte der Kleine Zehnte etwa $\frac{1}{4}$ des Wertes der gesamten Besoldung nach dem amtlichen Anschlag aus. Wer sich freilich nicht mit so vielen Krautköpfen abgeben wollte oder konnte, hatte selbstverständlich die Möglichkeit, den Kleinen Zehnten – gegebenenfalls mit Verlust – zu verpachten.

Häusliche Wirtschaft heißt hier auch Landwirtschaft. Flattichs Magd hatte auch den Stall zu versehen, ersatzweise tat dies eine der Töchter. Somit konnte auch der Pfarrer Unglück im Stall haben, ebenso wie jeder andere Bauer auch. Als Flattich 1797 starb, hinterließ er eine Kuh, ein trächtiges Schaf, einen Hammel, drei Lämmer, zwei Hennen, drei Hähne und zwei 10wöchige Schweine. Das war nicht übertrieben viel, sondern eben das, was man eine Subsistenzwirtschaft nennt. Für seine beiden eigenen Weinberge hatte Flattich einen Tagelöhner, der die anfallenden Arbeiten verrichtete.

Die Naturalwirtschaft des Pfarrhauses nimmt 1848 ihr Ende durch die Ablösung der Grundlasten. Das ist eine der Epochengrenzen unseres Themas, wichtiger als manche andere. Die Naturaleinkünfte wurden nun in Geld verwandelt, viele Stellen verloren dadurch, z.T. beträchtlich, auch deswegen, weil der amtliche Anschlag geringer war als der tatsächliche

Ertrag. Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts gilt dann der weiteren Modernisierung der Besoldungsstruktur. Zu diesem Zweck werden die Pfarrvereine gegründet, der in Württemberg 1891. Ziel ist die Angleichung der Besoldung an die des akademisch gebildeten Gymnasiallehrers. Dieses wird auch noch vor dem 1. Weltkrieg erreicht. Die Pfarscheunen verloren ihre Zweckbestimmung und werden im 20. Jahrhundert vielfach zu Garagen oder Gemeindehäusern umgebaut.

Es ist schließlich noch auf die Bewohner des Pfarrhauses zu blicken. Zur Pfarrfamilie kann auch ein Mitglied der älteren Generation gehören, ebenso Verwandte, vorzugsweise unverheiratete oder verwitwete weibliche Verwandte. Eines der wichtigsten Mitglieder des Pfarrhauses ist aber der Vikar, in unserem Zeitraum Privatangestellter des Pfarrers, der neben einem schmalen Salär Unterkunft und Verpflegung im Pfarrhaus genießt. Die Vikare bildeten eine Eingreifreserve zur Ausfüllung von Lücken im Kirchendienst, zugleich glaubte man an den Erfolg einer Ausbildung durch die Praxis. Vikare wurden daher besonders bei Krankheit und Alter des Stelleninhabers angefordert, da man ja keinen Ruhestand kannte. Die Große Kirchenordnung von 1559 hatte zwar für Fälle der Dienstunfähigkeit die Reichung eines Leibgedings vorgesehen, doch scheint dies selten genug in Anspruch genommen worden zu sein. Seit 1839 war es möglich, im Alter von 70 Jahren in den Ruhestand zu treten.

Es waren also zum einen die Unzulänglichkeiten des Alters, die sich beim Predigen oder beim Jugendunterricht bemerkbar machten, die dazu nötigen, einen Vikar anzufordern. Der Hauptgrund scheint aber Krankheit gewesen zu sein. So hatte Pfarrer Philipp Friedrich Hiller (1699-1769) in Steinheim bei Heidenheim seine Stimme verloren und musste deshalb jahrelang einen Vikar halten.

Der Vikar im Pfarrhaus lernte hier in zahlreichen Fällen seine zukünftige Frau kennen. Dies beförderte die verwandtschaftliche Verbindung der Pfarrfamilien untereinander und bewirkte, dass man sich kannte. Ein Medium dieser Kenntnis war das *Magisterbuch*, das seit 1765 erschien und 1971 in der 47. Folge eingestellt worden ist. Dieses Nachschlagewerk, ursprünglich geordnet nach den Jahrgängen der Magisterpromotionen, machte vielfache Wandlungen durch, zählte aber alle württembergischen Theologen auf, bis zur 42. Folge (1937) auch diejenigen, die nicht ins kirchliche Amt getreten waren. Im Übrigen konnten sämtliche Prüfungsergebnisse, vom Landexamen, das den Zugang zum Seminar eröffnete, über die 1. und die 2. Dienstprüfung, im Regierungsblatt nachgelesen werden, ebenso wie die Beförderungen und die ausgeschriebenen Stellen.

Die Ausbildungsphase Vikariat bedeutete aber auch, dass eigene Söhne – vorzugsweise - den Vater unterstützten. Von den beiden Söhnen Flattichs diente der ältere neun und der jüngere elf Jahre dem Vater als Vikar. Die Situation gleicht hier der in Handwerker- und Bauernfamilien, wo die Erbfolge oft auch lange anstehen konnte. Die Vikarszeit bedeutete für diese jungen Leute, kein eigenes Einkommen zu haben, allenfalls ein Taschengeld. Darüber hinaus war eine Heirat erst möglich bei der Übertragung eines ständigen Amtes. War diese endlich erfolgt, konnte eine Heirat binnen weniger Wochen stattfinden, das heißt, daß eine Braut – wohl schon länger - in Bereitschaft stand. Im Übrigen hat man jeden Anschein der Erbllichkeit eines Pfarramts vermieden. Auch wenn sich ein Sohn als Vikar des Vaters jahrelang bewährt hatte, wurde er wegversetzt und die Stelle ausgeschrieben.

Selbstverständlich gab es auch noch andere Leute im Pfarrhaus. Grundsätzlich wurde davon ausgegangen, daß der Pfarrer auch der Lehrer seiner Kinder (insbesondere der Söhne) war. Von einem solchen *Privatunterricht* als Freizeitbeschäftigung des Pfarrers redet noch die Amtsinstruktion von 1827. Diese Lehrtätigkeit konnte auch ausgeweitet werden, bis hin zu Flattichs „Information“, einem privaten Internat, das Schüler bis zur Universitätsreife führte. Zur Unterbringung der Schüler und für einen Lehrsaal hatte Flattich einen Anbau an das Pfarrhaus auf eigene Kosten errichten lassen. Flattich war eine pädagogische Begabung, der die Selbsttätigkeit der Schüler durch individuelle Aufgabenstellungen anregte und damit bemerkenswerte Erfolge erzielte, so dass ihm auch Leute mit psychologischen Problemen zugeschickt wurden.

Ein weiterer Sonderfall ist Philipp Matthäus Hahn, der neben dem Pfarramt eine feinmechanische Werkstätte betrieb. Die unverheirateten Arbeiter aßen daher am Tisch des Pfarrhauses mit, ebenso wie Flattichs Schüler. So viele Hausangehörige luden der Pfarrfrau ein Fülle von Aufgaben auf. Man vergleiche dazu nur Flattichs Nachruf auf seine Frau, die im Alter von 50 Jahren verstorben ist.

Gleichwohl sind solche Situationen dann doch wieder nicht so besonders gewesen. Noch im 19. Jahrhundert beteiligten sich viele Pfarrer an der Lehrerausbildung. Christoph Ulrich Hahn (1805-1881) betrieb in den 1830/40er Jahren in Bönningheim eine Knabenerziehungsanstalt. Pfarrer Paul Langbein (1840-1915) in Würtingen, dann in Dettingen-Erms, hielt in seinem Pfarrhaus winters Bibelkurse für angehende Redner der Altpietistischen Gemeinschaft. Pfarrer Johann Konrad Binder (1834-1912) in Westheim/Kocher hatte gar afrikanische Missionszöglinge im Haus, die er zu Predigern heranzubildete.

Das Pfarrhaus steht nicht allein, sondern im sozialen Gefüge des Ortes. Der Pfarrer ist aber der Fremde, der mit der Gemeinde in ein Verhältnis finden muss. Dass die Pfarrfrau aus der Gemeinde stammt, kommt noch im 16. Jahrhundert vor, später aber nicht mehr. Der Pfarrer ist Amtsperson und zum Amt geht man nur in amtlichen Angelegenheiten, vollends als 1642 in Württemberg der Kirchenkonvent eingerichtet wird, ein örtliches Gremium zur Durchsetzung der Kirchenordnung. Dieses machte mannigfache Wandlungen mit, vom Sittengericht zur Armen- und Schulbehörde, bis es 1887 vom Kirchengemeinderat abgelöst wurde. Ein Amtsbonus reicht stets nur eine Strecke weit; es müssen Kompromisse geschlossen werden. Die Tatsache, dass sich im 19. Jahrhundert die Streitigkeiten zwischen Pfarrern und Schultheißen häufen, lässt auf örtliche Kraftproben schließen.

Der Pietismus setzt etwas andere Vorzeichen, der pietistische Pfarrer sieht seine Gemeinde anders. Nach dem Amtsnachfolger des Liederdichters Hiller in Steinheim am Aalbuch befinden sich hier *unter 1500 etliche 20 wirkliche Fromme*. Hier bahnt sich offenbar die Kerngemeinde an, von der heute noch die Rede ist.

Ein Kompendium der Möglichkeiten des Pfarrhauses bietet Otilie Wildermuth (1817-1877), *Schwäbische Pfarrhäuser*. Diese Skizzen erschienen erstmals 1850 in Cottas Morgenblatt und werden als einzige ihrer Texte heute noch aufgelegt und gelesen. Es sind insgesamt neun Schilderungen, darunter *das freundliche, das genügsame, das gastfreie und das geizige Pfarrhaus*, denen offenbar ein hoher Realitätsgehalt zukam. Es wurde natürlich gefragt, wer denn jeweils gemeint sei. Die Verfasserin antwortete: *Es sind Bilder, keine Steckbriefe*.

Zu jedem dieser Adjektive der Wildermuthschen Pfarrhäuser wäre vieles zu sagen, z.B. zum gastfreien Pfarrhaus, das sich hinzieht bis zur Pfarrhauskette, die während des Zweiten Weltkriegs verfolgten Juden Unterschlupf bot.

Die schreibende Lehrersfrau Otilie Wildermuth war übrigens die Tochter eines Juristen, aber die Schwester eines Pfarrers. Ihre Skizzen stehen insgesamt für die positive Erzählung vom Pfarrhaus. Eine Ausnahme bildet das geizige Pfarrhaus, ebenso der Haselnußpfarrer, ein Alkoholiker in einer erkalteten Ehe. Die negative Erzählung vom Pfarrhaus hat auch ihren Raum in dem Sammelband des Stuttgarter Politologen Martin Greiffenhagen, *Das evangelische Pfarrhaus* (1982, ²1991), der weitere Arbeiten zum Thema angeregt hat. Daneben steht die Literatur der 70er und 80er Jahre des 20. Jahrhunderts, die häufig autobiographisch unterlegt ist. Hier spannt sich ein weiter Bogen bis zum Unterhaltlichen. Erfolgreich in diesem Fach war

die württembergische Pfarrfrau Amei-Angelika Müller mit *Pfarrers Kinder, Müllers Vieh* (1978), ebenso auch die Fernsehserie *Oh Gott, Herr Pfarrer* (1988) und die Folgeserie *Pfarrerin Lenau* (1990/91). Die beiden Serien spielten an württembergischen Originalschauplätzen, die erstere in Heimsheim, die andere in der Lukaskirche im Stuttgarter Osten. Es waren dies alles Darstellungen im Gefolge der Otilie Wildermuth. Sie waren daher hier zu nennen, als Fortwirkungen des Pfarrhauses des 19. Jahrhunderts.

DISKUSSION

Die **Diskussion** zu diesem Vortrag wurde aus Zeitmangel an dieser Stelle nicht geführt, sondern wurde in die Diskussion des anschließenden Vortrags einbezogen.

Vortrag von

Gottfried Gerner-Wolfhard

über

Vom “schlicht geweißelten” zum “leeren” Pfarrhaus. Das evangelische Pfarrhaus in Baden im 19. und 20. Jahrhundert

Wer in den drei südwestdeutschen Landeskirchen: Württemberg, Pfalz und Baden das Feld dessen visitiert, was man gemeinhin “Kirchlichkeit” nennt, der wird auch heute noch – trotz allen Vereinheitlichungs-Eifers in der EKD – charakteristische Nuancen – bis hin zu handfesten Differenzen – feststellen.

Diese Nuancen haben ihren Grund in der sehr unterschiedlich langen Kirchengeschichte - 478 Jahre in Württemberg, 194 in der Pfalz, 191 in Baden -, und dabei letztlich im differenten Bekenntnisstand - Württemberg: lutherisch; Pfalz: uniert; Baden: quasi “uniert de luxe” in einer “lückenlosen” Konsensus-Union! Was allerdings „;Das Evangelische Pfarrhaus“; in den drei genannten Landeskirchen anbelangt, so kann ich keine Unterschiede erkennen.

[Anmerkung: Nach dem, was Kollege Hermann Ehmer (Stuttgart) - unmittelbar vor mir - vorgetragen hat, ist allerdings mindestens eine Korrektur anzubringen: Im “paritätischen Königreich” Württemberg waren zwei Drittel der Einwohnerschaft lutherisch und ein Drittel römisch-katholisch, während umkehrt im Großherzogtum Baden zwei Drittel römisch-katholisch waren und nur ein Drittel protestantisch. Weitere Korrekturen sind wohl (religions)

-soziologisch anzubringen, insofern die württembergische Pfarrerschaft zur sog. Ehrbarkeit gehörte und in weiten Teilen (alt-)pietistisch sozialisiert war.]

Es ist nicht leicht, ein Spezifikum des “evangelischen Pfarrhauses in Baden” zu finden – und deshalb ist, was ich vorzutragen habe, nicht mehr als ein subjektiv gefärbtes Kaleidoskop, dem – um im Bild zu bleiben – weitere bunte Glassplitter durch die heutige Tagung – mit ihren Vorträgen und dem Austausch darüber – hinzugefügt werden (mögen).

Ich beginne in unseren Tagen: Vor einem Jahr zirkulierte in der Evangelischen Landeskirche in Baden ein „Offener Brief anlässlich der Diskussion über homosexuelle Partnerschaften im Pfarrdienst.“; Zum größten Teil waren die elf Erst-Unterzeichner in der Öffentlichkeit der badischen Landeskirche keine “Irgendwer”, sondern: ein Studentenpfarrer, eine Studienleiterin, eine Dekanstellvertreterin, ein Schuldekan, eine Pastoralpsychologin und Kirchenrätin im Ruhestand, der emeritierte Direktor eines landeskirchlichen Instituts, ein Heidelberger Theologieprofessor, der Direktor des Predigerseminars und ein Oberkirchenrat im Ruhestand.

Die Versender des “Offenen Briefs” baten die Empfänger und Leserinnen um Weiterverbreitung und selbstverständlich auch um “Unterstützung” und “Einverständnis” durch Unterzeichnung von Folgendem (ich zitiere in einem – zugegebenermaßen rasanten, auf mein heutiges Thema bezogenen und erläuterten - Auszug): *In der Evangelischen Landeskirche in Baden steht die Frage zur Entscheidung, ob homosexuelle Partnerschaften” - gemeint war das deutsche familienrechtliche Institut der “Eingetragenen Lebenspartnerschaft” - im Pfarrhaus gelebt werden können.*

Wir sprechen uns ausdrücklich dafür aus. [...] Die im neuen Pfarrdienstrecht vorgesehenen Regelungen zu Ehe und Partnerschaft beenden eine Jahrhunderte lange Diskriminierung gleichgeschlechtlich orientierter Menschen. [...] die in die Zukunft weist.

Getrost lässt sich sagen, dass diese Einlassung in Bezug auf das hier und heute in Rede stehende Thema “grenz-wertig” war, denn “Zukunfts-Weisung” - wie sie in diesem Aufruf beansprucht wurde! - steht notwendigerweise auf der Grenze zwischen Vergangenheit (und Gegenwart) - also “Geschichte” - einerseits und Zukunft andererseits.

Die Geschichte des Evangelischen Pfarrhauses in Baden schmeckte bisher anders – nicht unbedingt so wie im folgenden Zitat, aber idealtypisch und durchaus massenweise *auch* so – oder ähnlich – konkret “gelebt”: *Ja, sein Haus! Wie vielen ist's bekannt, dies ..Pfarrhaus! [...]*

Dort steht's auf dem freien Platz mit den Bäumen, das schlicht geweißelte Haus; könnte auch ein Bauernhaus sein, denn 's ist kein neumodisch Pfarrhaus, das zu den übrigen Häusern wie eine Faust aufs Auge paßt. 'S ist nicht gut, wenn der Pfarrer und der Herr Schullehrer in einem Palast wohnen, daß man sich geniert, zu ihnen zu kommen.

Zum Hofthor, mit der Schelle dran, geht's hinein bis zur überdeckten Haustreppe mit dem traulichen Gang. Über dem Ziehbrunnen im Hof breitet ein gewaltiger Nußbaum sich aus, der mit den Zweigen bis aufs Hausdach reicht und traulich die Fenster mit grünen Läden versieht.

Dem Nußbaum aber war ein runder Tisch angemessen und Bänke darum, zu denen man durch eine Treppe hinaufstieg. Da saß man mitten unter 's Nußbaums Zweigen sechs Fuß von der Erde weg und hielt Pfarrkonferenz, und oben hielten die Vögel im Grünen auch Konferenz und disputierten... [...]

Dort unter dem Schuppen das Pfarrkompetenzholz, an das des Nachmittags ein seltener Holzmacher mit dem Sägbock geht: der Pfarrer selbst, der sich Bewegung machen will... Hinten der Garten mit dem Rebgang und dem großen Wiesenplatz, wo die ehrsame Ziege grast, die des Abends, wenn der Pfarrer vor der Hausthüre sitzt, sich herumtummelt und an die Kleewagen der heimkehrenden Bauern sich macht und ungestraft fressen darf, wie des Pfarrers Bube sich mehr erlaubt als die andern Dorfbuben. Alles atmete in Hof und Garten eine reine unschuldige Freude an der Natur... [...]

Die Hausordnung ging nach der Uhr und Schnur. Punkt sechs ward im Sommer gefrühstückt, was manchem Vikar ... sauer ankam. Dann wurde die Andacht gehalten. Der Pfarrer und die Pfarrerin saßen auf einem Lotterbettchen, denn Kanapee konnte man 's eigentlich nicht nennen, der Vikar und die ehrsame Jungfer Hausmagd friedlich nebeneinander, gegenüber. Die beiden letzteren hatten zinnerne Tassen, während die Pfarrersleute Porzellantassen hatten. Dann wurde im Garten spaziert und Gedanken ausgetauscht, um 11 Uhr gleich den Bauern zu Mittag gegessen. Dann ging's zumeist ins Filial, und gegen Abend in die Gemeinde, und nachts um 9 Uhr war schon alles totenstill im Pfarrhaus. Drin war alles sehr bescheiden, vieles von der fleißigen Pfarrfrau gestrickt, die man nie ohne Strickzeug sah."

Das ist zwar für unser heutiges Gefühl eine idyllische und idealtypische Darstellung, aber doch einstens "Fakt" gewesen - aufgezeichnet von Emil Frommel (1828-1896) in der Rückschau auf seine kurze Zeit als Vikar bei Pfarrer Aloys Henhöfer (1789-1862) in Spöck (und im Filialort Staffort, heute Ortsteile von "Stutensee").

Wir reden hier von einer Zeit, die 1806 bzw. 1821 (Großherzogtum Baden bzw. “Vereinigte evangelisch-protestantische Kirche [im Großherzogtum Baden]”) begann und die mit dem “Ende der Monarchie” im November 1918 noch nicht endete. Das war, bei aller – doch wohl mehr scheinbaren als tatsächlichen! - Idylle, eine sehr regulierte Zeit für das “Evangelische Pfarrhaus in Baden” - jedenfalls im Vergleich zu unserer Zeit! Es war eine Zeit, in der z.B. die Notwendigkeit einer Kirchenordnung folgendermaßen begründet wurde: *“Eine Kirchenordnung ... geht von der Ueberzeugung aus, daß eine wohlbemessene Uebereinstimmung in der Form des Unterrichts, der öffentlichen Gottesverehrungen, der Feier der heiligen Sakramente, und aller das Gemüth ansprechenden Religionshandlungen ... eben so nothwendig als ersprießlich ist, damit dadurch Aller an Geist sehr häufig nicht kompetenten, und an Sinn nicht immer reinen Willkührlichkeit der Geistlichen .. vorgebeugt ... dagegen die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens fleißig gehalten ... werde.”*

Nach besonderer “Wertschätzung”, wie sie heutzutage so gerne eingefordert wird, klingt das nicht... - oder gerade doch?! Das Bild des “Geistlichen” in der Öffentlichkeit sollte kostbar sein. Dem diene z.B. eine solche Regelung wie die in der Kirchenverfassung von 1821, in welcher zu “Competenz und Auftrag” der Generalsynode gerechnet wird, *“auf das Amtsverhalten und Privatleben der Landesgeistlichkeit ein wachsames Auge zu richten und in geeignetem Wege zu verhüten, daß durch einzelne Glieder derselben weder das innere Wohl, noch die äußere Ehre der Kirche gefährdet und das Amt der Geistlichen “verlästert werde”... ”*, und ebenso in der Kirchenverfassung vier Jahrzehnte später – 1861, als die badische Landeskirche sich in ihre “hinkende Trennung” vom Staat hineintastete: *“Die Kirche fordert von dem Geistlichen ... daß er mit einem musterhaften christlichen Lebenswandel der Gemeinde ... vorleuchte und überall den Ernst und die Würde seines Amtes behaupte.”*

Ganz auf dieser Linie konnte es noch 1934 – also im “III. Reich” - in der 16. Auflage der am 1. Mai 1910 “infolge Höchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs” - des Landesbischofs! - “allgemein” eingeführten “Kurzen Geschichte der Christlichen Kirche für den evangelischen Religionsunterricht in Baden” von einem prominenten Geistlichen heißen: *Er stand sehr frühe auf. Mit Gebet begann er stets sein Tagwerk. Denn er pflegte zu sagen: 'Gut gebetet ist halb studiert.' Dann lehrte, predigte und schrieb er. [...] Fast der ganze Tag war der Arbeit gewidmet. Zur Erholung versammelte er seine Familie und seine Freunde um sich und sang mit ihnen schöne Lieder, von denen er manche selbst gedichtet und in Musik gesetzt hatte.*

Er war außerordentlich gastfrei. [...] Dabei war er keineswegs reich mit irdischen Gütern gesegnet. Aber wenn er Notleidenden oft auch seinen letzten Pfennig gab, pflegte er seine Frau damit zu trösten, daß er sagte. 'Der Herr wird ein anderes bescheren.'

Umso größer war der Reichtum seines Geistes und seines Herzens. Er liebte es, das Mahl mit köstlichen Reden zu würzen... „;Er“; war außerordentlich fleißig. Er hat sehr viel geschrieben.

Jetzt habe ich allerdings ein wenig gefabelt, und Sie haben es wohl geahnt: Im Zitat ist nicht von einem badischen Pfarrer, sondern von Martin Luther die Rede. Aber ER war eben DAS Vorbild schlechthin für das Evangelische Pfarrhaus - selbstverständlich auch im unierten Baden!

Tempi passati! Im Grunde – *nicht* an der Oberfläche, aber im Grunde! - auch schon “passato!” im Jahr 1934, als badische Schüler im evangelischen Religionsunterricht dieses Idealbild vorgestellt bekamen.

In seinem lesenswerten (und über weite Teile erschütternden!) Erinnerungsbüchlein *“Die Fahne am Pfarrhaus – Eine Jugend zwischen 1933 und 1945”* hat der in Durlach lebende badische Theologe Hansjörg Sick (* 1924) geschildert, wie an seinem Elternhaus - “am heißesten Ort Deutschlands” - geflaggt wurde: *“Fahnen waren damals ... geradezu ein Bekenntnis. Am Pfarrhaus meiner Eltern wurde anfangs nur schwarz-weiß-rot geflaggt. ... Später hängten wir auch die andere Fahne aus dem Fenster des Pfarrhauses ... die Hakenkreuzfahne. Sie ... bedeutete für mich so etwas wie Fortschritt gegenüber schwarz-weiß-rot. Zuerst hingen noch beide Fahnen nebeneinander, schließlich verdrängte die Hakenkreuzfahne die schwarz-weiß-rote.*

Hansjörg Sick schildert, wie nach der “Machtübernahme” durch die Nationalsozialisten, bei aller deutsch-nationalen Gesetztheit des Elternhauses, deutliche Risse hindurchgingen: durch die dörfliche Ordnung, durch das Welt-Erkennen des heranwachsenden Pfarrersbuben erstreht! Er schildert, wie der eigene Pfarrersvater (* 1894) – dekoriert mit der “höchste[n] Tapferkeitsmedaille, die der badische Großherzog im Ersten Weltkrieg zu vergeben hatte”; eine unumstrittene Autorität im Dorf! – am “10. November 1938” (so lapidar ist die entsprechende Kapitelüberschrift) kein Wort fand: *“Abends ging mein Vater hinunter zur ausgebrannten Synagoge. Ich lief mit”* – notabene: ein 14-jähriger Konfirmand! – *“Man spürte die gedrückte Stimmung. Einer der Männer trat auf meinen Vater zu und sagte: ‚Herr Pfarrer, wenn die Synagogen brennen, dann brennt noch mehr.‘ Aber mein Vater schwieg. [...] In der*

darauflfolgenden Woche war Buß- und Bettag. [...] Von Juden und von der verbrannten Synagoge war in seiner Predigt nichts zu hören.

Und etwas später notiert Hansjörg Sick: *Er war kein Antisemit, kein Judenfeind. Ich habe nie von ihm ein abschätziges Wort über Juden gehört. Er war auch kein ängstlicher Mensch, im Gegenteil. Wenn er das Gefühl hatte: hier bin ich gefordert, dann war er mutig zur Stelle. Und genau hier ist die Pointe anzusetzen – in der Verstörung des Sohnes: Gegenüber jener Synagoge, die 1938 verbrannte, stand ein schön gebautes, neues Haus mit einer Eisenwarenhandlung. Das Geschäft war nach seiner “Arisierung” von einem “Parteigenossen” betrieben worden: Dieser hamsterte gegen Ende des Zweiten Weltkrieges in seiner Lagerhalle vieles von dem, was die Leute im Dorf dringend benötigt hätten und was im freien Verkauf nicht mehr zu erhalten war. Dieser Mensch machte sich “1945, kurz vor dem Einmarsch der Franzosen” aus dem Staub. Die Dorfleute – kaum war das bemerkt worden – plünderten. Aber plötzlich hörte man mitten in diesem fröhlichen Jahrmarkt die mächtige Predigerstimme des Pfarrers: ,Das ist doch Unrecht, Leute. So geht das nicht. ‘ Er sprach, und alle hörten und mußten ihren Raub nochmals ablegen.*

Pfarrer Sick sen. veranlasste damals eine listenmäßige Erfassung: *So hatte alles seine Ordnung. Und hinterher mußte jeder seine Beute bezahlen, wie sichs gehört.* Der Sohn – damals Soldat bzw. Kriegsgefangener – hat diese Geschichte später von seiner Mutter erzählt bekommen; seine Verstörung über den Vater ist dem greisen – seine “Jugend zwischen 1933 und 1945” erinnernden – Oberkirchenrat immer noch abzuspüren.

Bleiben wir beim “evangelischen Pfarrhaus – zwischen 1933 und 1945”. Das Thema würde reichen für eine ganze Tagung – hier nur ein paar Tupfer unter dem Stichwort: **Das evangelische Pfarrhaus als Bollwerk.....** bildlich und faktisch.

Als ein “Bollwerk” im metaphorischen Sinne hielt und behielt der Pfarrer Kurt Thieringer (1900-1988) – ein früher NS-Parteigenosse und “Deutscher Christ” (DC) – das Pfarrhaus in St. Georgen auf dem Schwarzwald besetzt, und zwar die vollen “tausend Jahre” lang, von 1933-1945, obwohl *die Mehrheit der durch eine konservativ-pietistische Tradition geprägten Gemeinde* - nach der Einschätzung des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe: *eine unserer kirchlich besten Gemeinden mit einem stets guten Kirchenbesuch, mit einer rege[n] Anteilnahme an kirchlichen Veranstaltungen und mit steter Wachsamkeit der Gemeindeglieder ... dass ihnen das Wort Gottes aufgrund der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments nach*

der Lehre der Reformatoren gepredigt wird – obwohl also die Mehrheit der Gemeinde von ihm, dem Parochus, in einem solchen Maße abgefallen war, dass die Kirchenleitung auf Dauer, bis Kriegsende, eine so genannte “Minderheitenversorgung” durch bekenntnistreue Vikare einrichten musste – in Wahrheit eine “Mehrheitenversorgung” (Gerhard Schwinge). Die Gemeinde lebte also jahrelang – kirchenrechtlich gesprochen – in einem faktischen Schisma mit dem Pfarrhausbewohner!

Zum Bollwerk faktischer Art – wenn auch nur für eine Nacht – wurde das Pfarrhaus in Stein (bei Pforzheim), als im Jahr 1945 die Franzosen von Königsbach her vorrückten. Der Ortspfarrer, Egon Thomas Güß (1902-1991), ging ihnen vor den Ort entgegen und setzte – der französischen Zunge mächtig – dem kommandierenden Offizier auseinander, dass er, der Pfarrer, die Frauen und Mädchen der Gemeinde vor Belästigungen durch die Sieger zu schützen gesonnen sei.

Die so definierte “Zielgruppe” lud er ein, die Nacht im geräumigen, gewölbten Keller des Steiner Pfarrhauses zu verbringen. Das evangelische Pfarrhaus in Stein ist auch äußerlich ein Bollwerk, denn es war früher das *markgräflich badische Amtshaus und steht neben einem Bergfried innerhalb der ehemaligen Burganlage des längst erloschenen Steiner Ortsadels*. Wer das Angebot des Pfarrers annahm, verbrachte eine ungefährdete Nacht, denn Pfarrer Güß steckte den Kellerschlüssel in seine Jackentasche und patrouillierte die ganze Nacht ums Pfarrhaus. Es ging alles gut.

Enorm riskantere Beweise ihrer Courage erbrachten im Nachbarort von Stein, in Ispringen, der Pfarrer Otto Riehm (1891-1978) und seine Frau Gertrud (geb. Meerwein, 1892-1983): Im April und Mai 1944 versteckten sie in ihrem Pfarrhaus – für zwei Wochen “voller Harmonie” - das jüdische Ehepaar Max (1888-1965) und Ines (1894-1972) Krakauer, das unter dem Decknamen “Hans und Grete Ackermann” “von 1943 an durch 40 evangelische Pfarrhäuser, vor allem in Württemberg, geschleust wurde”.

Das Stichwort “jüdisch” lässt mich in der zeitlichen Abfolge einen großen Sprung machen – nämlich zur “jüdischen Pfarrfrau”. Das war vor zwei Jahrzehnten ein gewaltiger “Aufreger” in der badischen Landeskirche und führte zur “*Lex Müller*”. - Bevor ich darauf und auf einen weiteren “Tabubruch” eingehe, möchte ich Sie ein wenig erheitern – oder auch befremden; wer weiß? Und zwar ist es jetzt etwas mehr als drei Jahrzehnte her, dass der damalige badische Landesbischof, Prof. Dr. Hans-Wolfgang Heidland (1912-1992; LB 1964-1980), den Pegasus

bestieg und reimte, in guter Absicht, quasi eine *Laus uxoris pastoris*. *Dieser papierne Blumenstrauß mit dem Lob der tüchtigen Pfarrfrau* flatterte damals in alle badischen Pfarrhäuser:

Jetzt singe ich mit frohem Mund aus meines Herzens Lust, ich mache von der Pfarrfrau kund, was mir von ihr bewusst.

Wer kleidet uns für Frost und Hitz und sorgt für Haus und Kind? Wenn Gäste kommen wie ein Blitz, wer tischt dann auf geschwind?

Wer stärkt des Beffchens weißen Sturz und bürstet den Talar? Wer sagt dem Prediger: "Mach's kurz!"; Und lobt ihn, wenn er's war?

Den Frauenkreis, wer leitet ihn, den Club für Jung und Alt? Wer fährt mit allen nach Berlin, Taizé und Grindelwald?

Die Pfarrfrau ist's, ihr gilt der Ruhm! Sie kann viel mehr noch tun: Sie hält die Wacht vor unsrer Tür und lässt uns sicher ruhn.

Ich weiß, dass sie aus Gottes Gnad dem Pfarrer ist beschert. Durch sie die Kirche früh und spat gar große Hilf erfährt.

Wer wartet bis tief in die Nacht auf uns und lauscht dem Groll, den als Geschenk wir heimgebracht, ein traurig' Protokoll?

Wer rennt zu Telefon und Tür und klebt Briefmarken auf? Wer hat für Leute ein Gespür, hemmt oft des Unheils Lauf?

Wer orgelt, wenn der Kantor fehlt, und singt im Kirchenchor? Wer schaut nach dem, den etwas quält, bereitet Bazars vor?

Ob Seelsorge, ob Unterricht, ob sonst was treibt der Mann, für sie bedeutet es Verzicht. Gottlob, dass sie das kann!

Das Lied fliegt in des Pfarrers Haus und grüßt des Pfarrers Zier:

"Nimm Schwester, diesen Blumenstrauß, auch wenn er aus Papier!";

Der Landesbischof hat es damals gut gemeint, er “wollte .. auf diese Weise ... seine Hochachtung und seinen Respekt zum Ausdruck bringen”, aber es ist auch klar: “Weder ein badischer Landesbischof” noch ein anderer “Leitender Geistlicher” in einer EKD-Gliedkirche “würde sich getrauen, einen solchen Brief heute zu verschicken” (Prälatin Ruth Horstmann-Speer) – so sehr haben sich die Zeiten gewandelt, und zwar – nicht nur, aber auch, wie schon angedeutet – durch ...

Die “jüdische Pfarrfrau” Rahel Müller. Und das kam so: Klaus Müller (* 1955), aus dem Pfinztal stammend – “dem ‚Bible Belt‘ der badischen Landeskirche” (Klaus Baschang); dem “Wuppertal des Südens” (Reinhard Buschbeck) – hatte Theologie studiert in Tübingen, Bonn und Heidelberg, dazu auch ein Jahr lang Judaistik an der Hebräischen Universität in Jerusalem, als Teilnehmer am Stipendienprogramm “Studium in Israel”.

Nach abgeschlossener Ausbildung zum evangelischen Pfarrberuf war er noch einmal für längere Zeit in der Heiligen Stadt, als betreuender Pfarrvikar des damaligen Stipendiaten-Jahrgangs und zugleich als Doktorand mit einer Dissertation über die Sieben Noachidischen Gebote. In dieser Zeit lernte er seine Frau Rachel – wie Jesus aus Galiläa gebürtig – kennen, und sie schlossen 1989 die Ehe.

Pfarrvikar Müller unterließ es – wozu er nach dem Pfarrdienstgesetz verpflichtet war! -, seine *bevorstehende* Eheschließung “dem Landesbischof anzuzeigen”. Als er mit seiner Frau nach Deutschland zurückkehrte, um nach seiner Beurlaubung den Pfarrdienst in der Evangelischen Landeskirche in Baden anzutreten, war die Aufregung groß, und die *Causa Müller* schlug hohe und höchste Wellen – Deutschland-weit und weit darüber hinaus: Der Personaldezernent der evangelischen Landeskirchenleitung in Karlsruhe, Oberkirchenrat Dieter Oloff, musste damals drei Hundert (300 !!) erklärende und “vermittelnde” Briefe schreiben – bis an die US-amerikanische Pazifikküste, nach Seattle!

Die Affäre ist hier nicht (mehr) auszubreiten; sie endete mit der – salopp so genannten – “Lex Müller”. Die dienstgesetzliche Regelung wurde geändert, das heißt erweitert und lautet jetzt folgendermaßen: “§ 37.

(1) 1 Die Ehepartnerin und der Ehepartner sollen der evangelischen Kirche angehören. 2 Sie müssen einer christlichen Kirche (ACK-Kirche) angehören.

(2) 1 Im Ausnahmefall kann der Landeskirchenrat von dem Erfordernis nach Absatz 1 Satz 2 befreien, wenn die Ausübung des Dienstes nicht erheblich erschwert ist. 2 Der Ältestenkreis ist zu hören.

(3) 1 Sofern keine anderen wesentlichen Gründe entgegenstehen, ist die Ausnahme genehmigung nach Absatz 2 zu erteilen, wenn erwartet werden kann, dass die betroffenen Pfarrfrauen und Pfarrer auch in ihrer Familie zu der Verpflichtung stehen, das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat zu bezeugen [...]. 2 Dieser Erwartung wird in der Regel dadurch entsprochen, dass ein Gottesdienst aus Anlass der Eheschließung nach der kirchlichen Ordnung stattfindet und die Bereitschaft besteht, Kinder taufen zu lassen.

(4) Wird eine Befreiung nach Absatz 2 nicht erteilt, verfügt der Landeskirchenrat die Versetzung in den Wartestand.“

So ist in der aufregenden Causa Müller verfahren worden, und heute kräht kein Hahn mehr danach, „die Messe ist längst gelesen“: Klaus Müller ist Dr. theol. habil. und apl. Professor der Praktischen Theologie an der Ruperto-Carola und lebt mit seiner „jüdischen“ Familie in der Luther[!!]-Straße im traditionellen Pfarrhaus der Heidelberg-Neuenheimer Johannes-Kirche, an welcher er der „Pastor ordinarius“; ist!

Er ist ein langjähriger „Leistungsträger“ des „Studienkreises ‚Kirche und Israel‘“ und zugleich der „Landeskirchliche Beauftragte für das christlich-jüdische Gespräch“. Als solcher ist er wichtig für die badische Landeskirche – man denke nur an die diversen Gedenktage in den letzten Jahren – und er ist in seiner Kompetenz unbestritten, auch über die badischen Kirchengrenzen hinaus!

Pfarr-“Haus” oder Pfarr-“Praxis”?

Weit weniger Wellen geschlagen hat und weit unrühmlicher – weil quasi „kurz & zackig“ – behandelt wurde ein anderer „Tabubruch“: 1984 erschien in den „Lutherischen Monatsheften“ ein kurzer Aufsatz des Heidelberger Professors Kristian Hungar, der innerhalb der Theologischen Fakultät das Fach „Sozialethik“ lehrte und auch prüfte – sowohl in den Examina an der Fakultät in Heidelberg, als auch vor der Theologischen Prüfungskommission der Badischen Landeskirche in Karlsruhe.

In diesem Beitrag mit dem Titel „Pfarrer – ein freier Beruf? – Die Verantwortung der Laien für den Pfarrdienst“ stellte Hungar *“die Funktionsgerechtigkeit und die geistliche Sachgemäßheit*

des klassischen evangelischen Pfarrhauses mitsamt Pfarrersehe und Pfarrfamilie zur Diskussion” (Konrad Fischer). Die Reizworte hießen: Aufhebung der Residenzpflicht und Pfarr-“Praxis” statt Pfarrhaus als “Modell der Entlastung” für die “einem übermächtigen Erwartungsdruck ausgesetzten” Pfarrer. Dabei wird “*nicht nur an einzelnen Symptomen .. angesetzt, sondern die freiberufliche Existenz in ihrer, in anderen Berufen - vor allem im therapeutischen Bereich - schon vorfindlichen Form als mögliches Vorbild der ‚Pfarrpraxis‘ gewählt. Der Pfarrer praktiziert zu genau festgelegten Zeiten und unter vereinbarten Bedingungen in fest umschriebenen Bereichen: der Pfarrer als freiberuflicher Heiler! Dieser damals unter teilweise hämischer Kritik fortgespülte Gedanke steht .. zumindest ansatzweise in reizvoller Kongruenz zu der riskanten und auf Absicherung verzichtenden Lebensweise der ersten Missionare innerhalb der Jesus-Bewegung*” (Prälat Traugott Schächtele).

Damals verbreitete der Evangelische Pressedienst (epd) *die Sache. Die Kirchenleitung stand Kopf [...] die Behandlung des Komplexes war .. klassisch die eines Tabubruchs. Der als Soziologe an der Theologischen Fakultät Lehrende war theologisch plötzlich nicht mehr kompetent [und] als Prüfer im Fach Ethik den Studierenden nicht mehr zuzumuten. Und an der Bibel ... seien seine Thesen ohnehin nicht einzulösen. [...] Sanktion statt Diskussion hieß die Parole, und folgerichtig entfernte man den Delinquenten, ihm theologische und mithin geistliche Kompetenz absprechend, aus dem theologischen Prüfungsamt der Badischen Landeskirche* (Konrad Fischer).

Obwohl ich in meinem Urteil nicht ganz so weit gehen möchte wie Konrad Fischer, stelle ich doch in aller Deutlichkeit fest: Die “Entsorgung” dieses “Tabubruchs” war einer reformatorischen Kirche unwürdig. Das ist das Erste.

Und das Zweite ist, dass die seitherige Entwicklung dem Professor Kristian Hungar in vieler Hinsicht Recht gegeben hat. Er war geradezu ein Prophet – vergleichbar solchen Künstlern - “Filmschaffenden” etwa -, die künftige Entwicklungen und Zustände, Krisen und “Katastrophen” oft jahrelang vorher dramaturgisch gestaltet haben, bevor sie tatsächlich eingetreten sind: Weithin ist es doch schon so gekommen, dass die evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrer die (tatsächlichen oder angeblichen) “Vorteile” der “Freiberufler” - wie etwa geregelte “Öffnungszeiten” (für Telefon, “Sprechstunde”, “Anrufbeantworter”!) und “dienstfreier” Tag, Spezialisierung (z.B. *nur* Religionsunterricht oder umgekehrt: *gar kein* Religionsunterricht) und vor allem eine “private” Wohnung - in Anspruch nehmen (wollen); freilich bei fortbestehender voller ökonomischer Absicherung eines “Leitenden Angestellten”

im “Öffentlichen Dienst” - inklusive der “geistlichen Narrenfreiheit”, die der evangelische Pfarrberuf – GottLob! - ja auch (noch) hat!

So gelange ich schließlich zu meinem letzten Abschnitt:

Das “leere” Pfarrhaus

Das “leere” Pfarrhaus gab und gibt es regelmäßig in der Vakanz. Dann wird es, wenn Bedarf und Geld vorhanden sind, renoviert – schön gemacht für die Neu-Ankömmlinge.

Aber es gibt auch – und das in neuer Zeit immer häufiger – das “leere” Pfarrhaus in einem ganz andern Sinn: Es steht gar nicht leer zum Renovieren und wartet nicht auf die “Neuen”, sondern es ist vermietet an “fremde” Leute, nicht selten auch schon verkauft an sie - oder weder das eine noch das andere: *Es steht wirklich leer!*

Das Pfarrhaus, das ich zuletzt mit meiner Familie bewohnte, steht heute, bestens “in Schuss” - leer, obwohl es nach unserer Zeit zweimal, mit Kosten von mehreren Hunderttausend Euro, renoviert, saniert und modernisiert wurde. Aber - *es steht leer!*

Der heutige Pfarrer hat ein “schöneres” – natürlich neueres, bequemeres - Haus im Ort, im Eigentum. Dort wohnt er mit seiner Familie. Das Pfarrhaus dagegen steht meistens leer. Dienstags und freitags von neun bis zwölf Uhr ist die Pfarramtssekretärin im Büro, und obwohl neben dem Pfarrhaus ein schönes geräumiges Gemeindehaus steht, in gemütlicher Holzbauweise, finden einige Gemeindeveranstaltungen, Sitzungen und Gespräche im ansonsten “leeren” - im Sinne von “unbewohnten” - Pfarrhaus statt, etwa wenn besondere Intimität – z.B. bei Traugesprächen - gefragt ist.

Was ich hier als Einzelbeispiel aus meiner persönlichen Erfahrung berichte, markiert einen generellen, sich verstärkenden Trend: “*Das evangelische Pfarrhaus in Baden*” (und anderswo), als mietfrei zur Verfügung gestellte - aber *miet-wertig zu versteuernde!* – “Dienstwohnung”, mit oft hohen – selbst zu tragenden - “Betriebskosten” (Energiekosten!), wird zunehmend **nicht mehr gewollt** – es mag noch so schön, noch so geräumig, vielleicht sogar “herrschaftlich” gelegen sein.

Gewollt wird *das “Wie-alle-anderen-auch-Sein”*; die – mindestens zeitweise - Anonymität; die Möglichkeit der “Selbstverwirklichung” usw. Das ist nicht nur eine Einstellung, die auf dem “Ego-Trip” pirscht. Es hat auch aufgezwungene Gründe: nicht zuletzt die so genannten

“eingeschränkten Dienstverhältnisse”: “75%” – “50%” usw. – die eingeführt wurden, um den vorübergehend reichlich nachdrängenden “theologischen Nachwuchs” in Amt und Brot bringen zu können, die aber in Wahrheit eine maskierte Gehaltskürzung sind und eine Minderung der dereinstigen Rentenbezüge.

Ich breche ab; ich hatte hier nicht den kirchensoziologischen Vortrag zu halten. Um das eingangs erwähnte “subjektiv gefärbte Kaleidoskop”, das ich Ihnen zugemutet habe, wenigstens versuchsweise auf den Begriff zu bringen, schließe ich mit ganz wenigen vorläufigen *Thesen*:

1. Das typisch *badische* “evangelische” Pfarrhaus lässt sich nicht beschreiben.

2. Das evangelische Pfarr-**Haus** – im Sinne der evangelischen Pfarr-**Familie** ist abgängig. - Das soll heißen: Es kommt selbstverständlich noch vor – statistisch betrachtet wohl auch mehrheitlich, aber der Trend ist erkennbar und geht weg davon.

Die Gründe dafür sind mindestens fünf:

A Die eigene Berufskompetenz und eigene Berufstätigkeit der Ehefrauen der Pfarrer bzw. der Ehemänner der Pfarrerinnen.

B Der Wegfall der strikten Konfessionsbindung in der Pfarrfamilie.

C Das “Single”-Pfarrhaus – begreiflicherweise von alleinstehenden Pfarrerinnen nicht gerade angestrebt.

D Der Wegfall des fast monopolartigen Bildungsstrebens in (ländlichen) Pfarrhäusern. – Ein Beispiel: Der “Melancthonverein für Schülerheime” ist heute eine “Jugendhilfe-Einrichtung” für jedermann und nicht mehr ein Internat-Netzwerk für Pfarrerskinder “vom Land”, die ein städtisches Gymnasium besuchen. Auch auf dem “platten Land” ist heute – jedenfalls in Baden-Württemberg – im Umkreis von ca. zehn Kilometern eine Höhere Schule erreichbar. – Die “Bildungsrevolution” insgesamt, die “IT-Medien” lassen so etwas wie “Studierzimmer”, “reich(haltig)e” private Bibliotheken vom “Heiligtum” zum (altmodischen) “Museum(s-Stück)” mutieren... – Liebhaberei!

E Schließlich, wie schon erwähnt, der – jedenfalls angestrebte! – Wegfall der Erkennbarkeit der pastoralen “Dienstwohnung” – mit vermutlich gravierenden Auswirkungen auf die *cura*

animarum generalis, die Seelsorge im Ganzen (“Wanderer”, momentan kopflos Ratsuchende; “kleine Dienstwege”, die ja auch im Gemeindeleben von großem Vorteil sein können... – usw.).

“Vom ‚geweißelten‘ zum ‚leeren‘ Pfarrhaus” – was lehrt uns das? Ich weiß es nicht. Es ist auf jeden Fall ein sehr tiefgehender Wandel. Und vielleicht haben wir diese Tagung gerade noch rechtzeitig gehalten – als Abgesang auf eine schöne, ergiebige Ressource für Historiker “im deutschsprachigen Südwesten”.

DISKUSSION zum Vortrag Gerner-Wolfhard (zugleich Schlussdiskussion).

Frau Roellecke: Also wir haben gehört, dass das badische Pfarrhaus nicht bescheiden ist. Dann haben wir gehört, dass das badische Pfarrhaus am Ende ist. Also muss es sie doch gegeben habe? Wie verhält sich das?

Prof. Gerner-Wolfhard: Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Ich habe gesagt, dass ich den Eindruck habe, das Pfarrhaus sei noch lange nicht am Ende. Ich habe den Eindruck, es sei auf dem Abstieg, und das ist keine typisch badische Erscheinung. Doch ich kann natürlich nur sprechen, über das was ich kenne und das ist meistens badisch. Aber so auf die Goldwaage, wie Sie meine Äußerungen einschätzen, möchte ich sie nicht gelegt sehen.

Dr. Müller: Wenn ich nochmals auf das 19. Jahrhundert zurückblicken darf und meinen Blick auf den Kulturkampf richte, der ja vor allem auch das Verhältnis von Kirche und Schule bestimmt hat, zumal die Kirche ja für die Schulaufsicht zuständig war. Dies war ja auch ein wichtiges Thema in der Revolution von 1848, und gerade im Zusammenhang mit Ihrer Fragestellung sollte dies thematisiert werden.

Prof. Gerner-Wolfhard: Das Verhältnis war so gespannt, wie man das liest und wie es anderswo auch war. Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Dr. Müller, für diese Anregung mit dem Kulturkampf. Ich schreibe hier den ganzen Tag eine Menge von Dingen, und wenn es wirklich zu einem Aufsatz zu diesem Thema in den Oberrheinischen Studien kommt, dann habe ich noch viel zu ergänzen, gerade im Hinblick auf das, was ich heute gehört habe und werde unter anderem auf den Kulturkampf eingehen müssen. Es war so, soviel kann ich jetzt schon sagen, dass sich damals die Pfarrerschaft schon stark in kirchenpolitische Lager gespalten hatte. Es gab ja eine solche Spaltung zwischen dem liberalen Lager, das gerade in den 1860er Jahren dabei war, die Dominanz in der Kirchenleitung für Jahrzehnte, bis über das Jahr 1900 hinaus, zu erringen, und den sogenannten Konservativen bzw. dem sich „positiv“ nennenden Lager. Und das Interessante ist, dass sich in dem beginnenden Kulturkampf, der in Baden etwas früher begonnen wurde als in Preußen und im Reich und auch früher beendet wurde, sich seltsame Koalitionen gebildet haben, nämlich die konservative Pfarrerschaft und auch ihren Gemeinden, zusammen mit den Katholiken, die natürlich diese Wegnahme der Schulaufsicht und überhaupt diese Konfrontation mit den Liberalen noch viel tiefer getroffen hat. Da gab es also regelrechte Koalitionen. Und ich danke Ihnen für den Hinweis; wenn es irgendwie geht, werde ich das gerne noch einarbeiten.

Herr Mall: Ich habe eine Frage an Herrn Ehmer. Ich bin in der Lage als badischer Pfarrer in einem ehemaligen württembergischen Pfarrhaus zu wohnen. Und ich habe festgestellt, dass im 18. Jahrhundert, also komplett in diesen hundert Jahren, nur fünf Pfarrer dieses Haus bewohnt haben. Sie waren also lange am Ort. Und was auch auffällt ist, dass jeweils die Nachfolger die Schwiegersöhne der Vorgänger waren. Sie haben gesagt, bei den Söhnen musste immer eine Amtszeit abgewartet werden, bei Schwiegersöhnen war es vielleicht anders. Sie haben auch gesagt, dass, um heiraten zu können, eine feste Stelle nötig war. War es vielleicht so, dass man, um eine feste Stelle zu kriegen, auch bereit war, die Tochter des Stelleninhabers zu heiraten, um an die Stelle heranzukommen?

Prof. Ehmer: Man müsste diesen Grund dann genauer untersuchen, da gibt es vielleicht Besonderheiten, etwa dass es einen Patronatsherrn gab, der darüber zu bestimmen hatte. Ich habe das in einem Fall auch schon gehabt, da war in einer Gemeinde des Herzogtums ein solcher adelige Patron, und da kommt es in der Tat vor, dass der Schwiegersohn die Pfarrei bekommt. Das Konsistorium hat dann gebrummt, aber der Patron und die Pfarrersfamilie haben sich durchgesetzt.

Prof. Schwarzmaier: Um auf den Schluss zurückzukommen, der ja im Grunde genommen so etwas wie einen Abgesang darstellt. Vor ein paar Jahren erschien ein Buch (2005), von einer Autorin namens Anja Würzberg, das heißt: Ich Pfarrerskind. Vom Leben in der heiligen Familienfirma. Das ist eine Sammlung von Gesprächen mit Pfarrerskindern, nicht mehr ganz jung, sie gehören heute auch schon den Fünzigern an, aber auch die letzte Generation ist noch vertreten. Es sind sehr bekannte Namen darunter, so auch eine Tochter von Margot Käsmann, die ein Geleitwort beigesteuert hat, aber auch so verschiedene Charaktere wie Johannes Rau, Gabriele Wohmann ist dabei, Klaus Harpprecht oder der Banker Martin Kohlhausen. In einem anderen von Martin Greiffenhagen herausgegebenen Buch „Pfarrerskinder“ kommen etwa der „Achtundsechziger Hans Martin Lohmann, der Rundfunkjournalist Volker Hochgrebe, der Sozialdemokrat Dietrich Krusche oder die in einem Pfarrhaus aufgewachsene Elke Heidenreich zu Wort. Interessant ist dabei zweierlei. Auf der einen Seite findet man natürlich mehrere aufmüpfige Leute, die ein sehr gespaltenes Verhältnis zum Pfarrhaus haben. Aber seltsamerweise schwingt eigentlich in sämtlichen Artikeln, die man da lesen kann, ein gewisser Stolz mit, der Stolz, einer gesellschaftlichen Gruppe anzugehören, die sie geprägt hat und deren Prägung sie sich letztendlich dann auch nicht entziehen konnten, sondern in der sie, in der heutigen Gesellschaft, eine ganz gewichtige Rolle spielten. Und zum Schluss wird natürlich die Frage aufgeworfen, die Sie eben auch am Schluss gestellt haben: Haben wir es hier mit einem Abgesang, sozusagen mit einer Schlussbetrachtung zu tun? Oder gibt es eine neue Konzeption, eine neue Vorstellung, wie es weitergehen könnte? Merkwürdigerweise ist nahezu in sämtlichen Artikeln diese Konzeption irgendwie vorgezeichnet, die allerdings nicht mehr im klassischen Bereich des Pfarrhauses liegen kann. Insofern bleibt die Frage für uns, ob wir hier einen historischen Kongress, eine Tagung mit einem rein historischen, auf die Vergangenheit bezogenen Thema geführt haben, das dann in der Gegenwart irgendwo im luftleeren Raum zu Ende läuft. Oder ist das doch mehr?

Prof. Gerner-Wolfhard: Ja, Herr Prof. Schwarzmaier, ich habe das jetzt als Anregung verstanden und ich habe den Eindruck, wir wissen es wirklich nicht. Also eine Sache ist sicher, dass Kristian Hungar, ich sage es noch einmal, zum Teil schon eingelöst ist. Also ich habe einen Kursgenossen, der mit mir im Petersstift war, der hat in Grunde im Pfarrhaus eine therapeutische Fabrik betrieben; er hat heimlich, das hat die Kirchenleitung gar nicht richtig gemerkt, in Zürich eine Ausbildung gemacht. Der hat also wirklich als Therapeut gearbeitet; wieweit er da noch Gemeindegarbeit gemacht hat, weiß ich nicht. Und ich möchte nicht wissen, wie viele Software-Bastler und PC-Bastler wir inzwischen tatsächlich in den Pfarrhäusern haben, wenn man die Angebote einfach so sieht, im Pfarrblatt und anderswo, wer da alles irgend etwas anbietet. Allein die Tatsache wie Gemeindebriefe heute hergestellt werden, das sind alles Basteleien, doch in der Zeit macht keiner z. Bsp. Hausbesuche. Wir sind in einer schwierigen Zeit. Und mein Eindruck ist, dass eben auch die kirchenleitenden Instanzen hier mit der Stange im Nebel herumfahren. Das ist jetzt ein sehr hartes Urteil von mir, ich dränge es niemanden auf. Visitationen, das wäre auch einmal ein ganz wichtiger Punkt. Heut sind Visitationen ja auch nicht mehr das, was ich vorgetragen habe. Man spricht und man macht ein Orientierungsgespräch, und hinterher hält man das Ergebnis nirgends fest, allein schon die Frage, ob man das Überprüfte oder das Festgehaltene nach drei Jahren nochmals anspricht. Das sind alles schöne Worte aus dem organisationswissenschaftlichen Bereich, aber so knallhart, wie es dann wirklich zugeht, in Industrie und Handel und Gewerbe, das ist bei der Kirche dann doch wieder nicht der Fall. Es ist eine Freiberufler- Tätigkeit mit vielen schönen Vorteilen des Freiberufes, aber nicht wirklich mit seinem finanziellen Risiko. Das muss ich ihnen noch vorlesen, Traugott Schächtele hat es wunderbar formuliert, er sagt: (Traugott Schächtele, Kreuz-Verlag Freiburg) „Dieser damals unter teilweise hämischer Kritik fortgespülte Gedanke von Hungar steht doch zumindest ansatzweise in reizvoller Kongruenz zu der riskanten und auf Absicherung verzichtenden Lebensweise der ersten Missionare innerhalb der Lebensbewegung“.

Prof. Battenberg: Ich wollte eigentlich zum gleichen Problem noch einmal ganz kurz Stellung beziehen: Abgesang des Pfarrhauses. Ich denke dies ist eine allgemeine Erscheinung, doch insgesamt müssen wir doch sehr genau differenzieren, in welcher Weise der Wandel des Pfarrhauses erkennbar ist. Ich habe dies in meiner eigenen Familie auch mitbekommen. Ich habe einen Schwiegersohn, der ein riesiges Pfarrhaus in Oberhessen sein Eigen nennt, aber dort wohnt er praktisch nur in einem (Viertel) des Hauses. Alles andere stellt er etwa für therapeutische Arbeit zur Verfügung. Ein Pfarrer, der heute nicht mehr immobil in seinem Pfarrhaus seinen Dienst versieht, ist nicht mehr die Regel. Gleichwohl denke ich, dass das Pfarrhaus noch eine Rolle spielt, wenn auch in anderer Form, jedenfalls nicht mehr in der bisherigen Form, dass dort der Pfarrer seinen Amtspflichten nachgeht, zugleich als Wohnhaus für seine Familie. (Stichworte Augustenberg Württemberg, Nachfolger von Pfarrern)... kommt später noch vor, etwa in kleineren Landpfarreien ... und wenn sie Glück haben als Lehrer, Diakone, Aushilfspfarrer, aber normalerweise nicht als Pfarrer im alten Sinne.

Herr Achtnich: Nur eine ganz kleine Facette oder ein Glassplitterchen für Ihr Kaleidoskop, mein Beitrag zu dem Grundproblem. Zur gleichen Zeit, als bei uns in der Bundesrepublik das Pfarrhaus immer mehr in Frage gestellt worden ist, so in den 70er/ 80er Jahren, hat im Zuge der

Infragestellung von Traditionen in der ehemaligen DDR das Pfarrhaus eine ganz neue und andere Bedeutung bekommen. Es wurde zu einer festen Burg oder zu einer Energiequelle, zu einem Zufluchtsort. Und da gibt es nicht nur das Buch von Anja Würzberg über Pfarrerskinder in der Bundesrepublik, sondern auch ein anderes (das ich leider im Moment nicht genau zitieren kann), von Pfarrerstöchtern aus der ehemaligen DDR, das sehr eindrucksvoll ist, weil diese schildern, was ihnen das Pfarrhaus für die Identitätsbildung und für ihre Persönlichkeitsentwicklung gegeben hat. Ich will damit sagen, dass auch der jeweilige gesellschaftliche Kontext ganz neue Bedeutungen hervorbringen kann, die weiterführend sind.

Prof. Gerner-Wolfhard: Mich treibt das wirklich um, was Herr Schwarzmaier und andere gesagt haben: Für die Zukunft könnte ja auch eine Vision das sein, was die Katholiken ein Oratorium nennen. Das ist nicht ein Musikstück, sondern das ist eine Gebetsstelle, eine Wohngemeinschaft, eine WG, wo Verheiratete, wo Unverheiratete miteinander einfach ein Pfarrhaus wieder mit Leben füllen und bespielen. Da denke ich vor allem an die Pfarrhäuser in den fusionierten Gemeinden, die dann einfach leer werden, weil in der fusionierten Gemeinde der Hauptsitz woanders ist und die dann eine kleine geistliche Zelle darstellen, ein , Oratorium mit einer gewissen Regulation des Tages, in der Woche und der Zeit, vielleicht auch in anderen Lebensbereichen, wie in Frankreich, wo ja die Säkularisierung, gerade auch auf dem flachen Land, in manchen Gegenden seit Jahrzehnten und seit der Französischen Revolution grassiert. Vielen Dank auch an Herrn Achtnich für das Beispiel DDR. Also ich glaube, in solchen europäischen Ländern, wo die Kirchen schon sehr viel mehr Erfahrung haben mit der massenweise De-Christianisierung der Gesellschaft, da sind wohl schon eher solche Ansätze und zu erkennen und da werden wir vielleicht auch lernen können. Also das ist mir jetzt eben nur so eingefallen, um nicht nur die Vorschläge von Hungar in den Raum zu stellen.

Frau Roellecke: Ich möchte noch einmal zurückkommen auf den Niedergang des Pfarrhauses. Mir ist dabei erneut deutlich geworden, dass es andere, durchaus auch rosige Zeiten gegeben hat für das Pfarrhaus. Dass dies jetzt nicht mehr so ist, dass sich etwa der Personenkreis um das Pfarrhaus gewandelt hat und dass der Pfarrer nicht mehr in alten Häusern wohnen will, liegt nicht nur daran, sondern hängt vor alle auch mit der, kleiner gewordenen, Familie des Pfarrers und das ist vor allem die Pfarrfrau zusammen. Ich kann mir vorstellen, dass die ganze gesellschaftliche Umwälzung unserer Zeit einer „Verweltlichung“ entspricht, sich also der geistlichen Entwicklung entzieht - denken Sie in diesem Zusammenhang etwa an die Kondome, dass eben keine Kinder mehr kommen usw.. Das hat soziale Konsequenzen, die sich auch auf das Pfarrhaus, seine Funktion und seine Bewohner auswirken.

Prof. Schneider-Harpprecht: Ich sollte zu dieser Frage drei kurze Bemerkungen machen. Einmal wenn, wie wir dies in der EKD beim Pfarrerdienstgesetz diskutiert haben, eine moderate Öffnung stattfindet, dass gleichgeschlechtliche Paare im Pfarrhaus leben können, hat man dann in Baden eine Lösung gefunden, wonach das generell nicht erlaubt ist, dass dies jedoch der Oberkirchenrat genehmigen kann. Das ist eine Ausnahme. Aber ich denke, hier kommt eine Bewegung zum Abschluss, wo die Pluralisierung der Lebensverhältnisse im Pfarrhaus ankommt. Man könnte es einordnen, in das, was ich heute morgen „Verbürgerlichung“ genannt habe. Ich denke das ist eine mentalitätsgeschichtliche Tendenz, mit der wir leben müssen. Aber

man muss auch berücksichtigen welche Widerstände es dagegen gibt, gerade auch von evangelikaler Seite, wonach dies keineswegs ohne Weiteres akzeptiert ist, und dass wir da einen Übergang haben. Zweite Bemerkung. Das mit der Pfarrpraxis, das ist, glaube ist ein Traum der 80er. Aber was man beobachten kann, und Isolde Kahle, praktische Theologin in Tübingen, hat das in einem Buch beschrieben, ist eine Professionalisierung. Pfarramt als Profession. Dazu gehört, wie beim Arzt und wie beim Apotheker, eine Versachlichung der Berufsarbeit anstelle der persönlichen Betreuung. ... (Textverlust infolge von Bandwechsel).

Prof. Schneider-Harpprecht: Ich verrate keine Geheimnisse, wenn ich sage, wir müssen uns ab 2020 als evangelische Kirche in Baden anpassen an völlig veränderte Finanzverhältnisse. Und das bedeutet, dass wir mit unseren Liegenschaften völlig anders umgehen müssen. Wir müssen überlegen welche Liegenschaften halten wir und welche können wir nicht halten. Dann werden wir vor der Frage stehen, verkaufen wir eine Kirche oder reißen wir sie ab oder verkaufen wir ein Pfarrhaus? Und ich glaube, angesichts unserer Diskussion ist die Tendenz klar. Ich bin aber überzeugt, dass der Pfarrberuf in Zukunft mit und ohne Pfarrhaus einer sein wird, der ganz wichtig ist und die Gemeinden voranbringt.

Prof. Ehmer: In diesen Dingen gehen wir ja vielfach von persönlichen Eindrücken aus. Herr Gerner-Wolfhard hat von dem Pfarrhaus gesprochen, das er einst bewohnt hat und das jetzt leer steht. Ich bin etwas vorsichtig geworden mit solchen Zukunftsprojektionen, unter anderem aus folgendem Grund:

Vor bald zwanzig Jahren habe ich als Hausarbeitsthema für das zweite Examen die Aufgabe gestellt, die Anforderungen an die Pfarrfrau zu erheben, und zwar auf Grund der Stellenausschreibungen, die bei uns in Württemberg in einem in jedes Pfarrhaus kommendes Mitteilungsblatt (Für Arbeit und Besinnung) stehen. Die Frage war, ob bei diesen Ausschreibungen überhaupt noch Anforderungen an die Pfarrfrau gestellt werden. Und wenn ja, wie sehen diese aus? Eine Kandidatin hat sich damit beschäftigt und sich sehr intensiv in die Materie hineingekniet. (Ute Bögel, Die württembergische Pfarrfrau im Wandel der Zeit (1947 - 1987). Die Stellenbeschreibungen in „Für Arbeit und Besinnung“ sollen auf das Vorkommen der Pfarrfrau, ihre Tätigkeiten in der Gemeinde und die an sie gestellten Erwartungen hin ausgewertet werden. Evangelische Landeskirche in Württemberg, II. Evang.-theologische Dienstprüfung, Sommer 1996. Masch. in der Landeskirchlichen Zentralbibliothek Stuttgart.)

Das Ergebnis hat mich verwundert. Es hatte sich nämlich gezeigt, dass natürlich im Jahr 1968 und wenige Jahre danach das in den Stellenbeschreibungen erwartete Engagement der Pfarrfrau rapide abgenommen hat. Es wurde der Pfarrfrau nicht mehr zugemutet, den Chor oder Frauenkreise zu leiten oder Ähnliches zu tun. Aber dann, in den 70er Jahren, kam das wieder - ganz merkwürdig! Es gibt so gewisse Einbrüche, die dann eine – oftmals nur vermeintliche - Veränderung verursachen, aber dann pendelt es sich wieder irgendwo ein.

Ich will damit nicht behaupten, dass das Pfarrhaus, wie wir es historisch beschrieben haben, wieder kommt, sondern ich denke, wir müssen mit einer Vielfalt von Entwürfen umgehen lernen. Somit besteht durchaus auch die Möglichkeit, dass es die Pfarrfrau im hergebrachten Sinne noch oder wieder gibt. Und das wird dann auch Aufgabe der Gemeinde sein, sich zu

fragen, was passt denn zu uns. Das macht man ja heute schon in Besetzungsgremien. Das heißt also, dass der Abschied von dem allgemein gültigen Konzept des Pfarrhauses hin zu einer größeren Vielfalt geht und die jeweilige Gemeinde sich für ein Modell entscheiden muss, das ihr angemessen scheint. Ich bin gegen Untergangsszenarien, vielmehr muss man sehen, dass die Dinge sich wandeln, hin zu einer größeren Vielfalt.

Dr. Fischer: Ich muss noch eine Bemerkung im Zusammenhang mit einem Zitat von mir machen, das Herr Gerner-Wolfhard freundlicherweise gebraucht hat. Es ging in diesem Zusammenhang eigentlich nicht um Frage: Pfarrpraxis oder Pfarrhaus, sondern um die Frage von Konfliktbewältigung und Konfliktmanagement in der Kirche. Das einfach nur als Anmerkung dazu. Aber aus einem großen Abstand heraus, inzwischen nach mehr als 25 Jahren Leben im Pfarrhaus und dem Blick darauf, auch im Hinblick darauf, dass nach diesen 25 Jahre zwei Kinder denselben Beruf mit derselben Lebensperspektive ergriffen haben, sage ich Folgendes: In der Frage Pfarrhaus, ja oder nein?, Pfarrpraxis oder Pfarrhaus? bewegen wir uns auf einem Terrain, von dem ich glaube, dass seine Tiefendimension noch gar nicht richtig ausgelotet ist und die hier zu entscheiden sehr schwer fällt. Ich möchte gerne, wie gesagt nach einem Vierteljahrhundert Leben in einem Pfarrhaus, die Perspektive der Gemeinde versuchen wiederzugeben, und auch das ist ganz subjektiv. Das Pfarrhaus ist nach meiner Wahrnehmung, für die Gemeinde, eine große Dorfgemeinde im Stadtumlandbereich, ein Ort religiöser Verheimatung. Solange im Pfarrhaus Licht brennt ist sozusagen die Welt in Ordnung. Wenn das Licht ausgeht, dann verrutscht das. Das will ich jetzt nicht als Plädoyer für das angestammte Pfarrhaus nehmen, aber ich denke mir, da sind noch Tiefendimensionen in Richtung Gemeindeverständnis, in Richtung Religionsverständnis, in Richtung Amtsverständnis angesprochen, die ich gerne weiter und mit großer Sorgfalt bedenken möchte. Nur so wie das Problem 1984 gelöst worden ist, so darf es niemals in der Kirche gelöst werden. Das bleibt allerdings richtig.

Dr. Wennemuth: Wir sind zu einem guten Ende gekommen. Ich danke den Referenten noch einmal für die vielfältigen Anregungen, die sie uns gegeben haben. Wir haben tiefe Einblicke gewonnen und es sind Fragen aufgeworfen worden, über die wir weiter nachdenken müssen. Ich danke den Diskutanden und dem Auditorium für das Umfeld dieser Tagung und für den regen Austausch und für viele gute Gespräche. Ich erinnere noch einmal an den Tagungsband, den wir herstellen wollen, und möchte die Aufforderung wiederholen: Wer einen Beitrag zum Thema des Evangelischen Pfarrhauses noch beisteuern möchte, der kann das gerne tun: Ansprechpartner ist die Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde. Damit schließe ich diese Tagung.